

---

# *Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht 2018*

# Inhalt

Konzernlagebericht .....	03
Grundlagen des Konzerns .....	03
Wirtschaftsbericht .....	06
Nachtragsbericht .....	15
Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	15
Konzernabschluss .....	32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 .....	32
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 .....	33
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018 .....	34
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	35
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	37
Konzern-Anhang .....	39
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	72
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	79
Segmentberichterstattung .....	80
Erläuterungen zur Bilanz .....	84
Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten .....	101
Sonstige Angaben .....	120
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	136
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	143
Impressum .....	144

# Konzernlagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### IBB Konzern

Mutterunternehmen des IBB-Konzerns ist die Investitionsbank Berlin (IBB). Aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäfts ist sie die dominante Gesellschaft für den Konzern. Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen im Lagebericht zum großen Teil auf die IBB. Folgende Unternehmen werden neben der Investitionsbank Berlin im IBB-Konzern konsolidiert:

Konsolidierte Unternehmen	Anteil IBB	Anteil IBB
	(%) unmittelbar	(%) mittelbar
<b>Tochterunternehmen</b>		
BTGI Berliner Trägersgesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin		100,0
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin		100,0
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,0	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin		100,0

### Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der so genannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungs-garantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten (Bestätigung vom 31.01.2018).

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie im August 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft. Gegen diese Einstufung hat die IBB Widerspruch eingelegt. Die sofortige Vollziehung des Bescheides wurde in der Folge seitens der BaFin seit Dezember 2016 ausgesetzt.

Die Bank stellt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Finanzmittel bereit bzw. führt Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes und der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe und Council of Europe Development Bank – CEB ein.

## Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

## Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages das folgende Geschäftsmodell:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien
- Zum Einsatz kommen revolvingende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Die IBB übernimmt als Dienstleister des Landes Berlin darüber hinaus weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie das Gesamtkostendeckungsprinzip

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen – inkl. Digitalisierung – sowie der Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der drei Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung sowie Bankbuch inkl. Treasury behandelt. Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren. Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Die IBB als Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau. Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Darüber hinaus hat das Bankbuch inkl. Treasury ein angemessenes Liquiditätsportfolio zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank sowie zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern ergebnisorientiert zu managen. Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die Risikostrategie gibt die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor, indem sie den Handlungsrahmen definiert, wie Risiken zu steuern sind.

Im Rahmen der IT-Strategie wird das Ziel verfolgt, auch im Zeitalter der Digitalisierung den Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher zu erfüllen. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik, eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und die Risikobetrachtung im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen.

### Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich seiner Vorsorgereserven.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei insbesondere:

- Neugeschäft
- wirtschaftliches Ergebnis
- Förder-Cost-Income-Ratio
- Gesamtkapitalquote

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäft** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankenkebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio**, unter Berücksichtigung des Berlin-Beitrages, ermittelt sich aus dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen. Dabei beinhalten die operativen Erträge außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Neben dem ökonomischen Kapital, das als maßgebliche Risikosteuerungsgröße im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung von Bedeutung ist, dient die **Gesamtkapitalquote**, berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 werden somit in dem genannten Konzernbericht berücksichtigt.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der konjunkturelle Schwung blieb 2018 in Berlin erhalten. Der Berliner Arbeitsmarkt setzte die positive Dynamik der letzten Quartale mit nur leichten Abschlügen fort. Insgesamt dürfte aber der Höhepunkt des Konjunkturzyklus erreicht sein und sich das Wachstum langsam abschwächen. Zwar bleibt der Konsum der Berliner Haushalte hoch und stützt zusammen mit dem gut gefüllten Investitionsfonds der öffentlichen Hand die konjunkturelle Dynamik. Allerdings führt das anhaltende Wachstum zu einer Überauslastung der Berliner Wirtschaft und es kommen mehr und mehr bremsende Effekte zum Zuge. Vor allem Fachkräfteknappheit belastet die lang anhaltende Expansion der Wirtschaft zunehmend. Die daraus resultierenden Kapazitätsengpässe machen vor allem der Bauindustrie und den unternehmensnahen Dienstleistungen zu schaffen. Alles in allem dürfte das Berliner Wirtschaftswachstum in 2018 aber dank der starken Binnennachfrage im Bundesländervergleich wieder überdurchschnittlich hoch ausgefallen sein.

War die globale Wirtschaft im Vorjahr noch durch ein starkes synchrones Wachstum der entwickelten Länder und der Schwellenländer gekennzeichnet, so hat sich in 2018 eine Dreiteilung der Weltkonjunktur eingestellt. Dabei ist vor allem die US-Wirtschaft kräftig gewachsen, die Schwellenländer hatten zunehmend mit den unliebsamen Konsequenzen der amerikanischen Handels- und Geldpolitik zu kämpfen und Europa zeigte sich davon zwar vorerst unbeeindruckt, bremste sich aber aufgrund hausgemachter Probleme selbst aus.

Im Verbund mit handels- und währungspolitischen Streitigkeiten trugen in Europa politische Risiken, wie z. B. der umstrittene italienische Haushaltsentwurf und der anstehende Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU, zu einem Klima der Verunsicherung bei. Mit einem saisonbereinigten Wachstum von nur noch 0,2 % gegenüber dem Vorquartal ist die Wirtschaft der Euroländer im dritten Quartal nur noch halb so schnell gewachsen wie in den ersten beiden Quartalen. Es war die deutsche Wirtschaft, die mit einem Rückgang um 0,2 % das europäische Wachstum bremste. Dies ist vor allem der deutschen Automobilindustrie zuzuordnen, die nach Umstellungsproblemen auf das neue KfZ-Zulassungsverfahren die Produktion gedrosselt hatte.

In diesem angespannten Umfeld zeigte der Berliner Außenhandel ein eher gemischtes Bild. Innen- und außenpolitische Unsicherheiten sowie sich aufschaukelnde globale Handelsstreitigkeiten belasteten die Auftragseingänge aus dem Ausland und sorgten 2018 für Exportrückgänge. Neben rückläufigen Exporten in die EU-Länder sind dies vor allem sinkende Ausfuhren in Schwellenländer wie Russland, Indien und China. Positiv entwickelt haben sich dagegen die Berliner Warenexporte in die USA, die zweistellig gewachsen sind. Der Anteil der US-Exporte am gesamten Berliner Außenhandel konnte auf 12% ausgebaut werden. Hatte die Berliner Industrie das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahr noch mit einem Rückgang von 400 Mio. Euro belastet, trug sie 2018 wieder positiv zum Wirtschaftswachstum bei. Mit der Stabilisierung der Auftragseingänge und vermehrten Neueinstellungen konnten die Industrieumsätze gesichert werden. Dabei handelte es sich vorwiegend um Steigerungen bei inländischen Umsätzen.

Die Betriebe im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen haben 2018 ein robustes Umsatzwachstum erreicht, das jedoch deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Die Umsätze in diesem Wirtschaftssegment betragen knapp 30 % der Umsätze in Berlin insgesamt. Die unternehmensnahen Dienstleistungen werden auch 2018 gut ausgebildete Menschen aus der ganzen Welt nach Berlin locken. Allerdings hat der Schwung in diesem Wirtschaftssegment aufgrund von zunehmenden Fachkräftengpässen etwas nachgelassen, was letztlich auch das Berliner Wachstumstempo drückt. Bereits Ende 2018 lag der Beschäftigungsaufbau in diesem Bereich mit 3,5 % seit langer Zeit erstmals nur noch auf dem Niveau der restlichen Berliner Wirtschaft.

In den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen gehört auch die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die zudem Teil des Berliner Förderclusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft ist. Sie ist seit vielen Jahren der bedeutendste Wachstumstreiber in der deutschen Hauptstadt. Hier stieg die Wirtschaftsleistung so stark wie in keinem anderen Wirtschaftsbereich: im Zeitraum 2009 bis 2017 jährlich um 6,2 %. Als wichtiger Start-up-Standort nimmt Berlin vor allem im Bereich der Digitalwirtschaft deutschlandweit die Spitzenposition ein und ist im internationalen Maßstab weithin sichtbar. Jede 10. deutsche Gründung in der Digitalwirtschaft erfolgte zudem in Berlin. Inzwischen sind knapp 10.000 Unternehmen und rund 88.200 Beschäftigte in diesem Bereich tätig. Seit 2008 wurde die Zahl der Beschäftigten im Schnitt jährlich um knapp 9 % aufgestockt.

Auch in den restlichen Berliner Wirtschaftsbereichen ist die Zahl der neuen Jobs überdurchschnittlich stark gestiegen. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ganz Berlin zur Jahresmitte 2018 im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich um rund 50.000 auf 1,48 Mio. geklettert. Mit einer Wachstumsrate von 3,6 % liegt Berlin weiterhin an der Spitze aller Bundesländer und 1,4 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Schnitt. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin um insgesamt 165.000 erhöht.

Steigende Bevölkerungszahlen, expandierende Beschäftigung, höhere Einkommen und eine günstige Finanzierung haben die Nachfrage nach Wohnimmobilien weiter wachsen lassen. Immobilien werden in der Hauptstadt immer teurer. In 2017 wurden 15.669 neue Wohnungen in Berlin fertiggestellt. Nötig wären pro Jahr allerdings rund 20.000, da seit 2011 im Schnitt Jahr für Jahr 40.000 mehr Menschen in die deutsche Hauptstadt ziehen. Grund für die schleppenden Baufertigstellungen war der mit rund 58.000 rekordhohe Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen (+ 15 % gegenüber Vorjahr). Zudem sind die Baugenehmigungen zuletzt nicht mehr gestiegen.

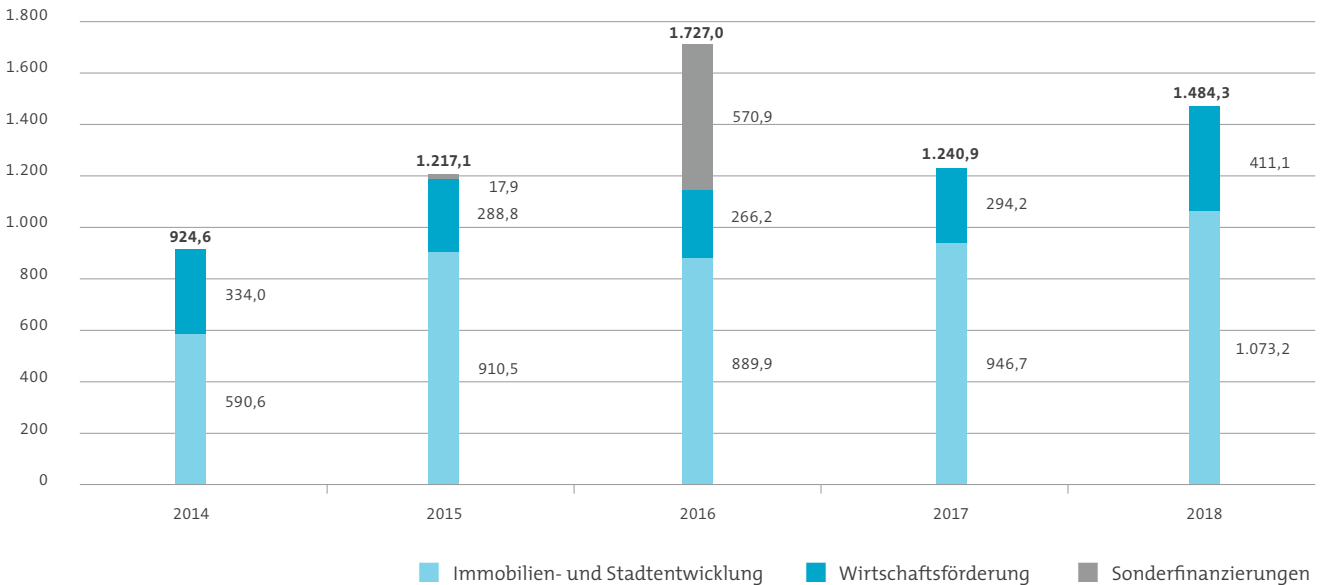
Alles in allem ruht die Berliner Konjunktur auf einer breiteren Basis. Zusammen mit hohen Steuereinnahmen trugen neben einer kräftigen Nachfrage der öffentlichen Hand und hohen Wohnungsbauinvestitionen nun auch steigende Unternehmensinvestitionen zum Berliner Wachstum bei. Dank der sehr guten Arbeitsmarktlage und steigender Löhne sorgte vor allem der private Konsum für ein robustes Grundtempo der Berliner Wirtschaft und somit für ein stabiles wirtschaftliches Umfeld für die IBB.

### *Geschäftsverlauf*

In der für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten Entwicklung sind wir von einer moderat positiven Nachfrage in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie aufgrund der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen von einem unter dem Jahr 2017 liegenden Jahresüberschuss ausgegangen. Dank der sehr guten Nachfrage nach Förderfinanzierungen konnte die IBB über alle Geschäftsfelder hinweg ein erneut sehr gutes Neugeschäftsvolumen verzeichnen, welches die Vorjahreswerte um 20 % übersteigt.

## Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Das Neugesäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13% auf 1.073,2 Mio. Euro (Vorjahr 946,7 Mio. Euro) gesteigert und konnte somit die Ergebnisse der Vorjahre deutlich übertreffen.

Insbesondere im Bereich des Wohnungsneubaus war ein Anstieg spürbar. Private Investoren und Wohnungsbaugesellschaften investierten unverändert stark in den Bau von sozialem Wohnraum. Dies hatte zur Folge, dass sowohl der Vorjahreswert als auch der ambitionierte Planwert unseres Neugesäftes übertroffen werden konnte.

Das nach wie vor steigende Bevölkerungswachstum Berlins bestätigt die anhaltend hohen Anspannungen insbesondere auf dem Markt für preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. Der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung besteht daher in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. In 2018 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 353,0 Mio. Euro (Vorjahr 315,4 Mio. Euro) zugesagt. Im Detail wurden 129,1 Mio. Euro (Vorjahr 54,3 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie insbesondere die ergänzenden Förderfinanzierungen in Höhe von 173,6 Mio. Euro (Vorjahr 232,0 Mio. Euro) ausgereicht.

Neben dem guten Neugesäft in der Wohnungsneubauförderung konnte dieses Jahr auch die Nachfrage nach energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierungen des Wohnungsbestandes gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Neugesäftszahlen lagen mit 46,5 Mio. Euro spürbar oberhalb des Vorjahreswertes (40,2 Mio. Euro).

Ebenso stiegen auch Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr von 17,4 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro. Nur bei den Konsortialfinanzierungen sind die Zusagen ungeachtet der weiterhin guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (227,1 Mio. Euro; Vorjahr 238,2 Mio. Euro).

Darüber hinaus unterstützt die IBB bestehende Förderengagements mit individuellen und bedarfsgerechten Finanzierungskonzepten. Durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden Zusagen in einer Gesamthöhe von 371,6 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahreswert: 299,0 Mio. Euro).



Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** führten die positive Dynamik des konjunkturellen Wachstums und die hohe Nachfrage nach Förderfinanzierungen zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme. Insgesamt konnten die Finanzierungszusagen gegenüber dem Vorjahr mit 411,1 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 294,2 Mio. Euro).

Insbesondere das „IBB Wachstumsprogramm“ hat mit Zusagen von 140,6 Mio. Euro (Vorjahr 96,0 Mio. Euro) die Erwartungen übertroffen und ist für größere Investitionen und Unternehmenserweiterungen, Um-, Anschluss- sowie Sockelfinanzierungen nach wie vor das volumenstärkste Förderprogramm. Auch konnte das Förderprogramm "Berlin Infra" mit Neugeschäftszusagen von 70,6 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro) seine Ergebnisse beachtlich steigern.

Einen weiteren, ebenfalls wichtigen Anteil am Jahresergebnis der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse liegen zwar unterhalb der hohen Erwartungen für 2018, jedoch konnten die Vorjahreswerte (82,8 Mio. Euro) mit 93,0 Mio. Euro deutlich übertroffen werden.

Im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen ebenfalls leicht übertroffen. In dem Programm *Pro FIT* wurden Finanzierungszusagen in einer Gesamthöhe von 41,5 Mio. Euro (Vorjahr 40,3 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen vornehmlich zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/ Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

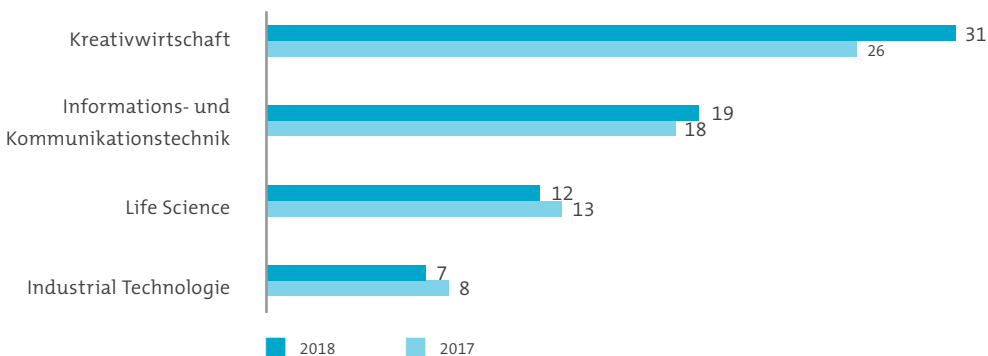
**Venture Capital auch in 2018 stark nachgefragt**

Die durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH gemanagten VC Fonds Technologie Berlin und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin haben in 2018 Finanzierungen mit einem Volumen von rund 17,0 Mio. Euro abgeschlossen. Die VC Fonds beteiligen sich grundsätzlich gemeinsam mit privaten Investoren. So erhielten insgesamt 41 Unternehmen über 107,0 Mio. Euro Risikokapital.

Mit insgesamt 53 Finanzierungsrunden lag die Transaktionszahl in 2018 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Neben 11 neuen Beteiligungen (Vorjahr 9) erfolgten 42 Folgefinanzierungen (Vorjahr 27). Die IBB Beteiligungsgesellschaft gehörte damit auch im Jahr 2018 zu den aktivsten deutschen Venture-Capital-Investoren. Unter Berücksichtigung der Abgänge im Portfolio im Jahr 2018 erhöhte sich damit der Beteiligungsbestand auf 69 Unternehmen (Vorjahr: 65 Unternehmen).

**Entwicklung der Portfoliounternehmen**

Anzahl Unternehmen



Wie im Vorjahr stammt der größte Anteil der 69 Portfoliounternehmen aus der Kreativwirtschaft. Bei 53 der Beteiligungen handelt es sich um Unternehmen aus der Digitalen Wirtschaft.

In 2018 konnten mehrere Beteiligungen der VC Fonds erfolgreich veräußert werden. Die Veräußerungen betrafen Beteiligungen des VC Fonds Berlin, des VC Fonds Technologie Berlin und des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin.

Der VC Fonds Technologie Berlin und der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin wurden im Rahmen der neuen Förderperiode (2014–2020) in 2015 um weitere 100,0 Mio. Euro aufgestockt, wovon 50,0 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln und 50,0 Mio. Euro durch die IBB aufgebracht werden. Bisher wurden 65,0 Mio. Euro in die VC Fonds eingezahlt und auch bereits weitgehend in Beteiligungen investiert. Weitere 35,0 Mio. Euro stehen damit noch für die kommenden Jahre zur Verfügung. Damit kann sichergestellt werden, dass die erfolgreiche Arbeit der VC Fonds zugunsten der Berliner Start-ups kontinuierlich weitergeführt wird.

### Ertragslage

Auch dank einer erneut lebhaften Neugeschäftsentwicklung weist die Bank in 2018 eine nach wie vor solide Ertragslage auf.

Das über Vorjahr (114,9 Mio. Euro) und über Planniveau liegende wirtschaftliche Ergebnis von 116,0 Mio. Euro ermöglichte erneut eine nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 18,0 Mio. Euro; Vorjahr 27,4 Mio. Euro) im Auftrag des Landes.

Die Ertragslage des Konzerns wird durch die nachfolgende Konzernergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden wie im Vorjahr einzelne in der handelsrechtlichen GuV-Rechnung ausgewiesene Beträge nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert bzw. ergänzt.

Dies betrifft zum einen die Aufwendungen der Bank, die dem Land als Berlin-Beitrag zur Verfügung gestellt werden. Zahlungen, die unter dem GuV-Posten „sonstiges betriebliches Ergebnis“ (3,5 Mio. Euro, Vorjahr 12,2 Mio. Euro) enthalten sind, werden ebenso als Berlin-Beitrag dargestellt wie auch die unentgeltlich erbrachten Leistungen des Konzerns (14,6 Mio. Euro, Vorjahr 15,2 Mio. Euro), die ausschließlich kalkulatorisch berücksichtigt werden. Diese nicht aufwandswirksamen Leistungen werden als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt.

### Ertragsentwicklung

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis vor Risikovorsorge	130,2	141,9	- 11,7	- 8,2
Provisionsergebnis	2,3	2,7	- 0,3	- 13,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	50,3	19,4	30,9	158,8
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>182,9</b>	<b>164,0</b>	<b>18,9</b>	<b>11,5</b>
Verwaltungsaufwand	- 81,6	- 81,1	- 0,5	- 0,6
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis</b>	<b>101,3</b>	<b>82,9</b>	<b>18,3</b>	<b>22,1</b>
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	14,7	32,0	- 17,2	- 53,9
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>116,0</b>	<b>114,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>
Berlin-Beitrag	- 18,0	- 27,4	9,4	34,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>98,0</b>	<b>87,5</b>	<b>10,5</b>	<b>12,0</b>

Das **Zinsergebnis** liegt mit 130,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (141,9 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, um Einmalerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung dazu zu nutzen, die künftige Ertragskraft zu stärken. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das **Provisionsergebnis** (2,3 Mio. Euro, Vorjahr 2,7 Mio. Euro) ist maßgeblich von Entgelten für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt. Durch das Auslaufen von Förderungen in 2018 werden die Vorjahreswerte planmäßig unterschritten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (50,3 Mio. Euro, Vorjahr 19,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein nicht erwarteter Einmalertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. Euro).

Der **Verwaltungsaufwand**, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist mit –81,6 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (–81,1 Mio. Euro). Dabei entwickelte sich der Personalaufwand (–53,8 Mio. Euro, Vorjahr –53,4 Mio. Euro) etwas stärker als geplant. Trotz einer unverändert anhaltenden Kostendisziplin stieg der Sachaufwand um 0,7 Mio. Euro auf –25,9 Mio. Euro (Vorjahr –25,2 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf gestiegenen Kosten für Beratungen und Gutachten zurückzuführen ist. Ungeachtet dessen liegt der Sachaufwand unter den operativen Planwerten.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder- Cost- Income- Ratio** aus. Für das Jahr 2018 ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 44,5 % (Vorjahr ohne Sondereffekt: 49,4 %) und liegt damit innerhalb der prognostizierten Planwerte.

In dem Ergebnis aus **Risikoversorge und Bewertungen** sind das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr –0,4 Mio. Euro), das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vorjahr 18,5 Mio. Euro), das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen mit 1,1 Mio. Euro (Vorjahr –0,1 Mio. Euro) sowie die Posten Risikoversorge und Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC in Höhe von zusammen –0,2 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. Euro) enthalten.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL beinhaltet das Ergebnis aus zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten in Höhe von –3,3 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten in Höhe von –14,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro). Daneben werden Ergebnisse aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von insgesamt 31,3 Mio. Euro hier ausgewiesen.

Der Rückgang des Ergebnisses aus Risikoversorge und Bewertungen von 32,0 Mio. Euro im Vorjahr um 17,2 Mio. Euro auf aktuell 14,7 Mio. Euro ist vorwiegend auf im Vorjahresergebnis enthaltene positive Ergebniseffekte bei der Dotierung der Risikoversorge und aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zurückzuführen.

Der **Konzern** weist nach Abzug eines Berlin-Beitrages von 18,0 Mio. Euro zur Unterstützung der Förderpolitik des Landes einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 98,0 Mio. Euro (Vorjahr 87,5 Mio. Euro) aus.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,55 % (Vorjahr 0,49 %).

## Segmentergebnisse

in Mio. Euro	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsergebnis	87,5	118,2	61,2	62,6	9,1	10,4	23,7	47,0	-6,5	-1,7
Provisionsergebnis	2,4	2,7	2,2	2,4	0,8	0,8	-0,6	-0,5	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	49,3	10,4	26,2	-5,9	13,1	13,2	0,0	0,0	9,9	3,1
Verwaltungsaufwand	-79,1	-78,4	-32,5	-34,1	-21,1	-20,6	-5,2	-5,7	-20,2	-18,0
<b>Betriebsergebnis vor Risikoversorge/ Bewertungsergebnis</b>	<b>60,0</b>	<b>52,9</b>	<b>57,1</b>	<b>24,9</b>	<b>1,9</b>	<b>3,8</b>	<b>17,9</b>	<b>40,8</b>	<b>-16,8</b>	<b>-16,6</b>
Risikoversorge/Bewertungsergebnis	-21,7	-13,5	2,4	6,2	-1,0	2,0	-3,9	1,5	-19,2	-23,2
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>38,3</b>	<b>39,4</b>	<b>59,5</b>	<b>31,1</b>	<b>0,9</b>	<b>5,8</b>	<b>13,9</b>	<b>42,3</b>	<b>-36,0</b>	<b>-39,8</b>
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-28,8	-2,1	-2,4	-16,0	-25,0	0,0	0,0	-2,0	-1,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18,3</b>	<b>10,6</b>	<b>57,5</b>	<b>28,7</b>	<b>-15,1</b>	<b>-19,3</b>	<b>13,9</b>	<b>42,3</b>	<b>-37,9</b>	<b>-41,1</b>

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 61,2 Mio. Euro (Vorjahr 62,6 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen im Rahmen der Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung und der damit einhergehenden Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt das wirtschaftliche Ergebnis mit 59,5 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau.

Die **Wirtschaftsförderung** hat das Geschäftsjahr mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro beendet, und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,8 Mio. Euro). Ein gesunkenes Zinsergebnis sowie die Normalisierung der Einzelrisikoversorge (Vorjahr Auflösung von 3,0 Mio. Euro) sind für diese Entwicklung verantwortlich.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, erreichte das wirtschaftliche Ergebnis 13,9 Mio. Euro und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr (42,3 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang ist mit -20,0 Mio. Euro auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, um Einmalerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (Segment Immobilien- und Stadtentwicklung) dazu zu nutzen, die künftige Ertragskraft zu stärken. Darüber hinaus hat eine gestiegene Risikoversorge (-3,9 Mio. Euro; Vorjahr 1,5 Mio. Euro) das Ergebnis belastet. Dieser Anstieg spiegelt im Wesentlichen die Ausweitung der Credit Spreads für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wider.

Das **Corporate Center** weist ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von -36,0 Mio. Euro (Vorjahr -39,8 Mio. Euro) aus. Das Zinsergebnis wird weiterhin durch Barwerteffekte der Pensionsrückstellungen belastet.

## Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			absolut	in %
Finanzielle Vermögenswerte AC	12.220,4	12.917,7	-697,3	-5,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.919,0	1.991,0	-72,0	-3,6
Forderungen an Kunden	10.298,7	10.922,9	-624,2	-5,7
sonstige Forderungen AC	2,7	3,9	-1,1	-29,5
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.116,5	1.331,7	-215,2	-16,2
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	4.010,7	3.554,2	456,5	12,8
Sonstige Aktivposten	416,5	89,8	326,7	363,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.764,1</b>	<b>17.893,4</b>	<b>-129,3</b>	<b>-0,7</b>
Finanzgarantien	157,5	158,1	-0,6	-0,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	768,1	804,8	-36,7	-4,6
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>18.689,7</b>	<b>18.856,3</b>	<b>-166,6</b>	<b>-0,9</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß um 0,1 Mrd. Euro auf 17,8 Mrd. Euro verringert.

Das **Geschäftsvolumen**, in dem zusätzlich die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten sind, verringerte sich um 0,2 Mrd. Euro auf 18,7 Mrd. Euro.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die planmäßige Tilgung von in der Immobilienförderung abgeschlossenen Globaldarlehen von rd. 0,1 Mrd. Euro hat dazu geführt, dass auch die Forderungen an Kreditinstitute insgesamt gesunken sind.

Die Verringerung der **Kundenforderungen** gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro ist im Wesentlichen auf planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen im Förderkreditgeschäft zurückzuführen. Mit einem Rückgang von 0,6 Mrd. Euro waren insbesondere die Bestände der Immobilienförderung betroffen. Das Volumen der Wirtschaftsförderung konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro gesteigert werden.

Das **bilanzielle Eigenkapital** des Konzerns blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und betrug zum Jahresende 1.190,4 Mio. Euro. Maßgeblich unterjährige Veränderungen sind der aktuelle Konzernjahresüberschuss in Höhe von 98,0 Mio. Euro, der im Konzernbilanzgewinn ausgewiesen wird, sowie eigenkapitalbelastende Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, die im Wesentlichen aus Bewertungsänderungen in Folge der Umsetzung der neuen Kategorisierungsregeln (-85,7 Mio. Euro) und der neuen Risikovorsorgevorschriften (-7,7 Mio. Euro) resultierten und durch das positive Jahresergebnis kompensiert werden konnten. Bewertungseffekte aus dem Bestand der FVOCI-Finanzinstrumente in Höhe von -4,4 Mio. Euro, versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 1,9 Mio. Euro und kreditrisikobedingte Anpassungen bei den zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mio. Euro führten zu einer Entlastung des insgesamt negativen kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) um 4,0 Mio. Euro. Das gezeichnete Kapital betrug unverändert 300,0 Mio. Euro, alleiniger Eigentümer der IBB ist das Land Berlin. Vom HGB- Bilanzgewinn 2017 wurden 8,0 Mio. Euro in der Zweckerücklage der IBB thesauriert und 2,7 Mio. Euro an das Land Berlin ausgeschüttet.

Eigenkapitalspiegel	Grundkapital	Gewinnrücklagen <sup>1</sup>	kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI) <sup>1</sup>	Bilanzgewinn	Eigenkapital nicht beherrschender Anteile	Gesamt
in Mio. Euro						
Stand 31.12.2017	300,0	755,4	-75,1	204,7	0,0	1.184,9
Erstanwendung IFRS 9	0,0	-79,8	-13,7	0,0	0,0	-93,5
Stand 01.01.2018	300,0	675,6	-88,8	204,7	0,0	1.091,5
erfolgsneutrale Bewertung	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0
Ausschüttung an Land Berlin	0,0	0,0	0,0	-2,7	0,0	-2,7
Thesaurierung Zweckerücklage	0,0	8,0	0,0	-8,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss 2018	0,0	0,0	0,0	98,0	0,0	98,0
sonstige Änderungen	0,0	-0,5	0,1	0,0	0,0	-0,4
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>300,0</b>	<b>683,1</b>	<b>-84,8</b>	<b>292,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.190,4</b>

<sup>1</sup> Das kumulierte sonstige Ergebnis (OCI) enthält als Startwert die bisherige Neubewertungsrücklage für Finanzinstrumente der IAS 39-Kategorie AFS sowie die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste (im Vorjahr noch in Gewinnrücklagen enthalten).

Trotz Erhöhung der Zweckerücklage und Reduzierung der gewichteten Risikoaktiva blieb die Gesamtkapitalquote in 2018 unverändert. Die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist, ist nach wie vor gegeben.

#### Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro/in %	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag (RWA)	5.383,3	5.412,0
Eigenmittel	1.035,7	1.038,2
Gesamtkapitalquote	19,2 %	19,2 %
Kernkapitalquote	19,2 %	19,2 %

Zum Bilanzstichtag weist die Bank anrechenbare Eigenmittel nach CRR in Höhe von 1.035,7 Mio. Euro (Vorjahr 1.038,2 Mio. Euro) aus. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

#### Finanzlage

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 1,7 Mrd. Euro durchgeführt. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB auch in 2018 jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Die Struktur der Refinanzierungsseite hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Mit 3,8 Mrd. Euro (Vorjahr 3,2 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 21 % (Vorjahr 18 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr mit 5,9 Mrd. Euro oder 33,2 % nahezu unverändert (Vorjahr 5,9 Mrd. Euro oder 32,8 %).

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen hauptsächlich die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, reduzierten sich auf 5,0 Mrd. Euro (Vorjahr 5,5 Mrd. Euro). Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 28 % und liegt ebenfalls unter dem Vorjahr (31 %).

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns waren im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### *Prognose- und Chancenbericht*

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Berliner Wirtschaft befindet sich seit fünf Jahren in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Auch für das Jahr 2019 wird der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Berlin mit knapp 2 % wohl wieder über dem Bundesschnitt liegen, für den 1,2 % angesetzt werden. Diese für die deutsche Hauptstadt positive Entwicklung kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Jedoch ist die Berliner Wirtschaftsentwicklung nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen.

Große Teile der Weltwirtschaft verzeichnen geringere Wachstumsraten. Viele internationale und innenpolitische Krisen belasten den Wirtschaftsgang. Bei einem ungünstigen Verlauf dürften deren Effekte mittels Finanz- oder Gütermärkte weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus reichen. Im Verbund mit handels- und währungspolitischen Scharmützeln tragen politische Risiken mittlerweile zu einem Klima der Verunsicherung bei. Die meisten Klimaindikatoren zeigen vor diesem Hintergrund zwar eine abwärts gerichtete Entwicklung, lassen ihrem Niveau nach auf eine Normalisierung in 2019 schließen. Ein konjunktureller Abschwung ist für 2019 aber nicht zu erwarten. Niedrigere Ölnotierungen werden den Konsum im Euroraum wieder stützen. Zudem profitieren die Privathaushalte nach wie vor von der verbesserten europäischen Arbeitsmarktlage und etwas stärkeren Lohnzuwächsen.

Im Zollstreit zwischen den USA und China wurde zuletzt ein ruhigerer Ton angeschlagen. Da es beiden Parteien aber letztlich um Technologieführerschaft geht, wird die grundsätzliche Konfrontation nicht so schnell ausgeräumt. Anhaltender politischer Druck und Zollblockaden führen nach und nach zur Neuausrichtung internationaler Wertschöpfungsketten. In einer solchen Phase der Umorientierung leidet zuerst die Investitionstätigkeit, zu deren wichtigsten Voraussetzungen Stabilität und Planbarkeit gehören.

Angesichts vorerst stark ausgelasteter Kapazitäten in den USA und eines schon nahe an der Zielvorstellung der Federal Reserve Bank (Fed) befindlichen Preisauftriebs wäre aus fundamentaler Sicht eine weitere Straffung grundsätzlich begründet. Doch das Risiko eines Umschwungs ist nach dem Auslaufen der aus dem Staatshaushalt bezahlten Sonderkonjunktur sehr hoch. Die Fed dürfte deshalb einen vorsichtigen Kurs wählen und der weiteren Verflachung oder gar einer Inversion der amerikanischen Zinskurve entgegenwirken wollen. Die US-Notenbank wird ihren Ausblick aber zunehmend ergebnisoffener formulieren und voraussichtlich noch unterhalb der 3 %-Marke beenden.

Die Bewegung der europäischen Renditen ist eng an ihre US-amerikanischen Pendanten angelehnt. Allerdings liegt die Europäische Zentralbank (EZB) im Zinserhöhungszyklus weit hinter der Fed zurück, weshalb sich inzwischen ein enormer Renditeabstand aufgebaut hat. Die EZB stoppte ihr Ankaufprogramm zum Jahresende 2018 und wird eine Anhebung ihres Einlagensatzes voraussichtlich erst Anfang 2020 vornehmen. Das Näherücken von EZB-Zinsentscheidungen dürfte vor allem die kurz- bis mittelfristigen Laufzeitbänder der Zinskurve anheben. Doch bleiben Bundesanleihen als sicherer Hafen gesucht, so dass es vorerst bei einem gemächlichen Zinsanstieg bleiben wird.

Allen geopolitischen Widrigkeiten zum Trotz wird das Berliner Wachstum 2019 erneut überdurchschnittlich hoch ausfallen und der Investitionsbank Berlin vielfältige Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Dafür sorgen vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen, die schon seit längerem Taktgeber der Berliner Wirtschaft sind. Dies trifft insbesondere auf die Digitalwirtschaft zu, die seit Jahren starke Wachstumsimpulse setzt. Allerdings dürfte der Höhepunkt des lang anhaltenden Wachstumszyklus in Berlin erreicht sein, so dass 2019 mit einer leichten Konjunkturabschwächung gerechnet werden muss.

Vor allem die Fachkräfteknappheit wird die Berliner Wirtschaft nach einer langen Expansionsphase zunehmend belasten. Dies wird im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich deutlich, wo der Beschäftigungswachstum im Vergleich zur Gesamtwirtschaft lange Zeit doppelt so hoch ausfiel und nun auf das Berliner Durchschnittsniveau zurückgefallen ist. Kapazitätsengpässe machen zudem der Bauwirtschaft zu schaffen, das zeigen die rekordhohen Auftragsbestände. Die Bauaktivität wird vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, immer komplexere Bauvorschriften sowie steigende Baukosten gebremst. Für die Jahre 2018 und 2019 kann mit rund 17.000 bzw. 18.000 fertiggestellten Wohnungen gerechnet werden.

### *Entwicklung der Bank*

Aufgrund dieser prognostizierten Entwicklungen wird die IBB auch in 2019 ihren Schwerpunkt in der Weiterentwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung am Standort Berlin fortsetzen. Auf Basis der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt erneut von einer moderat positiven Nachfrageentwicklung ausgegangen. Die bedarfsorientierte Ausweitung und Optimierung des Produktportfolios der Geschäftsfelder Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird unverändert fortgeführt. Im Rahmen der Digitalisierung soll eine vereinfachte Darstellung der angebotenen Produkte den geänderten Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden Rechnung tragen.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** werden im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr konstante Finanzierungszusagen erwartet.

Vornehmlich wird auch im kommenden Geschäftsjahr unverändert die Finanzierung des Wohnungsneubaus wegen der anhaltend hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht dabei im Fokus.



Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken wird auch in 2019 weiter intensiviert, um die mittelbare Förderung von Investitionen in Wohnimmobilien durch die Vergabe von Konsortial- und Globaldarlehen weiter voranzutreiben. Auch soll das Fördergeschäft mit Eigenheimkunden durch Kooperationen mit Vertriebspartnern (u. a. über die Interhyp) sowie mit den Hausbanken weiter ausgebaut werden.

In der **Wirtschaftsförderung** bestehen vor dem Hintergrund der ungebrochenen dynamischen Entwicklung unverändert gute Bedingungen für mittelständische Unternehmen. Für 2019 erwartet die Bank daher im Rahmen ihrer Prognosen ein solides Neugeschäft und aufgrund des Ausbaus des Kommunalkreditgeschäftes mit Gebietskörperschaften eine Steigerung gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr.

Den größten Anteil an Finanzierungszusagen werden dabei weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Berliner Geschäftsbanken haben. Das volumenstärkste Programm (IBB-Wachstumsprogramm) steht auch im kommenden Geschäftsjahr im Fokus der Aktivitäten.

Auch wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds III in 2019 weiter fortsetzen und ausbauen, um somit kleine sowie innovative Unternehmen für Gründungen zu unterstützen, bei denen trotz verbesserter Kreditbedingungen insbesondere aufgrund höherer geforderter Sicherheiten strukturelle Finanzierungsprobleme bestehen.

Neben den Darlehensprodukten wird das Zuschussvolumen eine stabile Entwicklung nehmen, wobei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch weiterhin das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleibt. Auch Pro Fit wird weiterhin das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung der IBB bleiben. Zuschüsse und Darlehen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden nahezu gleichberechtigt vertreten sein. Beide Programme setzen in 2019 ihre ambitionierte Neugeschäftsplanung fort.

Trotz eines relativ stabilen konjunkturellen Umfelds erwartet die IBB im Jahr 2019 ein gegenüber 2018 leicht gesunkenes **wirtschaftliches Ergebnis**, besonders bedingt durch die Prognose eines niedrigeren **Zinsergebnisses**. Hierfür hauptverantwortlich sind das – ungeachtet der eingeleiteten Zinswende – nach wie vor historisch niedrige Zinsniveau, eine flache Zinsstrukturkurve sowie geringere Zinsmargen aufgrund des zunehmenden regionalen Wettbewerbs. Ebenso wirkt sich die unverändert hohe Belastung aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen negativ auf den Zinsüberschuss aus.

Für 2019 wird ein leicht steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert, der v. a. durch einen aufgrund von Tarifiergestigerungen und steigenden Altersversorgungsaufwendungen leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 liegenden Personalaufwand begründet wird. Sachaufwendungen sind zwar erneut durch erhöhte Aufwendungen für Digitalisierung und Prozessoptimierung des Fördergeschäftes geprägt, können aber durch die unverändert fortgeführte Kostendisziplin ausgeglichen werden. Die Planungsunsicherheiten im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld bleiben weiterhin bestehen.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung sowohl in den operativen Erträgen als auch im Verwaltungsaufwand wird sich auch die betriebswirtschaftliche Zielgröße **Förder-Cost-Income-Ratio** nahezu auf dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahrs bewegen. Die Bank erwartet für das Jahr 2019 erneut einen Wert um 65 %.

Die IBB geht davon aus, dass das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** 2019 erneut nicht durch einzelne Kreditausfälle dominiert wird. Potenzielle Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft könnten in Zukunft jedoch insgesamt eine höhere Risikovorsorge für Adressausfallrisiken verursachen.

Für 2019 wird mit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Jahr 2018 gerechnet.

Im Hinblick auf die **Refinanzierung** erwartet die IBB aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

Für 2019 erwarten wir ein weiteres Abschmelzen öffentlicher Besicherungen für Förderkredite und somit einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva. Die **Gesamtkapitalquote** wird sich im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2019 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen. Sollte die Finanzmarktkrise erneut aufflammen, könnte sich dies nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzmarktkrise eher positiv sowohl auf die Neugeschäftsvolumina als auch auf die Margen auswirken.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Erneutes Chancenpotenzial sieht die IBB allerdings bei einer Verbesserung der Ratings ihrer Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigen Portfoliowertberichtigungen führen könnte.

**Abschließend** erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis geringfügig reduzieren wird. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird weiterhin erwartet.

## Risikobericht

### Organisation des Risikomanagements

Die Investitionsbank Berlin ist das Mutterunternehmen des IBB-Konzerns. Sie ist für das konzernweite Risikomanagement zuständig und aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäfts maßgeblich für die Risikolage des Konzerns. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen überwiegend auf die Investitionsbank Berlin. Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,

- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

### **Risikoarten**

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Vom Risikomanagement nicht erfasst sind Geschäfts-, Reputations-, Ertrags- und Modellrisiken.

### **Wertorientierte Risikotragfähigkeit**

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Dazu werden monatlich die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. Als Stressszenario wird die wertorientierte Risikotragfähigkeit darüber hinaus in einer Liquidationssicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % betrachtet. Zusätzlich wird quartalsweise eine GuV-orientierte Going-Concern-Risikotragfähigkeit auf einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Einhaltung dieser Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Im Berichtsjahr 2018 wurde folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Änderung der Modellparameter Historie von 1062 auf 1750 Handelstage und beobachtete Returnveränderung von 63 Handelstagen auf 10 Handelstage zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos

Zum 31.12.2018 betrug die Auslastung des Risikodeckungspotenzials 36,9 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte. Die Entlastung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin in Mio. Euro

	31.12.2018		31.12.2017	
<b>Risikolimit</b>		<b>100,0%</b>	<b>715,6</b>	<b>100,0%</b>
Adressrisiko	95,1		98,7	
davon Kreditrisiko	95,8		85,6	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	39,0		50,0	
Spreadrisiko	61,2		70,6	
Beteiligungsrisiko	64,3		61,4	
Marktpreisrisiko	54,4		34,7	
Operationelles Risiko	31,5		31,5	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,0	
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>306,5</b>	<b>36,9%</b>	<b>297,0</b>	<b>41,5%</b>

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird außer den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen inklusive eines Gone-Concern-Szenarios für alle wesentlichen Risiken und Risikoarten durchgeführt. Die Ergebnisse werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Es werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen, hypothetischen und inversen Szenarien abgebildet.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

#### Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2018 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditbetreuung untertätig überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Real-sicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken. Diese Sicherheiten dürfen nur bei Zahlungsverzug verwertet werden. Bezüglich weiterer erhaltener Sicherheiten verweisen wir auf die Notesangaben zu Wertpapierpensionsgeschäften (58) und zu den Sicherungsleistungen (59).

### Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

#### Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	4,5

#### Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR <sup>[1]</sup>
Wirtschaftsförderung	1.749,7	763,0	4,8	18,6	10,3	2.546,4	4,4
Mietwohnungsbau	5.523,1	1.216,2	0,5	34,2	81,3	6.855,3	90,2
Eigentumsmaßnahmen	31,7	287,5	10,2	16,5	1,2	347,2	1,2
<b>Inanspruchnahme Gesamt</b>	<b>7.304,5</b>	<b>2.266,7</b>	<b>15,5</b>	<b>69,3</b>	<b>92,8</b>	<b>9.748,9</b>	<b>95,8</b>
in %	<b>74,9</b>	<b>23,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,7</b>	<b>1,0</b>	<b>100,0</b>	
<b>(marginaler) CVaR</b>	<b>59,2</b>	<b>35,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>95,8</b>	
in %	<b>61,8</b>	<b>36,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>100,0</b>	

[1] marginaler Credit Value at Risk

Das Kreditrisiko gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR) hat sich ggü. dem Vorjahr von 85,6 Mio. Euro auf 95,8 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine leichte Bestandsverschiebung im Segment Mietwohnungsbau von Ratingklasse 1–5 in Ratingklasse 6–11 zurückzuführen. Die ist auf Ratingveränderungen einzelner Partner und Bestandsveränderungen zurückzuführen.

#### Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	18,7	4,4	0,1	54,5	108,7	186,3
Mietwohnungsbau	1.439,6	643,4	1,9	255,3	168,8	2.508,9
Eigentumsmaßnahmen	13,6	14,6	2,3	2,6	0,2	33,3
<b>Inanspruchnahme Gesamt</b>	<b>1.471,9</b>	<b>662,3</b>	<b>4,2</b>	<b>312,4</b>	<b>277,6</b>	<b>2.728,5</b>
in %	<b>53,9</b>	<b>24,3</b>	<b>0,2</b>	<b>11,4</b>	<b>10,2</b>	<b>100,0</b>

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB zeigt sich mit einer Höhe von 2.728,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresvolumen in Höhe von 2.859,5 Mio. Euro stabil.

### Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Gegenüber den Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management). Strukturierte Produkte sind nicht Bestandteil des Portfolios.

#### Inanspruchnahme Geld- und Kapitalmarktgeschäft nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
<b>IA Gesamt</b>	6.210,0	0,1	0,0	0,0	0,0	6.210,1	39,0

Die Veränderung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos gegenüber dem Vorjahr von 50,0 Mio. Euro auf 39,0 Mio. Euro erklärt sich im Wesentlichen durch eine leichte Verschiebung des Portfoliobestandes hinzu Ratingklassen besser als 1 (A+) innerhalb des Ratingclusters 1–5.

### Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

#### Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2–3	4–7	8–12	13–15	Gesamt
	AAAA/AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	1,2	0,1	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	2,3
Banken und Versicherungen des Auslands	1,7	9,6	16,8	-0,9	0,0	0,0	0,0	27,2
Öffentliche Hand Inland	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2
Öffentliche Hand Ausland	3,9	4,6	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	16,4
Corporates	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>Summe CSVaR</b>	<b>22,1</b>	<b>14,4</b>	<b>25,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>61,2</b>

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Branche Öffentliche Hand des Inlands, in der der CSVaR gegenüber dem Vorjahr von 24,1 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro gesunken ist. Der Rückgang ist auf den deutlichen Anstieg der Credit-Spreads zurückzuführen.

### Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99 %- Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2018 64,3 Mio. Euro (Vorjahr 61,4 Mio. Euro).

### Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten obliegt grundsätzlich auf die Sanierung bzw. Abwicklung von Krediten spezialisierten Mitarbeitern in dem gesonderten Bereich Kreditrisikobetreuung. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Risikovorsorge wurde nach den Regeln von IFRS-9 gebildet. Die Bank unterscheidet die drei Stufen nach IFRS-9 jeweils für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der Besicherung bestimmt. Für ausfallgefährdete Forderungen der Segmente Eigentumsmaßnahmen und Mikrodarlehen (Mengengeschäft) erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs der Stufe 3 mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Neben der Identifizierung der Verlustereignisse für einzelne Forderungen werden in dem Verfahren vorhandene Sicherheiten vertragsindividuell berücksichtigt. Forderungen die ein erhöhtes Ausfallrisiko erkennen lassen und noch keinen Einzelwertberichtigungsbedarf aufweisen werden mit dem lifetime expected loss in Stufe 2 maschinell wertberichtigt. Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken aus unauffälligen Forderungen bildet die IBB für alle nicht individuell oder pauschaliert wertberichtigten Forderungen eine Risikovorsorge der Stufe 1. Der gesamte Risikovorsorgebestand erhöhte sich durch die Umstellung auf IFRS 9 per 01.01.2018 von 21,2 Mio. Euro auf 28,8 Mio. Euro. Im Berichtsjahr verringerte sich die gesamte Risikovorsorge geringfügig von 28,8 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro.

### Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	<b>31.12.2017</b>
Einzelwertberichtigungen	0,6
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	10,1
Portfoliowertberichtigungen	9,8
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,7
<b>Risikovorsorge Gesamt</b>	<b>21,2</b>
	<b>31.12.2018</b>
<b>Wertberichtigungen</b>	<b>26,5</b>
Stufe 1	6,6
Stufe 2	12,3
Stufe 3	7,6
POCI	0,0
<b>Rückstellungen</b>	<b>2,2</b>
Stufe 1	1,6
Stufe 2	0,2
Stufe 3	0,4
POCI	0,0
<b>Risikovorsorge Gesamt</b>	<b>28,7</b>

### Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Bezüglich der Tilgung von Darlehen vor der vereinbarten Kapitalfälligkeit werden kundenspezifische Expertenschätzungen herangezogen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 234,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2018 jederzeit kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2018 nicht vor.

### Marktpreisrisiken nach Portfolios in Mio. Euro

Portfolio	31.12.2018	31.12.2017
Limitauslastung Bankbuch	54,4%	28,9 %
Bankbuch	54,4	34,7
Banksteuerung	53,3	34,7
Treasury	1,6	0,8

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Parameteranpassungen. In der Historischen Simulation wurde die verwendete Historie von 4 auf 7 Jahre verlängert, die Szenarioermittlung erfolgt auf 10-Tages- statt auf 63- Tageswertveränderungen.

### Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Analyse der Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der verbleibenden vertraglichen Restlaufzeit. Dabei wurden die undiskontierten Cashflows auf die jeweiligen Laufzeitbänder verteilt. Sofern keine feste vertragliche Vereinbarung über den Rückzahlungszeitpunkt bestand, wurde der frühestmögliche Zeitpunkt bzw. die Kündigungsmöglichkeit herangezogen.

Die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit ihrem Nominalwert einbezogen.



<b>PASSIVA</b>		
in Mio. Euro	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.944,5</b>	<b>3.331,7</b>
täglich fällig und unbestimmt	54,5	66,9
bis 3 Monate	1.265,8	989,5
3 Monate bis 1 Jahr	154,0	144,8
1 Jahr bis 5 Jahre	1.050,8	780,6
über 5 Jahre	1.419,2	1.349,9
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>5.100,1</b>	<b>6.184,4</b>
täglich fällig und unbestimmt	525,5	564,8
bis 3 Monate	1.041,1	1.111,2
3 Monate bis 1 Jahr	205,6	346,0
1 Jahr bis 5 Jahre	448,5	818,4
über 5 Jahre	2.879,3	3.344,1
<b>verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>5.964,2</b>	<b>5.894,6</b>
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	461,3	0,8
3 Monate bis 1 Jahr	1.522,9	1.660,1
1 Jahr bis 5 Jahre	3.566,5	4.071,0
über 5 Jahre	413,4	162,6
<b>erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen (ohne Derivate)</b>	<b>1.128,7</b>	<b>1.388,3</b>
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	31,5	94,8
3 Monate bis 1 Jahr	135,3	164,6
1 Jahr bis 5 Jahre	435,6	430,5
über 5 Jahre	526,2	698,3
<b>erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen (Derivate)</b>	<b>1.005,9</b>	<b>1.110,7</b>
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	63,4	68,2
3 Monate bis 1 Jahr	67,2	79,9
1 Jahr bis 5 Jahre	386,6	431,6
über 5 Jahre	488,7	531,1
<b>sonstige Passiva</b>	<b>6,3</b>	<b>14,6</b>
täglich fällig und unbestimmt	6,3	14,6
1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>157,5</b>	<b>158,1</b>
täglich fällig und unbestimmt	157,5	158,1
<b>unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>768,7</b>	<b>804,8</b>
täglich fällig und unbestimmt	768,7	804,8

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

#### **Operationelles Risiko**

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Die Auslastung des Risikos betrug zum 31.12.2018 31,5 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

### Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Als Länderkonzentrationen im Rahmen der Anlagen zur Sicherung der Liquidität wurde Frankreich identifiziert.

#### Länderkonzentrationen in Mio. Euro

Adresse	BKB	CVaR	CSVaR
Frankreich	710,4	0,6	9,8

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

#### Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer schriftlich fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungs-routinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

#### **System- und Betriebsrisiken**

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess jährlich anhand einer IT- Risikoinventur bewertet, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT- Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/ Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-RZ und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone mit mehreren Firewalls) abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2018 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Darüber hinaus hat die IBB in 2018 ein Projekt durchgeführt, um die aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen (BAIT) erforderlichen Dokumentationen zu System- und Betriebsrisiken anforderungsgerecht zu erstellen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich durch eine prozessunabhängige Prüfung und Beratung durch die interne Revision überwacht und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfallmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Risiken sowie aktuelle IT-Ereignisse dargestellt.

### **Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Konkret wurde u.a. für Risiken aus Verträgen, die vor den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung abgeschlossen wurden, Rückstellungen gebildet. Da die IBB als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft betreibt und nicht im Geschäftsfeld der Konsumkredite tätig ist, ist sie von medial viel betrachteten Rechtsthemen wie z. B. cum-ex-Geschäften nicht oder dem massenhaften Widerruf von Verbraucherdarlehen nur in sehr geringem Umfang betroffen.

### **Personalrisiken**

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp). Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

### **Detailvereinbarung**

Die Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, so dass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin AG ein Festbetrag von jährlich 15 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalprovision ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung.

Im Rahmen einer Konsortialfinanzierung mit Beteiligung der IBB ist vorgesehen, die durch die Garantie gesicherten Darlehen zum 28.02.2019 bzw. 29.03.2019 vollständig ohne Risikoabschirmung umzufinanzieren.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2018 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 19,2 % und 20,7 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Risikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 39,4 % und 44,3 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren primär die im Abschnitt „Wertorientierte Risikotragfähigkeit“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen.

Berlin, im März 2019

# Konzernabschluss

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

in Mio. Euro	Anhang	2018	2017 <sup>1</sup>
Zinserträge		n.a.	412,8
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI <sup>2</sup>		205,1	n.a.
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten FVtPL		179,5	n.a.
Zinsaufwendungen		-254,3	-270,9
<b>Zinsüberschuss</b>	[25]	<b>130,2</b>	<b>141,9</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	[26]	n.a.	14,0
Risikovorsorge	[26]	0,0	n.a.
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	[27]	-0,2	n.a.
Provisionserträge		3,2	3,5
Provisionsaufwendungen		-0,9	-0,8
<b>Provisionsüberschuss</b>	[28]	<b>2,3</b>	<b>2,7</b>
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	[29]	1,1	-0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI	[30]	0,4	-0,4
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL	[31]	13,4	18,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen	[32]	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	[33]	-81,6	-81,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[34]	32,4	-7,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>98,1</b>	<b>87,5</b>
Ertragsteuern	[35]	-0,1	0,0
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>98,0</b>	<b>87,5</b>
davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0,0	0,0
davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen		98,0	87,5

<sup>1</sup> Vergleichswerte (IAS 39) gemäß neuer Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, siehe Angabe (3)

<sup>2</sup> davon nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge: 198,7 Mio. Euro



## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

in Mio. Euro	Anhang	2018	2017
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>98,0</b>	<b>87,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>4,0</b>	<b>0,9</b>
<b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>8,4</b>	<b>0,1</b>
Versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19	[57]	1,9	0,1
Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)		6,5	n.a.
<b>Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>-4,4</b>	<b>0,8</b>
Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten <sup>1</sup>	[36]	n.a.	0,8
Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	[37]	-4,4	n.a.
<b>Anteil von at-equity bilanzierten Unternehmen am sonstigen Ergebnis</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		0,0	0,0
Erfolgsneutral erfasste Erträge/Aufwendungen bei at-equity bilanzierten Anteilen	[38]	0,0	0,0
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>102,0</b>	<b>88,4</b>
davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0,0	0,0
davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen		102,0	88,4

<sup>1</sup> beinhaltet erfolgsneutrale Ergebnisse aus Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten der IAS 39-Kategorie AFS

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Mio. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 <sup>1</sup>	01.01.2017 <sup>1</sup>
Barreserve	[42]	363,1	35,3	26,7
Finanzielle Vermögenswerte AC	[7], [43]	12.220,5	12.917,7	13.237,2
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	[7], [44]	1.116,5	1.331,7	1.560,5
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	[7], [45]	4.010,7	3.554,2	3.606,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	[16], [46]	0,0	0,5	0,5
Immaterielle Vermögenswerte	[17], [47]	0,6	0,6	0,8
Sachanlagen	[18], [48]	44,3	50,5	50,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[18], [48]	5,2	0,0	0,0
Ertragsteueransprüche	[19], [49]	1,1	1,3	1,6
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		0,0	0,0	0,1
Latente Ertragsteueransprüche		1,1	1,3	1,5
Sonstige Aktiva	[20], [50]	2,2	1,7	1,5
<b>Summe Aktiva</b>		<b>17.764,1</b>	<b>17.893,4</b>	<b>18.486,0</b>

<sup>1</sup> Vergleichswerte (IAS 39) gemäß neuer Bilanzstruktur umgegliedert, siehe Angabe (3)

Passiva in Mio. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 <sup>1</sup>	01.01.2017 <sup>1</sup>
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	[7], [51]	14.840,4	14.628,8	14.808,8
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	[7], [52]	1.354,1	1.671,0	2.127,4
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	[9], [53]	161,1	156,1	189,0
Rückstellungen	[21], [22], [54]	192,0	224,7	232,6
Ertragsteuerverpflichtungen	[19], [55]	1,3	1,5	1,9
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,0	0,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		1,3	1,5	1,8
Sonstige Passiva	[23], [56]	24,9	26,4	27,1
Eigenkapital	[57]	1.190,4	1.184,9	1.099,3
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens		1.190,4	1.184,9	1.099,3
a) Grundkapital		300,0	300,0	300,0
b) Kapitalrücklage		0,0	0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen		683,1	755,4	734,4
d) Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		-84,8	-75,1	-76,1
e) Konzernbilanzgewinn		292,0	204,7	141,0
<b>Summe Passiva</b>		<b>17.764,1</b>	<b>17.893,4</b>	<b>18.486,0</b>

<sup>1</sup> Vergleichswerte (IAS 39) gemäß neuer Bilanzstruktur umgegliedert, siehe Angabe (3)

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. Euro	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens				
	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI) <sup>1</sup>
			Zweckrück- lage der IBB	Andere Gewinnrück- lagen des Konzerns <sup>1</sup>	
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>395,3</b>	<b>260,3</b>	<b>2,7</b>
Anpassungen gemäß IAS 8	0,0	0,0	0,0	78,8	-78,8
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>395,3</b>	<b>339,1</b>	<b>-76,1</b>
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
davon: Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
davon: versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	21,0	0,0	0,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>416,3</b>	<b>339,1</b>	<b>-75,1</b>
Veränderungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9	0,0	0,0	0,0	-79,8	-13,7
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>416,3</b>	<b>259,4</b>	<b>-88,8</b>
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,1
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
davon: Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,4
davon: versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
davon: Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5
davon: erfolgsneutral erfasste Erträge/Aufwendungen bei at-equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>424,2</b>	<b>258,9</b>	<b>-84,8</b>

<sup>1</sup> Das kumulierte sonstige Ergebnis (OCI) enthält als Startwert die bisherige Neubewertungsrücklage für Finanzinstrumente der IAS 39-Kategorie AFS.  
 Zur Überleitung des Eigenkapitals auf die neue Bilanzstruktur siehe Angabe (3).

in Mio. Euro	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens		Eigenkapital der nicht beherr- schenden Anteile	Gesamtes Eigenkapital
	Konzern- bilanz- gewinn	Zwischen- summe		
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>141,0</b>	<b>1.099,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1.099,3</b>
Anpassungen gemäß IAS 8	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>141,0</b>	<b>1.099,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1.099,3</b>
Gesamtergebnis	87,5	88,4	0,0	88,4
davon: Konzernjahresüberschuss	87,5	87,5	0,0	87,5
davon: Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten	0,0	0,8	0,0	0,8
davon: versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19	0,0	0,1	0,0	0,1
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	-2,8	-2,8	0,0	-2,8
Transfer in Gewinnrücklagen	-21,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>204,7</b>	<b>1.184,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1.184,9</b>
Veränderungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9	0,0	-93,5	0,0	-93,5
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>204,7</b>	<b>1.091,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.091,5</b>
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	-0,4	0,0	-0,4
Gesamtergebnis	98,0	102,0	0,0	102,0
davon: Konzernjahresüberschuss	98,0	98,0	0,0	98,0
davon: Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	0,0	-4,4	0,0	-4,4
davon: versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19	0,0	1,9	0,0	1,9
davon: Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)	0,0	6,5	0,0	6,5
davon: erfolgsneutral erfasste Erträge/Aufwendungen bei at-equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	-2,7	-2,7	0,0	-2,7
Transfer in Gewinnrücklagen	-8,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>292,0</b>	<b>1.190,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.190,4</b>

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital und zu den einzelnen Komponenten sind den Angaben (36) bis (39) und (57) zu entnehmen.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>98,0</b>	<b>87,5</b>
<b>Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	3,3	2,3
Veränderungen der Rückstellungen	-34,7	-11,2
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten	-3,7	-17,9
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	-0,1	-0,7
Zinsüberschuss	-130,2	-141,9
Saldo sonstiger Anpassungen	0,1	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>-67,3</b>	<b>-81,8</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	67,8	-100,3
Forderungen an Kunden	79,2	385,4
Sonstige Aktiva aus operativer Tätigkeit	0,6	-0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563,6	-395,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-631,6	97,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	-78,8	-0,1
Sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	153,0	-8,3
Derivate	-35,5	5,9
Gezahlte Zinsen	-277,1	-301,5
Erhaltene Zinsen und Dividenden	410,6	433,6
Ertragsteuerzahlungen (bzw. -erstattungen)	-0,1	-0,2
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>184,7</b>	<b>34,2</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.268,6	1.156,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	0,1	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.121,8	-1.176,9
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-1,1	-2,2
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>145,8</b>	<b>-22,8</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile (Dividenden)	-2,7	-2,8
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2,7</b>	<b>-2,8</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>35,3</b>	<b>26,7</b>
Cashflow aus operativer Tätigkeit	184,7	34,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	145,8	-22,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,7	-2,8
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>363,1</b>	<b>35,3</b>

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Begriff Finanzanlagen umfasst alle Eigenkapitalinstrumente sowie Anleihen und Schuldverschreibungen der Kategorien FVtPL und FVOCl.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung gibt im Wesentlichen die Entwicklung bei der IBB wieder. Sie hat als Indikator für die Liquiditätslage einer Bank nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht innerhalb des Konzern-Lageberichts zur Liquiditätssteuerung der Bank mittels interner Liquiditätsberechnungen und der LiqV-Steuerung verwiesen.

# Konzern-Anhang

## *(1) Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses*

Die Investitionsbank Berlin (im Folgenden „IBB“ genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin (Bundesallee 210, 10719 Berlin, Deutschland). Sie ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin und unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBBG) haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Die IBB hat Schuldtitel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 WpHG an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG emittiert. Sie ist Mutterunternehmen des Konzerns Investitionsbank Berlin und somit gemäß § 340i Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit den international anerkannten Rechnungslegungsnormen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden und -stichtage angewendet. Abweichungen von diesem Grundsatz und Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 beschreiben wir in den Angaben (3) und (4). Die Ausübung von Wahlrechten bei der Bilanzierung erläutern wir in den jeweiligen Angaben.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen sachgerecht erscheinen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ermittlung der Fair Values bei bestimmten Finanzinstrumenten, die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen, die Ermittlung der Risikovorsorge, die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, legen wir die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung des entsprechenden Postens im Folgenden dar.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei Zahlenangaben geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Wir machen von dem Wahlrecht gemäß IAS 1.10A Gebrauch und erstellen eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung.

## (2) Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Abschlusserstellung maßgeblich sind diejenigen IFRS, die am Abschlussstichtag veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden, sofern sie zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwenden sind, sowie deren Auslegung durch das IFRS Interpretations Committee. Diese haben wir, soweit ihre Vorschriften für die Bilanzierung des Konzerns relevant sind, vollumfänglich angewendet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir ergänzend die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 HGB aufgestellt. Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten Standards haben wir beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden, bereits verpflichtend anzuwenden waren und sie den Regelungen der IFRS nicht entgegenstehen.

Die nach IFRS 7 erforderlichen Angaben zur Art und zu Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, erfolgen mehrheitlich im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts, quantitative Angaben zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten nehmen wir im Konzern-Anhang in Angabe (67) vor.

Im Geschäftsjahr 2018 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften erstmals verpflichtend anzuwenden:

### **IFRS 9 Finanzinstrumente**

Der im Juli 2014 in der endgültigen Fassung veröffentlichte IFRS 9 ersetzt die Vorschriften des IAS 39 zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten in den Themenbereichen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Hedge Accounting. Aufgrund der noch ausstehenden Entwicklung neuer Regelungen zur Abbildung von (dynamischen) Portfolio- bzw. Makro Hedges besteht allerdings das Wahlrecht zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9, die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen weiterhin entsprechend den Regelungen nach IAS 39 vorzunehmen. Daneben führte der neue Standard auch zu Folge-Änderungen an bestehenden Standards, insbesondere an IFRS 7 und IAS 1, was unter anderem zu umfangreicheren Anhangangaben führte.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf die Bilanzierung des Konzerns erläutern wir ausführlich in Angabe (4).

### **IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen**

IFRS 15 löst die bestehenden Regelungen der Standards IAS 18 und IAS 11 (einschließlich der zugehörigen Interpretationen) zur Erlösrealisierung ab. Der neue Standard führt die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Erlösrealisierung an zentraler Stelle zusammen und legt einheitliche Grundprinzipien fest, die von allen Branchen und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen anzuwenden sind.

Zur Bestimmung der Höhe sowie des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung wurde ein 5-Stufen-Modell eingeführt. Die Realisierung eines Umsatzes erfolgt grundsätzlich bei Übergang der Kontrolle an den Gütern bzw. Dienstleistungen an den Kunden (control approach). Der Übergang von Chancen und Risiken wird nur noch als Indikator für den Kontrollübergang herangezogen. Ferner wurden konkrete Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften definiert und Kriterien für die Erlös-Realisierung über den Leistungserbringungszeitraum hinweg festgelegt. Daneben erfordert der Standard umfangreichere Angaben im Abschluss.

Zudem hat das IASB im April 2016 einen Änderungsstandard zu IFRS 15 veröffentlicht, der neben Klarstellungen zu den Themen Identifizierung der Leistungsverpflichtung aus einem Vertrag, Prinzipal-/Agenteneinstufung und zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Vereinnahmung von Lizenz-Erlösen auch zwei Erleichterungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung des Standards enthält.

Erträge im Anwendungsbereich von IFRS 15 umfassen bei der IBB Entgelte für die Verwaltung von Treuhänderdarlehen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Bearbeitungsgebühren für gesonderte Dienstleistungen im Kreditgeschäft.



Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode. Für den Konzern ergab sich zum 1. Januar 2018 kein Umstellungseffekt, der im Eigenkapital erfasst werden musste. Die Anwendung von IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Jährliches Verbesserungsprojekt des Zyklus 2014 bis 2016**

Aus dem im Dezember 2016 veröffentlichten Verbesserungsprojekt des Zyklus 2014 bis 2016 resultierten unter anderem Klarstellungen in den Standards IFRS 1 und IAS 28. Anpassungen für den Konzernabschluss der IBB ergaben sich hieraus nicht.

#### **Änderungen an IAS 40 bzgl. der Übertragung von Investment Properties**

Die von IASB am 8. Dezember 2016 veröffentlichte Änderung an IAS 40 stellt klar, dass Übertragungen einer Immobilie in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur erfolgt, wenn es Anhaltspunkte für eine Nutzungsänderung gibt. Dies gilt auch für noch im Bau oder in der Entwicklung befindliche Immobilien. Die bisher im Standard enthaltene Beispiel-Liste soll nicht als abschließend interpretiert werden. Aus der Änderung resultieren für den Konzernabschluss keine Auswirkungen.

#### **Sonstige Änderungen**

Die in 2016 verabschiedeten Änderungen an dem Standard IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung), die vom IFRS IC veröffentlichte Interpretation IFRIC 22 (Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen) sowie die ab dem 1. Januar 2018 anzuwendenden Änderungen an dem Standard IFRS 4 (Versicherungsverträge), die Erstanwendungsvorschriften für IFRS 4 und IFRS 9 zum Gegenstand haben, sind für die Rechnungslegung des Konzerns nicht relevant.

Für die folgenden, für den Konzern grundsätzlich einschlägigen Standards bzw. Änderungen an Standards ist das EU-Endorsement bereits erfolgt, sie sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung haben wir abgesehen:

#### **IFRS 16 Leasingverhältnisse**

Der IASB hat am 13. Januar 2016 den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht, der insbesondere für Leasingnehmer Bilanzierungsänderungen enthält. Danach hat der Leasingnehmer, unabhängig von der Einstufung der Leasingvereinbarung als Operating- oder Finanzierungsleasing, künftig für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand als Vermögenswert in der Bilanz zu erfassen. Gleichzeitig ist die Verpflichtung zur Leistung der Leasingzahlungen als Schuld zu passivieren. Erleichterungen bestehen bei kurzfristigen Verträgen und Leasingvereinbarungen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

IFRS 16 wird den bisherigen Leasingstandard IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Gesellschaften des Konzerns haben vereinzelt Leasingverträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber abgeschlossen. Insgesamt sind diese für den Konzernabschluss jedoch von untergeordneter Bedeutung. Aus der erstmaligen Anwendung des Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Änderungen an IFRS 9 bzgl. Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung**

Der IASB hat im Oktober 2017 einen Änderungsstandard zu IFRS 9 veröffentlicht, der eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien betrifft. Danach dürfen finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung (Prepayment features with negative compensation) unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Auswirkungen aus der Änderung ergeben sich für den Konzernabschluss nicht.

### **Weitere Anpassungen an IAS 28**

Im Oktober 2017 wurden Anpassungen an IAS 28 veröffentlicht, die eine spezielle Abgrenzungsfrage hinsichtlich des Anwendungsbereichs von IAS 28 und IFRS 9 zum Gegenstand haben. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auch auf Finanzinstrumente anzuwenden ist, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, im Wesentlichen aber einen Teil der Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ausmachen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Aus der Standardänderung resultieren für den Konzernabschluss keine Auswirkungen. Anteile an nicht nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen werden auch bisher als Finanzinstrument behandelt.

Die im Oktober 2018 in europäisches Gemeinschaftsrecht übernommene Interpretation **IFRIC 23** (Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung) hat für den IBB-Konzern keine Relevanz.

Darüber hinaus bestehen weitere, durch den IASB verabschiedete, neue und überarbeitete Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen, die für die Bilanzierung des Konzerns grundsätzlich einschlägig sind, für die jedoch das **EU-Endorsement bislang nicht erfolgt ist** und die daher nicht angewendet werden dürfen:

### **Jährliches Verbesserungsprojekt des Zyklus 2015 bis 2017**

Mit den im Dezember 2017 veröffentlichten klarstellenden Anpassungen im Rahmen des Verbesserungsprojekts für den Zyklus 2015 bis 2017 werden die Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 geändert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Konkretisierung von Vorschriften zur Neubewertung von Anteilen an Unternehmen bei Änderung des Control-Status (IFRS 3, IFRS 11) sowie Klarstellungen zur steuerlichen Behandlung von Dividendenzahlungen (IAS 12). Die Anwendung hat erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, zu erfolgen. Anpassungen für den Konzernabschluss der IBB werden hieraus nicht resultieren.

### **Änderungen an IAS 19 zu Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen**

Der IASB hat am 7. Februar 2018 eine eng gefasste Änderung an IAS 19 veröffentlicht, die erstmals auf Geschäftsjahre angewendet werden soll, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Gegenstand der Änderung ist die Klarstellung, dass der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter versicherungsmathematischer Annahmen zu berücksichtigen sind.

Die Übernahme in das europäische Gemeinschaftsrecht soll in 2019 erfolgen. Anpassungen für den Konzernabschluss der IBB werden hieraus nicht erwartet.

### **Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (conceptual framework)**

Der IASB hat am 22. März 2018 das überarbeitete Rahmenkonzept zur Rechnungslegung veröffentlicht. Das Rahmenkonzept ist nicht nur Bilanzierungs- und Interpretationshilfe für Anwender und Abschlussadressaten sondern auch Grundlage bei der konsistenten Entwicklung und Überarbeitung künftiger IFRS-Vorschriften durch IASB und IFRS IC.

Wesentliche Änderungen umfassen unter anderem die Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens, die Definition eines Vermögenswerts, die Betonung des Vorsichtsprinzips sowie die Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten.

Die Anwendung durch den IASB und IFRS IC erfolgt mit Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzeptes. Für den Abschlussersteller soll die Anwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend sein. Anpassungen für den Konzernabschluss der IBB werden hieraus nicht erwartet.

### **Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs**

Am 22. Oktober 2018 wurden Änderungen an IFRS 3 hinsichtlich der Definition des Geschäftsbetriebes veröffentlicht. Zielsetzung ist eine Verringerung der Komplexität und der damit verbundenen Anwendungsfragen bei der Identifikation von Geschäftsbetrieben.

Die Standardänderung definiert einen Geschäftsbetrieb als eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhaltet, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Des Weiteren enthalten sind Klarstellungen zur Definition von Leistungen (Output) sowie die Einführung eines „Konzentrationstest“ zur vereinfachten Identifikation eines Geschäftsbetriebes.

Im Ergebnis werden wahrscheinlich weniger Erwerbe als Erwerbe von Geschäftsbetrieben eingestuft. Das betrifft vor allem Branchen wie das Immobiliengeschäft, die Pharmaindustrie sowie die Öl- und Gasbranche. Bei der Bilanzierung des Erwerbs eines Vermögenswertes anstelle des Erwerbs eines Geschäftsbetriebes ergeben sich Unterschiede bei der Erfassung von Geschäfts- oder Firmenwerten, der Bilanzierung und Bewertung von bedingten Gegenleistungen, der Bilanzierung von Transaktionskosten und der Bilanzierung von latenten Steuern.

Die Änderungen sind vorbehaltlich des Endorsements für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit**

Mit der Veröffentlichung vom 31. Oktober 2018, die Änderungen an den Standards IAS 1 und IAS 8 beinhaltet, vereinheitlicht der IASB die Definition der Wesentlichkeit für die IFRS-Rechnungslegung. Daneben wird der neue Begriff der Verschleierung eingeführt.

Nach der neuen Definition sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihr Weglassen, ihre Falschdarstellung oder ihre Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein Unternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflusst. Wesentlichkeit ist dabei vom Unternehmen im Kontext des Abschlusses insgesamt und unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Information zu bewerten.

Die Standardänderung ist vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht erstmals prospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der im Mai 2017 verabschiedete Standard **IFRS 17 (Versicherungsverträge)** hat für die Bilanzierung des Konzerns keine Relevanz.

### **(3) Anpassungen unter Anwendung von IAS 8**

Korrekturen von wesentlichen Fehlern unter Anwendung von IAS 8.41ff. waren im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich.

Die Angaben zu im Geschäftsjahr 2018 erstmals angewendeten Standards sind in Angabe (2) enthalten. Insbesondere die erstmalige Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 hat zu wesentlichen Anpassungen geführt, die wir in Angabe (4) ausführlich erläutern.

#### **Ausweisänderungen und Anpassung von Vorjahresangaben**

Die Gliederung der Abschlussposten erfolgte branchenüblich bisher weitgehend in Anlehnung an die Formblätter der RechKredV. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 haben wir, zur Erhöhung der Transparenz des Abschlusses sowie zur Harmonisierung mit regulatorischen Offenlegungsvorschriften (insbesondere FINREP), im Einklang mit IAS 8.14(b) die Gliederungsschemata der Abschlussposten an die neuen IFRS-Bewertungskategorien angepasst. Durch die Änderungen wird die Darstellung verbessert und die Transparenz der Berichterstattung erhöht. Aufgrund dieser Änderungen wird gemäß IAS 1.40A zusätzlich zu den Vorjahresangaben eine dritte Konzern-Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode (1. Januar 2017) dargestellt.

In den nachfolgenden Tabellen werden Überleitungen gemäß IAS 1.41 für die Werte der Vergleichsperioden nach IAS 39 von den alten Gliederungsschemata zu den Werten nach neuen Gliederungsschemata dargestellt. Umkategorisierungen und sonstige Anpassungen, die sich aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ergaben, sind erst ab dem 1. Januar 2018 wirksam und werden somit in den dargestellten Vergleichsperioden noch nicht gezeigt.

## Umgliederungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro					
Gewinn- und Verlustrechnung IAS 39 (altes Gliederungsschema)	2017	Ergebnis aus AFS- Finanz- instru- menten	Ergebnis aus AFV/LFV- Finanz- instru- menten	2017 angepasst	Gewinn- und Verlustrechnung IAS 39 (neues Gliederungsschema)
Zinserträge	412,8			412,8	Zinserträge
Zinsaufwendungen	-270,9			-270,9	Zinsaufwendungen
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>141,9</b>			<b>141,9</b>	<b>Zinsüberschuss</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	14,0			14,0	Risikovorsorge
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>155,9</b>				
Provisionserträge	3,5			3,5	Provisionserträge
Provisionsaufwendungen	-0,8			-0,8	Provisionsaufwendungen
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>2,7</b>			<b>2,7</b>	<b>Provisionsüberschuss</b>
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-0,1			-0,1	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten	18,5		-18,5		
Ergebnis aus Finanzanlagen	-0,4	0,4			
		-0,4		-0,4	Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI
			18,5	18,5	Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen	0,0			0,0	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen
Verwaltungsaufwand	-81,1			-81,1	Verwaltungsaufwand
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-7,9			-7,9	Sonstiges betriebliches Ergebnis
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>87,5</b>			<b>87,5</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Ertragsteuern	0,0			0,0	Ertragsteuern
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>87,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>87,5</b>	<b>Konzernjahresüberschuss</b>
davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	0,0			0,0	davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen
davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen	87,5			87,5	davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen

Ergebnisse aus Finanzinstrumenten der IAS 39-Kategorie AFS, die bisher im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen wurden, zeigen wir nun im Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI. Die bisher im Posten Ergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten enthaltenen Ergebnisse der IAS 39-Kategorien AFV und LFV sind in den Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL übergegangen.

Weitere Anpassungen der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen die Umbenennung des Postens Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Risikovorsorge sowie das Weglassen der gesonderten Zwischensumme Zinsüberschuss nach Risikovorsorge, ohne dass dies Auswirkungen auf die Zusammensetzung der ausgewiesenen Einzelwerte hatte.

### Umgliederungen in der Bilanz

in Mio. Euro						
<b>Bilanz IAS 39 (altes Gliederungsschema)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Vermögens- werte LAR (IAS 39)</b>	<b>Vermögens- werte AFS (IAS 39)</b>	<b>Vermögens- werte AFV (IAS 39)</b>	<b>31.12.2017 angepasst</b>	<b>Bilanz IAS 39 (neues Gliederungsschema)</b>
<b>Aktiva</b>						<b>Aktiva</b>
Barreserve	35,3				35,3	Barreserve
Forderungen an Kreditinstitute	1.991,7	-1.991,7				
Forderungen an Kunden	10.942,6	-10.942,6				
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 20,5	20,5				
		12.917,7			12.917,7	Finanzielle Vermögenswerte AC
Positive Marktwerte Hedge-Derivate	0,0				0,0	Positive Marktwerte Hedge-Derivate
Erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	3.554,2			-3.554,2		
Finanzanlagen	1.331,7		-1.331,7			
			1.331,7		1.331,7	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI
				3.554,2	3.554,2	Finanzielle Vermögenswerte FVtPL
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	0,5				0,5	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile
Immaterielle Vermögenswerte	0,6				0,6	Immaterielle Vermögenswerte
Sachanlagen	50,5				50,5	Sachanlagen
Ertragsteueransprüche	1,3				1,3	Ertragsteueransprüche
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0,0				0,0	Tatsächliche Ertragsteueransprüche
Latente Ertragsteueransprüche	1,3				1,3	Latente Ertragsteueransprüche
Sonstige Aktiva	5,5	-3,9			1,7	Sonstige Aktiva
<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.893,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17.893,4</b>	<b>Summe Aktiva</b>

in Mio. Euro							
Bilanz IAS 39 (altes Gliederungsschema)	31.12.2017	Verbindlich- keiten LAC (IAS 39)	Sicherungs- derivate	Eigenkapital		31.12.2017 angepasst	Bilanz IAS 39 (neues Gliederungsschema)
				Neubewer- tungsrück- lage AFS	versiche- rungs- mathema- tische G/V		
<b>Passiva</b>							<b>Passiva</b>
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	3.234,0	-3.234,0					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.502,4	-5.502,4					
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.883,7	-5.883,7					
		14.628,8				14.628,8	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	156,1		-156,1				
Erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen	1.671,0					1.671,0	Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL
			156,1			156,1	Negative Marktwerte Hedge-Derivate
Rückstellungen	224,7					224,7	Rückstellungen
Ertragsteuer- verpflichtungen	1,5					1,5	Ertragsteuer- verpflichtungen
Tatsächliche Ertrag- steuerverpflichtungen	0,0					0,0	Tatsächliche Ertrag- steuerverpflichtungen
Latente Ertrag- steuerverpflichtungen	1,5					1,5	Latente Ertrag- steuerverpflichtungen
Sonstige Passiva	35,1	-8,7				26,4	Sonstige Passiva
Eigenkapital	1.184,9					1.184,9	Eigenkapital
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens	1.184,9					1.184,9	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens
a) Grundkapital	300,0					300,0	a) Grundkapital
b) Kapitalrücklage	0,0					0,0	b) Kapitalrücklage
c) Gewinnrücklagen	676,7				78,7	755,4	c) Gewinnrücklagen
d) Neubewertungs- rücklage	3,6			-3,6			
				3,6	-78,7	-75,1	d) kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
e) Konzernbilanzgewinn	204,7					204,7	e) Konzernbilanzgewinn
<b>Summe Passiva</b>	<b>17.893,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17.893,4</b>	<b>Summe Passiva</b>

in Mio. Euro						
<b>Bilanz IAS 39 (altes Gliederungsschema)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Vermögens- werte LAR (IAS 39)</b>	<b>Vermögens- werte AFS (IAS 39)</b>	<b>Vermögens- werte AFV (IAS 39)</b>	<b>01.01.2017 angepasst</b>	<b>Bilanz IAS 39 (neues Gliederungsschema)</b>
<b>Aktiva</b>						<b>Aktiva</b>
Barreserve	26,7				26,7	Barreserve
Forderungen an Kreditinstitute	1.893,4	-1.893,4				
Forderungen an Kunden	11.363,0	-11.363,0				
Wertberichtigungen auf Forderungen	-22,8	22,8				
		13.237,2			13.237,2	Finanzielle Vermögenswerte AC
Positive Marktwerte Hedge-Derivate	0,0				0,0	Positive Marktwerte Hedge-Derivate
Erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	3.606,6			-3.606,6		
Finanzanlagen	1.560,5		-1.560,5			
			1.560,5		1.560,5	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI
				3.606,6	3.606,6	Finanzielle Vermögenswerte FVtPL
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	0,5				0,5	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile
Immaterielle Vermögenswerte	0,8				0,8	Immaterielle Vermögenswerte
Sachanlagen	50,6				50,6	Sachanlagen
Ertragsteueransprüche	1,6				1,6	Ertragsteueransprüche
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0,1				0,1	Tatsächliche Ertragsteueransprüche
Latente Ertragsteueransprüche	1,5				1,5	Latente Ertragsteueransprüche
Sonstige Aktiva	5,1	-3,6			1,5	Sonstige Aktiva
<b>Summe Aktiva</b>	<b>18.486,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.486,0</b>	<b>Summe Aktiva</b>

in Mio. Euro		Eigenkapital					
Bilanz IAS 39 (altes Gliederungsschema)	31.12.2016	Verbindlich- keiten LAC (IAS 39)	Sicherungs- derivate	Neubewer- tungsrück- lage AFS	versiche- rungs- mathema- tische G/V	01.01.2017 angepasst	Bilanz IAS 39 (neues Gliederungsschema)
<b>Passiva</b>							<b>Passiva</b>
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	3.481,4	-3.481,4					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.418,3	-5.418,3					
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.892,7	-5.892,7					
		14.808,8				14.808,8	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	189,0		-189,0				
Erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen	2.127,4					2.127,4	Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL
			189,0			189,0	Negative Marktwerte Hedge-Derivate
Rückstellungen	232,6					232,6	Rückstellungen
Ertragsteuerverpflichtungen	1,9					1,9	Ertragsteuer- verpflichtungen
Tatsächliche Ertrag- steuerverpflichtungen	0,1					0,1	Tatsächliche Ertrag- steuerverpflichtungen
Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	1,8					1,8	Latente Ertragsteuer- verpflichtungen
Sonstige Passiva	43,4	-16,3				27,1	Sonstige Passiva
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.099,3</b>					<b>1.099,3</b>	<b>Eigenkapital</b>
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens	1.099,3					1.099,3	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens
a) Grundkapital	300,0					300,0	a) Grundkapital
b) Kapitalrücklage	0,0					0,0	b) Kapitalrücklage
c) Gewinnrücklagen	655,6				78,8	734,4	c) Gewinnrücklagen
d) Neubewertungs- rücklage	2,7			-2,7			
				2,7	-78,8	-76,1	d) kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
e) Konzernbilanzgewinn	141,0					141,0	e) Konzernbilanzgewinn
<b>Summe Passiva</b>	<b>18.486,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.486,0</b>	<b>Summe Passiva</b>



Die in der bisherigen Bilanzstruktur in den Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthaltenen Finanzinstrumente der IAS 39-Bewertungskategorie LAR sind mit ihrem Nettobuchwert in den Posten Finanzielle Vermögenswerte AC eingeflossen. Auch die im Posten Sonstige Aktiva enthaltenen Finanzinstrumente der Kategorie LAR wurden dorthin umgegliedert. Finanzinstrumente der IAS 39-Kategorie AFS, die bisher im Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen wurden, sind nun im Posten Finanzielle Vermögenswerte FVOCI enthalten. Die bisher im Bilanzposten Erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte enthaltenen Finanzinstrumente der IAS 39-Kategorie AFV sind in den Posten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL übergegangen.

Die Umgliederungen hatten keine Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Werte.

Auf der Passivseite wurden die bisher in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbriefte Verbindlichkeiten enthaltenen Finanzinstrumente der IAS 39-Kategorie LAC in den Posten Finanzielle Verbindlichkeiten AC überführt. Auch die im Posten Sonstige Passiva enthaltenen Finanzinstrumente der Kategorie LAC wurden dorthin umgegliedert. Die ausgewiesene Umgliederung der Sicherungsderivate resultiert lediglich aus der Anpassung der Reihenfolge der Bilanzposten in der neuen Struktur. Ferner haben wir Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen. Die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste wurden aus den Gewinnrücklagen in die neue Unterposition Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI) umgegliedert, in der nun alle erfolgsneutral zu erfassenden Bestandteile des Gesamtergebnisses enthalten sind. Auch die bisher in der Neubewertungsrücklage enthaltenen kumulierten erfolgsneutralen Bewertungseffekte der IAS 39-Bewertungskategorie AFS wurden dem Unterposten Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI) zugeordnet.

Die Umgliederungen hatten keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Höhe der ausgewiesenen Werte. Die Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals spiegeln sich in genannter Höhe auch in der Darstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung wieder. Auf die Konzern-Bilanzsumme und das Konzern-Gesamtergebnis hatten die Umgliederungen keine Auswirkungen.

Ferner haben wir, in Übereinstimmung mit IAS 1.45(a), in den erläuternden Angaben zu einzelnen Bilanzposten die Struktur der Darstellung überarbeitet und die Bezeichnungen in den dargestellten Untergliederungen insbesondere bei den Posten Finanzielle Vermögenswerte AC (siehe Angabe (43)) und Finanzielle Verbindlichkeiten AC (siehe Angabe (51)) vereinheitlicht, um die Übersichtlichkeit und Transparenz des Abschlusses zu erhöhen. Die nun gewählten Berichtsformate liefern, der Unternehmenssteuerung und -berichterstattung nach Segmenten folgend, ein besseres Verständnis von Inhalt und Struktur der bilanzierten Bestände. In den Erläuterungen zu den Posten sonstige Aktiva (Angabe (50)) und sonstige Passiva (Angabe (56)) wurde dem veränderten Postenumfang und -inhalt durch Anpassung der Berichterstattung Rechnung getragen. In der Aufgliederung des Zinsüberschusses (siehe Angabe (25)) wurden darüber hinaus die Bewertungskategorie nach IFRS 9 als zusätzliches Gliederungskriterium berücksichtigt und die Darstellung der Einzelbeträge zur Erhöhung der Transparenz an die Berichterstattung zu den korrespondierenden Bilanzposten angeglichen. Im Vorjahr in einer Zeile ausgewiesene Beträge wie beispielsweise Zinsaufwendungen für verbiefte Verbindlichkeiten oder Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren sind in Folge dessen nun ggf. auf mehrere Einzelbeträge verteilt. Die Vorjahresangaben haben wir zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit jeweils entsprechend angepasst.

Um die Lesbarkeit und Transparenz des Abschlusses zu erhöhen haben wir darüber hinaus in der vergleichenden Darstellung der Zeit- und Buchwerte (Angabe (64)) auf die wiederholende Angabe bereits vorhandener Informationen verzichtet und die Übersicht auf Finanzinstrumente beschränkt, die nicht bereits in der Bilanz zum Zeitwert angesetzt werden. Die Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind mit ihrem Buchwert identisch und können in der erforderlichen Untergliederung den jeweiligen Erläuterungen zum Bilanzposten entnommen werden.

#### *(4) Erstmalige Anwendung von IFRS 9*

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 resultieren wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns. Im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ werden diese dargestellt und es wird auf bedeutsame, spezifische Auswirkungen für die Bank sowie die Nutzung von Wahlrechten eingegangen.

Auf eine Anpassung der Vergleichszahlen haben wir in Übereinstimmung mit den Erleichterungsvorschriften in IFRS 7.42Q verzichtet. Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 sowie zum Stichtag 1. Januar 2017 berichten wir unter Anwendung der Vorschriften des bis zum 31. Dezember 2017 anzuwendenden IAS 39. Diese Angaben sind somit nicht unmittelbar mit den nach IFRS 9 für das aktuelle Geschäftsjahr erstellten Informationen vergleichbar.

Die Vorgehensweise bei der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 stellen wir in den Angaben (7), (8) und (10) dar. Zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nehmen wir in Angabe (9) Stellung.

#### **Überleitungsrechnungen und Umstellungseffekte aus der erstmaligen Anwendung**

Die Überleitung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der ursprünglichen Bewertungskategorie und den Buchwerten nach IAS 39 auf die neue Bewertungskategorie und die Buchwerte nach IFRS 9 erfolgt in nachfolgenden Tabellen.

Überleitung Buchwerte und Bewertungskategorien Aktiva

in Mio. Euro		Änderung der Kategorie			Änderung der Bewertung		01.01.2018	Bilanz IFRS 9
		Forderungen an Kunden	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Assoziierte- und Tochterunternehmen	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		
Bilanz IAS 39 (neues Gliederungsschema)	31.12.2017 angepasst	von LAR in FVtPL (mandatorily)	von AFS in FVtPL	von AFS in FVtPL	von LAR in FVtPL (mandatorily)	kumulierte Risikovorsorge AC		
<b>Aktiva</b>							<b>Aktiva</b>	
Barreserve	35,3						35,3	Barreserve
Finanzielle Vermögenswerte AC	12.917,7	-565,1				-6,9	12.345,7	Finanzielle Vermögenswerte AC
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.331,7		-3,3	-0,4			1.328,0	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	3.554,2	565,1	3,3	0,4	-85,7		4.037,2	Finanzielle Vermögenswerte FVtPL
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	0,5						0,5	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile
Immaterielle Vermögenswerte	0,6						0,6	Immaterielle Vermögenswerte
Sachanlagen	50,5						50,5	Sachanlagen
Ertragsteueransprüche	1,3						1,3	Ertragsteueransprüche
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0,0						0,0	Tatsächliche Ertragsteueransprüche
Latente Ertragsteueransprüche	1,3						1,3	Latente Ertragsteueransprüche
Sonstige Aktiva	1,7						1,7	Sonstige Aktiva
<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.893,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-85,7</b>	<b>-6,9</b>	<b>17.800,7</b>	<b>Summe Aktiva</b>

### Überleitung Buchwerte und Bewertungskategorien Passiva

in Mio. Euro		Forde- rungen an Kunden	Forde- rungen an Kredit- institute und Kunden	unwider- rufliche Kredit- zusagen	Finanz- garantien	Anlei- hen und Schuld- verschrei- bungen	Verbind- lichkeiten FVtPL (FVO)		
		von LAR in FVtPL (manda- torily)	kumulierte Risiko- vorsorge AC	kumulierte Risiko- vorsorge AC	kumulierte Risiko- vorsorge	Wert- berich- tigungen FVOCI	Ände- rung FV aufgrund Änderung eigenes Kredit- risiko	01.01.2018	Bilanz IFRS 9
<b>Bilanz IAS 39 (neues Gliederungs- schema)</b>	<b>31.12.2017 angepasst</b>								
<b>Passiva</b>									<b>Passiva</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	14.628,8							14.628,8	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	1.671,0							1.671,0	Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL
Negative Markt- werte Hedge- Derivate	156,1							156,1	Negative Markt- werte Hedge- Derivate
Rückstellungen	224,7			0,3	0,5			225,6	Rückstellungen
Ertragsteuer- verpflichtungen	1,5							1,5	Ertragsteuer- verpflichtungen
Tatsächliche Ertragsteuer- verpflichtungen	0,0							0,0	Tatsächliche Ertragsteuer- verpflichtungen
Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	1,5							1,5	Latente Ertragsteuer- verpflichtungen
Sonstige Passiva	26,4				-0,1			26,3	Sonstige Passiva
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.184,9</b>	<b>-85,7</b>	<b>-6,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>			<b>1.091,5</b>	<b>Eigenkapital</b>
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunter- nehmens	1.184,9	-85,7	-6,9	-0,3	-0,5			1.091,5	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunter- nehmens
a) Grundkapital	300,0							300,0	a) Grundkapital
b) Kapitalrücklage	0,0							0,0	b) Kapitalrücklage
c) Gewinnrück- lagen	755,4	-85,7	-6,9	-0,3	-0,5	-0,3	14,0	675,6	c) Gewinnrück- lagen
d) kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-75,1					0,3	-14,0	-88,8	d) kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
e) Konzernbilanz- gewinn	204,7							204,7	e) Konzernbilanz- gewinn
<b>Summe Passiva</b>	<b>17.893,4</b>	<b>-85,7</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17.800,7</b>	<b>Summe Passiva</b>

### Überleitung Wertberichtigungen

Die **Überleitung** vom Endbetrag der **Wertberichtigungen** gemäß IAS 39 und **Rückstellungen** gemäß IAS 37 auf den gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbetrag der Wertberichtigungen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Mio. Euro	IAS 39		Neu- bewertung	IFRS 9	
	Kategorie	31.12.2017		Kategorie	01.01.2018
<b>Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte AC</b>	LAR	-20,9	-6,9	AC	-27,9
Forderungen an Kreditinstitute	LAR	-0,7	-0,4	AC	-1,1
Forderungen an Kunden	LAR	-19,7	-6,5	AC	-26,3
Sonstige Aktiva	LAR	-0,5	0,0	AC	-0,5
<b>Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>	n.a.	n.a.	-0,3	FVOCI	-0,3
<b>Rückstellungen für</b>	n.a.	-0,7	-0,8	n.a.	-2,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n.a.	-0,7	-0,3	n.a.	-1,6
Finanzgarantien	n.a.	0,0	-0,5	n.a.	-0,5

### Erläuterung der Umstellungseffekte

Von der bisher genutzten Fair Value Option (FVO) nach IAS 39 erfüllen nach IFRS 9 finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 116,7 Mio. Euro (davon Venture Capital Beteiligungen 110,6 Mio. Euro) die Voraussetzungen nicht mehr und werden stattdessen verpflichtend zum Fair Value (Mandatorily FVtPL) kategorisiert. Auf den Bilanzausweis im Posten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL hatte dies keine Auswirkungen.

Die Änderung der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Förderkreditgeschäft aus der Bewertungskategorie LAR (IAS 39) in die Kategorie FVtPL (IFRS 9) aufgrund von SPPI-Schädlichkeit in einem Gesamtvolumen von 565,1 Mio. Euro führte zu einem Effekt im Eigenkapital von -85,7 Mio. Euro, der in den Gewinnrücklagen verrechnet wurde. Hiervon resultieren -28,2 Mio. Euro aus der Anpassung der bei der Fair Value-Ermittlung berücksichtigten geschäftsspezifischen Spreads im Fördergeschäft (siehe Angabe (10)).

Weitere Reklassifizierungen betreffen den Anteilsbesitz (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie assoziierte- und Tochterunternehmen). Die bisher erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Anteile (IAS 39-Kategorie AFS) wurden nach IFRS 9 der Kategorie FVtPL zugeordnet. Von dem Wahlrecht, eine Bewertung zu FVOCI vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals insgesamt ergaben sich hieraus nicht.

Die Anwendung des neuen Risikovorsorgemodells auf die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie AC führte im Erstanwendungszeitpunkt zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Vergleich zu IAS 39. Es sind Bewertungseffekte in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro entstanden, die im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst wurden.

Die erstmalige Anwendung des Risikovorsorgemodells auf Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 0,8 Mio. Euro. Die Gewinnrücklagen wurden in entsprechender Höhe gemindert.

Bei den finanziellen Vermögenswerten FVOCI führte die Anwendung des Risikovorsorgemodells zu einer Erhöhung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) um 0,3 Mio. Euro bei gleichzeitiger Reduzierung der Gewinnrücklagen.

Die nach IFRS 9 vorgeschriebene erfolgsneutrale Erfassung von Veränderungen des Fair Values bei finanziellen Verbindlichkeiten (FVO) aufgrund des eigenen Kreditrisikos führte zu einer Verschiebung zwischen Gewinnrücklagen und kumuliertem sonstigen Ergebnis (OCI) in Höhe von 14,0 Mio. Euro.

Ferner haben wir die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung in Übereinstimmung mit IAS 1.82 um den Posten Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC ergänzt und den Posten Zinserträge aufgeteilt in die Posten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten FVtPL.

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## (5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Als Tochterunternehmen werden diejenigen Unternehmen klassifiziert, die vom Konzern direkt oder indirekt beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit eines Unternehmens aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten hat und an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Unternehmen partizipiert. Zudem muss die Höhe dieser Rückflüsse durch die Entscheidungsgewalt über das Unternehmen beeinflussbar sein (IFRS 10.7).

Als assoziierte Unternehmen werden diejenigen Unternehmen klassifiziert, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28.18 Gebrauch gemacht und eine Bewertung erfolgswirksam zum Zeitwert vorgenommen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien geprüft. Neben der Einhaltung von Größenkriterien für jede einzelne Gesellschaft wird auch für die Gesamtheit aller einzeln als unwesentlich eingestuft Unternehmen die Unwesentlichkeit in Bezug auf u. a. das Eigenkapital und das Jahresergebnis des Konzerns sichergestellt. Die qualitative Betrachtung umfasst die Prüfung, ob aufgrund von wirtschaftlichen Abhängigkeiten oder der umfangreichen Übernahme von Geschäfts- bzw. Förderaktivitäten für die IBB eine Einstufung als wesentlich und damit eine Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgen muss.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der IBB als Mutterunternehmen unverändert sieben Tochterunternehmen. Es wird kein assoziiertes Unternehmen mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: eins). Gemeinsame Vereinbarungen nach IFRS 11 bestehen nicht.

Die im Vorjahr mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogene Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH wurde im Geschäftsjahr 2018, aufgrund nicht mehr bestehender Wesentlichkeit im Konzern, entkonsolidiert. Das Ergebnis aus Entkonsolidierung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen, die als unwesentlich eingestuft wurden, sind von der Konsolidierung bzw. at equity-Bewertung ausgenommen und werden als Finanzielle Vermögenswerte FVtPL (Vorjahr: Finanzanlagen) bilanziert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen und Beteiligungen können der Anteilsbesitzliste (Angabe (74)) entnommen werden.

## (6) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der IBB wird gemäß IFRS 10.19 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses verwendeten Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 10.B86 vorgenommen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden gemäß IFRS 10.B86 eliminiert.

## (7) Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Vertragspartner zur Entstehung einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

### a) Kategorisierung

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt auf Basis des Geschäftsmodells zur Steuerung der Vermögenswerte (Portfolioebene) und der Vertragsbedingungen bzw. Zahlungsstromcharakteristika (Instrumentenebene) in Bewertungskategorien klassifiziert, aus denen sich die Folgebewertung ableitet.

Es werden **3 Geschäftsmodelle** unterschieden:

- Geschäftsmodell „Halten“: Ziel ist das Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme.
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“: Ziele sind das Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie der Verkauf von Vermögenswerten.
- Geschäftsmodell „Andere“: Vermögenswerte, die den beiden genannten Geschäftsmodellen nicht zugeordnet werden können, sowie mit Handelsabsicht gehaltene Vermögenswerte werden einem residualen Geschäftsmodell zugeordnet.

Die Geschäftstätigkeit der IBB basiert unter anderem auf dem gesetzlichen Förderauftrag in den Bereichen Wirtschafts- und Immobilienförderung. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der IBB-Gruppe, die vom Vorstand der IBB festgelegt wird, haben wir die Förderdarlehen der **Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung und Immobilien- und Stadtentwicklung** dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Ein Handel oder ein vorzeitiger Verkauf zum Management von Adressrisiken oder aus anderen Gründen ist hier grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir haben Signifikanzgrenzen definiert, die unter bestimmten Voraussetzungen unschädliche Verkäufe aus einem Portfolio des Geschäftsmodells „Halten“ zulassen.

Das **Geschäftsfeld Treasury** hat den übergeordneten Auftrag, die IBB bei der Erfüllung ihrer Förderaufgaben durch die Generierung von dauerhaften Zinsüberschüssen zu unterstützen, die Refinanzierung der Bank sicherzustellen und die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kennziffern zu managen.

- Die Finanzinstrumente des Wertpapierportfolios (Bonds) und des Portfolios Darlehen in Verbundpositionen (Schuldscheindarlehen/Namenspapiere Verbundposition) werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten, es werden jedoch auch regelmäßig Verkäufe vor Endfälligkeit vorgenommen, die der Ertragsgenerierung durch das permanente Management einer strategischen Kreditposition in Form von liquiden Assets außerhalb des Kundengeschäfts sowie durch das Eingehen von Fristentransformationsrisiken dienen. Die Portfolios werden daher dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

- Die Portfolios Geldgeschäfte und Darlehen (Schuldscheindarlehen und Namenspapiere) werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Die Finanzinstrumente werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Veräußerungen sind aufgrund der Natur der Produkte nicht möglich oder erfolgen sehr selten und in geringem Umfang. Wir haben Signifikanzgrenzen definiert, die unter bestimmten Voraussetzungen unschädliche Verkäufe aus einem Portfolio des Geschäftsmodells „Halten“ zulassen.
- Dem Geschäftsmodell "Andere" werden die Zinnsicherungsderivate zugeordnet.

Für finanzielle Vermögenswerte der Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ ist bei Zugang zu beurteilen, ob die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. **SPPI-Kriterium**, „solely payments of principal and interest“). Wird das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, ist eine erfolgswirksame Fair Value-Bewertung (FVtPL) vorgeschrieben. Liegt SPPI-Konformität vor ist eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. eine erfolgsneutrale Fair Value-Bewertung (FVOCI) möglich.

- Das Wertpapierportfolio sowie die Portfolios Geldgeschäfte, Darlehen und Darlehen in Verbundpositionen des Geschäftsfelds Treasury beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen.
- Die Förderdarlehen der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung und Immobilien- und Stadtentwicklung beinhalten weit überwiegend Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen. Ausnahmen betreffen stille Beteiligungen, die in Form von Darlehen ausgereicht werden und gewinnabhängige Vergütungen enthalten. Diese Darlehen wurden bereits nach IAS 39 zum Fair Value bilanziert und werden aufgrund der SPPI-Schädlichkeit nach IFRS 9 der Kategorie FVtPL zugeordnet. Darüber hinaus gibt es bestimmte Konstellationen, bei denen Vertragsanpassungen des bestehenden Förderkreditgeschäfts zur SPPI-Schädlichkeit führen können. Für die betroffenen Geschäfte wurde eine entsprechende Anpassung der Kategorisierung von AC zu FVtPL vorgenommen.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost, AC)**

Unter die Bewertungskategorie AC fallen Fremdkapitalinstrumente, sofern das Geschäftsmodell das „Halten“ des finanziellen Vermögenswertes zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und das SPPI-Kriterium erfüllt wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen und umfassen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen der Kategorie AC nach Abzug der jeweils hierfür gebildeten Wertberichtigungen. Inhalt dieser Posten ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft der IBB. Daneben sind nicht börsenfähige Namenspapiere, Tages- und Termingelder sowie Sichteinlagen enthalten.

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Aufwendungen aus der Bildung und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden im Posten Risikoversorge ausgewiesen. Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Abgangsergebnisse sind im Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC enthalten.

Erfolgswirksame Ergebnisse aus substanziellen Modifikationen (siehe Angabe (7)b)) werden im Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC ausgewiesen. Im Falle von nicht substanziellen Modifikationen erfolgt der Ausweis des Modifikationsergebnisses im Posten Risikoversorge.

#### **Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI, erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung)**

Die Bewertungskategorie FVOCI umfasst Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, die das SPPI-Kriterium erfüllen. Das Wahlrecht zur FVOCI-Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten im Anwendungsbereich von IFRS 9 haben wir nicht genutzt. Ausführungen zur Kategorie FVOCI beziehen sich daher stets auf Fremdkapitalinstrumente, bei denen erfolgsneutral erfasste Bewertungseffekte anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.



Finanzinstrumente der Kategorie FVOCI werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten werden grundsätzlich innerhalb des Eigenkapitals im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Wertaufholungen und Wertminderungen aufgrund einer Änderung der Bonität des Geschäftspartners sind jedoch ergebniswirksam zu erfassen und daher in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste sowie bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen werden im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI erfasst.

#### **Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit & Loss, FVtPL)**

Dieser Bewertungskategorie sind finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Andere“ zuzuordnen sowie Finanzinstrumente, bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie FVtPL zuzuordnen, sofern eine Handelsabsicht besteht. Ferner können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in diese Kategorie designiert werden.

Die Bewertungskategorien der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten untergliedern sich jeweils in die folgenden Unterkategorien:

#### **zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading, HfT)**

Derivate gehören der Unterkategorie „Held for Trading“ an, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings genutzt werden. Als „Held for Trading“ sind ferner jene nicht-derivativen Finanzinstrumente zu klassifizieren, die hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen.

Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht werden von der IBB nicht getätigt. Der Unterkategorie HfT sind daher im Konzern ausschließlich Derivate zugeordnet, die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen wurden und die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert wurden.

#### **Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden (Fair Value Option, FVO)**

Die Fair Value Option kann unwiderruflich für Finanzinstrumente genutzt werden, wenn

- durch die Einstufung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich verringert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten ergeben würden, oder
- Finanzielle Verbindlichkeiten trennungspflichtige eingebettete Derivate aufweisen und eine getrennte Bilanzierung von Basisvertrag und Derivat vermieden werden soll, oder
- eine Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung auf der Grundlage des Zeitwerts beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen intern an Personen in Schlüsselpositionen weitergereicht werden.

Wir nutzen die Fair Value Option zur Darstellung ökonomischer Sicherungsbeziehungen. Zu den erfolgswirksam zum Zeitwert designierten Vermögenswerten und Verpflichtungen gehören Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Namenspapieren sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, die durch den Abschluss entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert wurden, für die jedoch kein Hedge Accounting angewendet wird. Bei den zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Fair-Value-Änderungen, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos resultieren, nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen, da lediglich das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird und die erfolgsneutrale Erfassung nicht zu einer Vergrößerung des Accounting Mismatch führt.

#### **Verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte (Mandatorily FVtPL)**

Darüber hinaus müssen finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend zum FVtPL bewertet werden, obwohl sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden („Mandatorily FVtPL“). Hierunter fallen Eigenkapitalinstrumente sowie Geschäfte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

Zu den Vermögenswerten, die verpflichtend oder gemäß IAS 28.18 zum Fair Value zu bewerten sind, gehören im IBB-Konzern alle Beteiligungen, die von den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und VC Fonds Technologie Berlin GmbH gehalten werden und der nicht konsolidierte Anteilsbesitz. Daneben sind Forderungen an Kunden aus dem Förderkreditportfolio, bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, dieser Kategorie zugeordnet.

Finanzinstrumente, deren Bewertung erfolgswirksam zum Fair Value erfolgt, werden in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL ausgewiesen. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung sind im Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL enthalten. Hier werden auch die realisierten Ergebnisse aus dem Abgang bzw. der Veräußerung sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen der VC-Gesellschaften ausgewiesen. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities measured at amortised cost, AC)**

Der Bewertungskategorie AC werden alle nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht in die Fair Value Option designiert wurden. Bestände, die unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen, bestehen im Konzern nicht.

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen und enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Kategorie AC. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss berücksichtigt. Abgangsergebnisse sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Beim Rückkauf eigener Emissionen wird der Bestand verbrieft Verbindlichkeiten in der Bilanz gemindert. Gewinne oder Verluste aus dem Rückkauf werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

#### **b) Ansatz und Abgang, Modifikation**

Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt bilanziell erfasst, ab dem das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei wird und zu den vereinbarten Leistungen bzw. Gegenleistungen berechtigt oder verpflichtet ist. Der Erstansatz erfolgt mit ihrem Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht.

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz angesetzt. Der Ansatz erfolgt bei Kassageschäften (regular way contracts) und Derivaten zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Zu einer Ausbuchung und einem Neuzugang eines Finanzinstruments kann es auch durch substanzielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme kommen.

Als Modifikationen gelten z. B. nachträglich vereinbarte vertragliche Anpassungen der Laufzeit, des Zinssatzes, der Währung oder sonstiger Vertragsmodalitäten (z. B. zusätzliche Kündigungsrechte, Einräumung anderer Optionsrechte), die sich auf die vertraglichen Zahlungsströme auswirken.

Eine Modifikation liegt auch vor, wenn sich aus der Vertragsanpassung künftig Auswirkungen auf die Höhe oder den zeitlichen Anfall der vertraglichen Zahlungen ergeben. Hierunter fallen z. B. die erstmalige Aufnahme oder die Änderung von Kreditvereinbarungsklauseln (sog. Covenants) in einen bestehenden Kreditvertrag, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Modifikation zunächst noch keine Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungen mit sich bringen.

Werden Anpassungen der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart, handelt es sich hingegen nicht um Modifikationen.

Bei der IBB werden Vertragsanpassungen im Wesentlichen im Rahmen von Restrukturierungen im Kreditgeschäft (Kategorie AC) vorgenommen. Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI kommen bei der IBB nicht vor.

Die bilanzielle Behandlung einer Modifikation von finanziellen Vermögenswerten ist davon abhängig, ob die Modifikation zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts führt oder nicht. Es ist daher zwischen substanziellen Modifikationen (mit Abgang) und nicht substanziellen Modifikationen (ohne Abgang) zu unterscheiden. Zur Beurteilung unter welchen Voraussetzungen eine Modifikation der vertraglichen Zahlungen den Abgang eines finanziellen Vermögenswerts verursacht, ist die Festlegung von qualitativen und quantitativen Kriterien notwendig.

Als qualitatives Kriterium zur Identifizierung einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten, wird bei der IBB das SPPI-Kriterium herangezogen. Wird eine Vertragsklausel eingeräumt, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, handelt es sich um eine substanzielle Modifikation.

Die quantitative Würdigung erfolgt über die Durchführung eines Barwerttests. Dazu wird für alle Verträge der Bruttobuchwert vor Vertragsänderung mit dem unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelte Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungsströme verglichen. Ergibt sich eine Abweichung von mehr als 10 % kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine substanzielle Modifikation handelt.

Liegen keine qualitativen oder quantitativen Kriterien vor, die einen Abgang zur Folge haben, handelt es sich um nicht substanzielle Modifikationen.

Bei nicht substanziellen Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten ist der Bruttobuchwert vor und nach Vertragsänderung zu vergleichen, wobei der neue Bruttobuchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (bei POCl: des kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatzes), als Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungsströme zu ermitteln ist. Im Modifikationszeitpunkt ist eine Buchwertanpassung in Höhe des Unterschiedsbetrags zum bisherigen IFRS-Bruttobuchwert vorzunehmen und ein Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis der Modifikationsergebnisse erfolgt in der Risikovorsorge.

Wird die Vertragsanpassung als substanzielle Modifikation eingestuft, führt dies zum Abgang des finanziellen Vermögenswerts und Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

Bei einer substanziellen Modifikation ohne beeinträchtigte Bonität (Impairmentstufe 1 und 2), entsteht neben einer erfolgswirksamen Anpassung der Wertminderung regelmäßig auch ein Abgangsergebnis. Dieses ergibt sich als Differenz zwischen dem Nettobuchwert vor Modifikation und dem Fair Value nach Modifikation. Das Abgangsergebnis ist in der GuV auszuweisen, wobei für zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte explizit ein gesonderter Ausweis vorgeschrieben ist.

Führt eine wesentliche Modifikation eines wertgeminderten finanziellen Vermögenswerts (Impairmentstufe 3) zum Abgang, ergibt sich eine Auswirkung auf das Periodenergebnis ausschließlich durch die Aktualisierung der Wertminderung sowie ggf. einer Abschreibung (write-off) zum Abgangszeitpunkt. Der Anpassungsbetrag ergibt sich als Differenz zwischen dem bisherigen Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Ein Abgangserfolg entsteht nicht.

Bei Modifikationen von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu substanziell veränderten vertraglichen Zahlungsströmen führen, ist der Sachverhalt wie eine Tilgung zu behandeln und die finanzielle Verbindlichkeit entsprechend auszubuchen sowie gleichzeitig eine neue finanzielle Verpflichtung mit den neuen Vertragsbedingungen anzusetzen. Die Differenz zwischen den Buchwerten ist erfolgswirksam zu erfassen.

### c) Klassifizierung

Die für die Berichterstattung gemäß IFRS 7.6 erforderliche Klassenbildung der Finanzinstrumente erfolgt analog der Einteilung in Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 bzw. der Bilanzposten in Verbindung mit einer Untergliederung nach Kontrahenten und ggf. weiter nach Produkten, um den Eigenschaften der Finanzinstrumente Rechnung zu tragen. So stellen Forderungen/Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Schuldverschreibungen und der Anteilsbesitz gesonderte Klassen dar. Daneben sind die Derivate, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings genutzt werden, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien eigene Klassen.

Die nach IFRS 7 erforderlichen Angaben erfolgen bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Bilanz, sofern ein direkter Bezug zum Posten besteht, sowie im Abschnitt "weitere Angaben zu Finanzinstrumenten".

### d) Hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente

Eine Anwendung der Vorschriften zur Trennung eingebetteter Derivate erfolgt nach IFRS 9 nur noch für Basisverträge, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen.

Als hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten zusammensetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind bei finanziellen Verbindlichkeiten die eingebetteten Derivate getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht nach IFRS 9.4.3.3, wenn u. a. die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten werden der Fair Value Option zugeordnet und in der Bilanz im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL ausgewiesen. Eine Abspaltung des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag und eine gesonderte Bewertung sind insofern nicht zulässig.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist verpflichtend eine Bewertung zu FVtPL vorzunehmen. Im Vergleich zu IAS 39 entfällt demnach die Fair Value Option. Bei der IBB betrifft dies das Kreditprogramm Berlin Kapital, bei dem stille Beteiligungen mit gewinnabhängigen Vergütungen gestattet werden können.

### e) Kategorisierung nach IAS 39

Bis zum 31. Dezember 2017 haben wir folgende Vorschriften des IAS 39 zur Kategorisierung von Finanzinstrumenten angewendet. Die angegebenen Bilanz- und GuV-Posten beziehen sich jeweils auf die in der Angabe (3) dargestellten IAS 39-Werte nach alten Gliederungsschemata:

#### **Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss, AFV und LFV)**

Die Bewertungskategorien der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten untergliedern sich jeweils in die Unterkategorien „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Held for Trading, HfT) und „Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden“ (Fair Value Option, FVO).

Als „Held for Trading“ sind gemäß IAS 39.9 jene nicht-derivativen Finanzinstrumente zu klassifizieren, die hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen. Ferner gehören Derivate der Unterkategorie „Held for Trading“ an.

Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht werden nicht getätigt. Der Unterkategorie HfT sind ausschließlich Derivate zugeordnet, die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen wurden.

Die Fair Value Option kann unwiderruflich für Finanzinstrumente genutzt werden, wenn

- durch die Einstufung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich verringert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten ergeben würden, oder
- eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung auf der Grundlage des Zeitwerts beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen intern an Personen in Schlüsselpositionen weitergereicht werden, oder
- ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, die die Zahlungsströme des Vertrags erheblich verändern, und wenn nicht ohne Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Trennung des eingebetteten Derivats bzw. der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Die Fair Value Option wird zur Darstellung ökonomischer Sicherungsbeziehungen und zur Vermeidung der Trennungspflicht eingebetteter Derivate im Kreditgeschäft angewendet. Daneben wurde für die Beteiligungsportfolios der VC-Gesellschaften aufgrund ihrer Steuerung auf der Grundlage des Zeitwerts von der Fair Value Option Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorien erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value. Sie werden in den Bilanzposten „erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen“ ausgewiesen. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung sind im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten“ enthalten. Hier werden auch die realisierten Ergebnisse aus dem Abgang bzw. der Veräußerung ausgewiesen. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsen sowie laufende Erträge aus Beteiligungen der VC-Gesellschaften werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

#### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity, HTM)**

Die Bewertungskategorie ist vorgesehen für auf aktiven Märkten gehandelte, nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit. Die Einordnung in diese Bewertungskategorie kann jedoch nur erfolgen, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, das Finanzinstrument bis zu seiner Endfälligkeit zu halten. Im IBB-Konzern sind keine Finanzinstrumente dieser Bewertungskategorie zugeordnet.

#### **Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, LAR)**

Unter die Bewertungskategorie LAR fallen nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, soweit sie nicht bei Zugang in die Bewertungskategorie der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte designiert oder der Bewertungskategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zugeordnet wurden.

Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss, Wertminderungen im Posten Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Aufwendungen aus der Bildung und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Abgangsergebnisse werden in der Risikovorsorge ausgewiesen.

#### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, AFS)**

Die Bewertungskategorie AFS beinhaltet alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits anderen Bewertungskategorien zugeordnet wurden. Ihre Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Zeitwert. Eigenkapitalinstrumente, für die kein an einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Vermögenswerte der Bewertungskategorie AFS werden im Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten werden innerhalb des Eigenkapitals in der Neubewertungsrücklage erfasst. Dauernde Wertminderungen (Impairment) und Ergebnisse aus der Veräußerung werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen bei Schuldtiteln werden bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne das Vorliegen eines Impairments ergeben hätten, im Ergebnis aus Finanzanlagen, Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten hingegen in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Laufende Ergebnisse und die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities measured at amortised cost, LAC)**

Der Bewertungskategorie LAC werden alle nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht in die Fair Value Option designiert wurden. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente der Kategorie LAC werden in den Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss berücksichtigt. Abgangsergebnisse sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

### *(8) Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und Kreditzusagen*

Das Modell zur Ermittlung von Risikovorsorge bzw. Wertminderungen nach IAS 39, das auf eingetretenen Verlusten basierte (sog. Incurred Losses), wurde mit der Einführung von IFRS 9 durch ein Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (sog. Expected Credit Losses) beruht, abgelöst.

In den Anwendungsbereich des neuen Modells fallen alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen und aktive Vertragsposten.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge werden drei Risikovorsorgestufen unterschieden. Die Zuordnung zu einer Risikovorsorgestufe erfolgt in Abhängigkeit davon, ob sich das Kreditausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat (Transfer in Stufe 2) bzw. ob das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität aufweist und damit als „credit-impaired“ gilt (Transfer in Stufe 3).

- **Stufe 1:** Die Zuordnung zu dieser Stufe erfolgt bei Zugang des Finanzinstruments und verbleibt dort, sofern nicht eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bzw. der Ausfall einen Transfer in eine andere Stufe erfordert. Es wird der 12-Monats-Expected-Credit-Loss als Risikovorsorge gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im IBB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 2:** Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang ohne dass bereits der Ausfall vorliegt, ist das Finanzinstrument in Stufe 2 zu transferieren. Die Risikovorsorge wird dann in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im IBB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 3:** Ist die Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt, erfolgt ein Transfer in die Stufe 3. Die Risikovorsorge wird hier ebenfalls in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss gebildet. Für signifikante Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen unter Berücksichtigung von zwei möglichen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für nicht signifikante Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf Basis der Fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge.

Ein Rücktransfer von der Stufe 3 in die Stufe 2 bzw. in die Stufe 1 ist erst nach Beendigung der Gesundungsphase (3 bis 12 Monate) möglich.

Bei Wertberichtigungen für Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigt Bonität (Purchased or originated credit-impaired assets – POCI) wird ein um die erwarteten Ausfälle adjustierter Effektivzinssatz verwendet, der die ursprünglich über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle widerspiegelt. In den Folgeperioden ist die Risikovorsorge in Höhe der Veränderung des Lifetime Expected Credit Loss seit dem Zugangszeitpunkt zu bemessen.

Bei der IBB wird die Ausfalldefinition („Default“) gemäß Artikel 178 CRR verwendet. Ein Ausfall liegt demnach vor, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen.
- Vertraglich vereinbarte Zahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.

Die Verwendung dieser Definition ist IFRS konform und entspricht zudem den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos erfolgt anhand eines relativen Transferkriteriums. Hierzu wird die Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD seit dem Zugangszeitpunkt betrachtet. Für den Transfer bzw. Rücktransfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 wurden Signifikanzschwellen für jede Ratingklasse in jedem Ratingverfahren definiert. Die Signifikanzschwellen wurden ermittelt, in dem über die Migrationsmatrizen der einzelnen Ratingverfahren zu erwartende Ratingverschlechterung abgeschätzt wurden. Darüber hinausgehende Verschlechterungen können als signifikant angesehen werden.

Unabhängig von dem Rating und der Gesamtlaufzeit-PD sowie bei Geschäften ohne Rating erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kreditnehmer befindet sich auf der Watch-List (Problemkreditkennzeichen).
- Die Forderung ist mehr als 30 Tage überfällig (Backstop).

Das Watch-List Kriterium wird in Anlehnung an das bestehende Kreditrisikomanagement als Indikator für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos verwendet. Ein Engagement kommt auf die Watchlist, wenn Auslösefaktoren für ein erhöhtes Adressenausfallrisiko auftreten. In den Auslösefaktoren werden Informationen zu Liquiditätsproblemen, Rückständen (bei der IBB und anderen Kreditinstituten oder Versicherungen), Stundungsanträgen, Tod des Kreditnehmers, Auslauf von Aufwendungssubventionen, Kapitaldienstfähigkeit, Schufa, Scheidung und Arbeitslosigkeit/Geschäftsaufgabe berücksichtigt.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste anhand parameterbasierter Modelle erfolgt auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die – sofern erforderlich – für IFRS 9-Zwecke angepasst wurden.

Notwendige Anpassungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Modelle bezogen sich vor allem auf die Implementierung von Methoden zur Mehrjahresschätzung. In diesem Zusammenhang wurden PD-Profile auf Basis von Migrationsmatrizen verwendet, die die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres abbilden. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des Finanzinstruments, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der Forderungshöhe zusammensetzt. Im Rahmen der EAD-Modellierung für das bilanzielle Geschäft wird der Bruttobuchwert über den Mehrjahreshorizont um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme in die Berechnung ein. Die Berücksichtigung von Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Kreditrisikoparameter – sofern erforderlich – um zukunftsgerichtete Informationen erweitert. Diese zukunftsgerichteten Informationen werden aus historischen Daten gewonnen, welche in die Zukunft prognostiziert werden. Für die PD wird dabei auf historische Ausfallraten abgestellt. In diesen kommen makroökonomische Faktoren zum Tragen und werden somit indirekt berücksichtigt. Für die LGD wird auf die Wertentwicklung von Immobiliensicherheiten abgestellt. Als Kontrollfunktion für die prognostizierte Entwicklung der PD und der LGD wird die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes verwendet. Im Rahmen eines Expertenkreises werden die ermittelten PiT-Parameter jährlich auf ihre Position im Zyklus und ihre Angemessenheit überprüft. Zusätzlich wird quartalsweise geprüft, ob eine unerwartet eingetretene Veränderung der konjunkturellen Situation vorliegt, die aus Sicht des Expertenkreises maßgeblichen Einfluss auf die PiT-Parameter hat. Wird eine solche Situation festgestellt, werden die PiT-Parameter entsprechend angepasst oder es wird ein Management Adjustment der Risikovorsorge nach IFRS vorgenommen.

Für Finanzinstrumente im Investment-Grade-Bereich wird das Wahlrecht des IFRS 9 genutzt, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, solange das Finanzinstrument im Investment-Grade-Bereich verbleibt.

Bei modifizierten Finanzinstrumenten ohne Abgang erfolgt die Beurteilung ob sich das Ausfallrisiko bei dem Finanzinstrument signifikant erhöht hat durch den Vergleich des Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag (basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen) und das Ausfallrisikos beim erstmaligen Ansatz (basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen). Dabei wird analog der oben beschriebenen Vorgehensweise beim Stufentransfer verfahren.

Voraussetzung für die Abschreibung einer Forderung (Write-off) ist die Feststellung ihrer Uneinbringlichkeit. Uneinbringlich ist eine Forderung, wenn weder vom Schuldner selbst, noch von dritter Seite (z. B. von einem Bürgen oder sonstigem Sicherungsgeber), noch aus der Verwertung von eventuell verbliebenen Sicherheiten ein Zahlungseingang zu erwarten ist. Dies ist stets der Fall, wenn die Möglichkeiten der Beitreibung erschöpft sind, alle Sicherheiten verwertet wurden und keine kostendeckende Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden konnte.

Vermögenswerte die abgeschrieben sind, aber noch Beitreibungsmaßnahmen unterliegen, werden mit Hilfe einer geeigneten IT-Anwendung weiterhin erfasst und verwaltet, bis die Beitreibungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

### *(9) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften*

Im Rahmen der Banksteuerung schließt der Konzern Derivate zur Absicherung von Marktpreisrisiken ab. Dabei werden durch den Einsatz von Zinsswaps, Zinsrisiken aus festverzinslichen Positionen in variabel verzinsliche Positionen transferiert. Die Absicherung von Treasury-Geschäften erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis. Die Absicherung von Förderdarlehen erfolgt grundsätzlich auf Portfoliobasis. Bei Förderdarlehen mit größeren Volumina kann auch eine Absicherung auf Einzelbasis vorgenommen werden.

Wir nehmen das Wahlrecht in IFRS 9.7.2.21 in Anspruch und wenden weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 an. Damit ergeben sich durch IFRS 9 keine Auswirkungen auf das Hedge Accounting. Für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen nutzt der Konzern den Fair Value Hedge nach IAS 39. Abgesichert wird ausschließlich das Zinsrisiko. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Zinsrisiko zurückzuführen sind, werden unabhängig von der Bewertungskategorie erfolgswirksam erfasst. Die ebenfalls erfolgswirksam erfassenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate werden dadurch in hohem Maße kompensiert.

Bisher macht der Konzern ausschließlich von der bilanziellen Absicherung auf Einzelbasis (Mikro Hedge) Gebrauch.

Bei Abschluss einer Transaktion wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos dokumentiert. Ebenso wird sowohl zu Beginn (ex ante) als auch fortlaufend (ex ante und ex post) die Einschätzung dokumentiert, dass die Absicherung in hohem Maße effektiv ist.



Beim **Mikro Hedge** werden ein oder auch mehrere gleichartige Grundgeschäfte mit einem oder mehreren Sicherungsderivaten in einer Sicherungsbeziehung zusammengefasst. Die Sicherungsquote wird auf Basis der Nominal festgelegt. Zu Beginn der Sicherungsperiode kann ex ante von Effektivität ausgegangen werden, sofern die wesentlichen Ausstattungsmerkmale des Sicherungsderivats und des Grundgeschäfts übereinstimmen (Critical Term Match). Die ex ante-Effektivität sowie die ex post-Effektivität werden zu Beginn bzw. zum Ende einer Sicherungsperiode nach der Dollar Offset-Methode gemessen. Hierfür werden die zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte zueinander in Relation gesetzt. Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften in einer Bandbreite von –80 % bis –125 % liegt. Dabei wird für die ex ante-Berechnung eine Sensitivitätsanalyse, bei der die relevante Zinskurve um 100 Basispunkte parallel verschoben wird, durchgeführt. Die Sicherungsperiode beträgt einen Monat.

Bei effektiven Sicherungsbeziehungen wird der Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte um die zinsinduzierte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst und zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die einer effektiven Sicherungsbeziehung zugeordneten Derivate werden in der Bilanz getrennt von den Derivaten der Bewertungskategorie HFT in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Hedge-Ineffektivitäten können beispielsweise aus der Nutzung unterschiedlicher Zinskurven bei der Diskontierung der Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft oder abweichenden Zeitpunkten der Cashflows aus Grund- und Sicherungsgeschäft resultieren. Ist der Fair Value des Sicherungsderivats im Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung ungleich 0 kann dies ebenfalls zu Ineffektivitäten führen. Für ineffektive Sicherungsbeziehungen können die Vorschriften des Hedge Accounting für den entsprechenden Zeitraum nicht angewendet werden. Das Grundgeschäft wird für diesen Zeitraum entsprechend seiner Bewertungskategorie bewertet. In vorangegangenen effektiven Sicherungsperioden erfasste zinsinduzierte Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts werden unter Verwendung der Effektivitätsmethode im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen über die Restlaufzeit amortisiert.

Die Marktwerte der Derivate, die im Rahmen des Hedge Accountings verwendet wurden, werden in den Bilanzposten Positive- bzw. Negative Marktwerte Hedge-Derivate ausgewiesen. Die aus den Hedge-Derivaten resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge sind im Zinsüberschuss enthalten. Die während des Designationszeitraums erzielten Bewertungs- und Abgangsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die nach IFRS 9 bzw. IFRS 7 vorzunehmenden Anhangangaben sind in Angabe (63) enthalten.

### *(10) Verfahren zur Ermittlung der Zeitwerte*

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Er wird mithilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt. Die dort einfließenden Inputfaktoren werden nach IFRS 13 folgenden drei Leveln zugeordnet:

- **Level 1:** quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verpflichtungen
- **Level 2:** andere beobachtbare Parameter außer den in Level 1 genannten quotierten Preisen
- **Level 3:** nicht beobachtbare Parameter.

Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

#### **Bewertungstechniken**

Für die Bewertung der Wertpapiere werden quotierte Preise verwendet. Sofern keine quotierten Preise vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der abgezinnten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cash-Flow (DCF)-Methode) ermittelt. Dabei erfolgt die Abzinsung der Cashflows mit einer Swap-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit-Spreads. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Derivate, für die keine Preisnotierungen vorliegen, werden ebenfalls mit der DCF-Methode bewertet.

Beteiligungen, die von den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und VC Fonds Technologie Berlin GmbH gehalten werden (VC-Beteiligungen), werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Bei der Fair Value-Bilanzierung dieser Beteiligungen werden Bewertungsrichtlinien auf Basis der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guideline“ der EVCA (European Venture Capital Association) beachtet, soweit sie mit den IFRS in Übereinstimmung stehen. Nach diesen Bewertungsrichtlinien werden börsennotierte Unternehmen, für die ein aktiver Markt besteht, mit ihrem Börsenkurs am jeweils liquidesten Börsenplatz zum Bewertungsstichtag bewertet. Unterliegen die Aktien einer vertraglichen Lock-Up-Beschränkung, werden analog zu den Empfehlungen der EVCA Abschläge von bis zu 20 %, abhängig von der Frist der Handelsbeschränkungen, auf den Stichtagskurs angesetzt. Für alle übrigen Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsverfahren gehört – sofern verfügbar – der Rückgriff auf zeitnah erfolgte Transaktionen (Finanzierungsrunden) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern. Diese Transaktionen müssen nach den angewendeten Bewertungsrichtlinien bestimmte Kriterien, z. B. hinsichtlich des Volumens, der Unabhängigkeit der beteiligten Parteien und der zeitlichen Nähe zum Bewertungsstichtag, erfüllen. Zu den weiteren Bewertungsverfahren gehört das Multiplikatorverfahren.

Der Zeitwert von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

#### **Inputfaktoren**

Ein wichtiger Inputfaktor bei der Bewertung von Wertpapieren sind quotierte Preise, die von einem Preis-service-Dienstleister bezogen werden. Für die Zuordnung der quotierten Preise (Mischpreise) zu den Levels werden die von dem Preisservice-Dienstleister zur Verfügung gestellten Dokumentationen und Informationen zur Preisfeststellung herangezogen. Im Wesentlichen werden die Preise dem Level 2 zugeordnet.

Bei der DCF-Methode werden folgende Inputfaktoren verwendet:

- Swap-Kurven
- Credit-Spreads.

Bei den Credit-Spreads wird nach Rating, Laufzeit, Branche und Besicherungsgrad differenziert. Bei den Credit-Spreads für die eigenen finanziellen Verbindlichkeiten wird die Haftung des Landes Berlin für die Verbindlichkeiten der IBB (Gewährträgerhaftung) berücksichtigt. Bei der Entscheidung, aus welchen Marktdatenquellen die Credit-Spreads abgeleitet werden, bestehen Ermessensspielräume. Änderungen bei den Marktdatenquellen für die Credit-Spreads wirken sich auf die im Konzernabschluss dargestellten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente aus.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des Geld- und Kapitalmarktgeschäftes (Forderungen, Verbindlichkeiten, OTC-Derivate) erfolgt im Wesentlichen auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren, die dem Level 2 zugeordnet werden können. Bei der Bewertung des Kreditgeschäfts haben auch nicht beobachtbare Inputfaktoren (z. B. Verlustquoten), die der Stufe 3 zugeordnet werden, einen wesentlichen Einfluss.

Wir haben im Berichtsjahr unsere Verfahren bei der Ermittlung von Fair Values für das Förderkreditportfolio weiter verfeinert. Dies betrifft insbesondere die bei der Bewertung berücksichtigten geschäftsspezifischen Spreads, die Faktoren wie Margen zur Abdeckung von Verwaltungs- und Refinanzierungskosten sowie der Eigenkapitalverzinsung berücksichtigen.

Ein wesentlicher Inputfaktor für die Bewertung der VC-Beteiligungen sind beobachtbare Preisnotierungen, die der Stufe 2 zugeordnet werden können. Werden Ab- bzw. Zuschläge von bzw. auf diese Preisnotierungen vorgenommen, beispielsweise mangels aktueller Daten aus Finanzierungsrunden, sowie bei einer vollständigen Abschreibung im Falle einer drohenden Insolvenz, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 3. Die Ab- bzw. Zuschläge von bzw. auf beobachtbare Preisnotierungen bewegen sich in einer Bandbreite von 20 % bis 50 %.

### *(11) Finanzgarantien*

Eine Finanzgarantie ist gemäß IFRS 9 Anhang A ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgerecht nachkommt.

Die Bilanzierung erfolgt nach der Nettomethode, d. h. der Barwert der ausstehenden Prämienzahlungen wird mit dem Verpflichtungsumfang der Finanzgarantie saldiert. Die bilanzielle Erfassung zum Zeitpunkt der Zusage erfolgt in Höhe des Zeitwerts, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen und Gegenleistungen dem Wert von null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie eine Rückstellung gemäß den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den Rückstellungen für Kreditrisiken. Für die Ermittlung der Höhe wird auf Angabe (8) verwiesen.

### *(12) Echte Pensionsgeschäfte*

Im IBB-Konzern werden ausschließlich echte Wertpapierpensionsgeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber entsprechend seiner Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber bzw. eine Forderung beim Pensionsnehmer ausgewiesen.

### *(13) Bilanzierung von Leasingverhältnissen*

Die Leasingverhältnisse des Konzerns werden gemäß IAS 17 auf der Grundlage der Verteilung der mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Chancen und Risiken klassifiziert und entsprechend bilanziert.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

#### **Der IBB-Konzern als Leasingnehmer**

Bei den vom Konzern im Wege des Operating Leasing geleasten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Druck- und Kopiergeräte sowie Kraftfahrzeuge. Entsprechend der Einstufung werden die geleasten Gegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die geleisteten Leasingraten werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrages im Verwaltungsaufwand bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestehen nicht.

#### **Der IBB-Konzern als Leasinggeber**

Bei den Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Büroräumen in dem von der IBB selbst genutzten Bürogebäude. Die Leasingerglöse werden linear über die Vertragslaufzeit im sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestehen nicht.

#### *(14) Erlöse aus Verträgen mit Kunden*

Erlöse nach IFRS 15 werden im Provisionsergebnis dargestellt und beziehen sich auf Dienstleistungen, die mit der Verwaltung von Bürgschaften, Zuschüssen und Treuhanddarlehen verbunden sind sowie separate Leistungserbringungen im Kreditgeschäft.

Der Zeitpunkt zu dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, entspricht i. d. R. dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung. Zu diesem Zeitpunkt geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden über und es erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei zeitraumbezogenen Leistungen werden diese entsprechend über die Laufzeit abgegrenzt (Annahme einer gleichverteilten dauerhaften Leistungserbringung). Erfolgt die Zahlung der Gegenleistung vor Erbringung der Dienstleistung (vorschüssige Zahlung) oder wird die Dienstleistung vor Zahlung der Gegenleistung erbracht (nachsüssige Zahlung), erfolgt eine Korrektur der Erlösrealisierung entsprechend der Leistungserbringung.

Der Ertrag wird auf Basis vertraglich vereinbarter Transaktionspreise bemessen und entsprechend der einzelnen Dienstleistungen erfasst. Es bestehen keine besonderen Zahlungsbedingungen. Es bestehen keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen, keine Arten von Garantien oder Rückgabevereinbarungen. Es werden keine Erträge vereinnahmt, bei denen die Leistung durch einen Dritten erbracht wird (Prinzipal-Agent Prinzip).

Forderungen aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 werden unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen. Bereits gezahlte Gegenleistungen vor Leistungserfüllung werden unter sonstige Passiva erfasst. Noch nicht gezahlte unbedingte Gegenleistungen nach Leistungserfüllung werden unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Wertminderungen auf bestehende offene Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht ermittelt.

Die quantitativen Angaben zu Erlösen nach IFRS 15 werden in Angabe (28) zum Provisionsüberschuss dargestellt. Die Angaben nach IFRS 15.116 und IFRS 15.120 werden aufgrund von Unwesentlichkeit bzw. Anwendung der Vereinfachungsregelungen (IFRS 15.121) nicht vorgenommen.

#### *(15) Währungsumrechnung*

Im Konzern IBB werden grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 lautet lediglich eine von der VC Fonds Technologie Berlin GmbH gehaltene Beteiligung auf US-Dollar.

Diese nicht monetären Vermögenswerte in Fremdwährungen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Folgebewertung wird zu marktgerechten Devisenkursen am Bilanzstichtag vorgenommen. Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten erfasst.

#### *(16) Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile*

Der Posten beinhaltet die für den Konzern wesentlichen assoziierten Unternehmen. Bei der Equity-Methode geht die anteilige Eigenkapitalveränderung des Unternehmens in den Buchwert der Anteile ein. Bei Ausschüttungen wird der Wertansatz um den anteiligen Betrag gemindert. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf der Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese gemäß IAS 28.40 ff. überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen auf den Buchwert maximal in Höhe des ursprünglichen Impairment-Betrages.

Finanzinformationen für die wesentlichen assoziierten Unternehmen sowie Angaben zu Risiken und maßgeblichen Beschränkungen sind unter Angabe (46) dargestellt. Finanzinformationen für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen sind in Angabe (45) enthalten.

### *(17) Immaterielle Vermögenswerte*

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Software-Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn durch die Herstellung der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Software wird mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden aktiviert, wenn von einer signifikanten Erhöhung des zukünftigen Nutzens ausgegangen werden kann und die Kosten verlässlich ermittelt und dem Vermögenswert zugerechnet werden können. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Software wird planmäßig linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 1 Tsd. Euro werden bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bestehen nicht.

Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen sind immaterielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag auf Wertminderungen zu überprüfen. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, wie sie beispielsweise in IAS 36.12 genannt werden. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswertes zu ermitteln, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwands zu bestimmen.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Wertaufholungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

### *(18) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*

Unter den Sachanlagen werden selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Der Ausweis von an Dritte vermieteten oder vorrangig zur Erzielung von Wertsteigerungen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Bilanzposten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Gemischt genutzte Immobilien werden bei separater Veräußerbarkeit grundsätzlich den beiden Bilanzposten anteilig zugerechnet. Ist eine theoretische Realteilung nicht möglich, wird die gesamte Immobilie nur dann unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen, wenn ein unwesentlicher Teil der Immobilie für eigene Zwecke betrieblich genutzt wird.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden aktiviert, wenn von einer signifikanten Erhöhung des zukünftigen Nutzens ausgegangen werden kann.

Abnutzbare Vermögenswerte werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer im Unternehmen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 1 Tsd. Euro werden bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Lineare Abschreibungen erfolgen über folgende Zeiträume:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40 - 50
Hardware	3 - 8
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23

Die Regelungen zur Ermittlung von Wertminderungen entsprechen denen für immaterielle Vermögenswerte. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagen werden im Verwaltungsaufwand bzw. für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang sowie Wertaufholungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

### (19) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12.

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen. Der Ansatz erfolgt in der Höhe, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Die IBB ist subjektiv von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Eine Steuerpflicht besteht für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die VC Fonds Berlin GmbH, die VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und die VC Fonds Technologie Berlin GmbH sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, die gemäß § 3 Nr. 23 GewStG von der Gewerbesteuer befreit sind.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nach Maßgabe der steuerlichen Planungsrechnungen der Konzerngesellschaften in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung hinreichend wahrscheinlich ist. Wir verweisen auf Angabe (49).

Der Berechnung der latenten Steuern für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften liegt ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (Vorjahr 15,83 %) und ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % (Vorjahr 14,35 %) zugrunde, der aufgrund des Sitzes der Konzerngesellschaften in Berlin unter Berücksichtigung eines Gewerbesteuerhebesatzes von 410,00 % ermittelt worden ist.

### (20) Sonstige Aktiva

Der Posten sonstige Aktiva enthält Vermögenswerte, die für sich betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen sowie sonstige Forderungen.

### (21) Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen werden nach den Vorschriften des IAS 19 gebildet.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns richten sich nach verschiedenen Versorgungswerken, die unter anderem auch aus der früheren Zugehörigkeit der IBB zu anderen Instituten resultieren. Mitarbeiter, die bis zum 1. Januar 1993 eingetreten sind, verfügen über eine fortgeführte Zusage nach dem Leistungsrecht der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Hierbei handelt es sich um eine Direktzusage, bei der sich die Leistung aus der Summe der jährlich erworbenen Versorgungspunkte ergibt. Zum Zeitpunkt des Austritts aus der VBL bestand für die Mitarbeiter einmalig die Möglichkeit, in die Versorgungsordnung der Landesbank Berlin zu wechseln. Diese dienstzeit- und endgehaltsbezogene Zusage galt für Eintritte bis zum 31. Dezember 1994. Eintritte ab dem 1. Januar 1995 erhielten eine Zusage gemäß der Ruhegeldordnung der Konzernunternehmen der Bankgesellschaft Berlin AG, eine beitragsorientierte Leistungszusage. Daneben bestehen einzelne Nominalbetragszusagen. Die zugesagten Leistungen umfassen jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Leistungszusagen wurden für alle Neueintritte ab dem 1. Januar 2012 geschlossen und durch eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Pensionskassenzusage (75 % Arbeitgeber, 25 % Arbeitnehmer) ersetzt.

Der Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Zusagen wird durch unabhängige Gutachter nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei der Berechnung der passivierten Pensionsverpflichtungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet (Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G) und folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	1,97	1,87
Gehaltsdynamik	2,50	2,50
Rentendynamik	1,75	1,75

## (22) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und die zuverlässig geschätzt werden kann. Die Verpflichtung ist bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer betragslichen Höhe ungewiss. Wegen der mit der Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verpflichtungen gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme ausgewiesen, sofern der Effekt aus der Abzinsung wesentlich ist. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Zinsüberschuss erfasst.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Kreditrisiken aus Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen wird auf Angabe (8) verwiesen.

## (23) Sonstige Passiva

Unter den sonstigen Passiva werden abgegrenzte Schulden ausgewiesen sowie Verpflichtungen, die für sich betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sowie sonstige Verbindlichkeiten.

## (24) Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des IBB-Konzerns stehen, noch bestätigt wird. Darüber hinaus beschreiben sie gegenwärtige Verpflichtungen des IBB-Konzerns, bei denen ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise Höhe und/oder Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können. Eventualschulden, wie beispielsweise unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen, wurden daher nicht passiviert. Bereitstellungs- und Avalprovisionen sind im Provisionsüberschuss enthalten.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (25) Zinsüberschuss<sup>1</sup>

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Zinserträge aus</b>	<b>384,5</b>	<b>412,8</b>
Finanziellen Vermögenswerten – AC	205,6	226,1
Immobilienförderung	169,0	184,7
Wirtschaftsförderung	41,2	43,5
Kapitalmarktgeschäfte	-0,2	-0,1
Geldmarktgeschäfte	-4,3	-1,9
sonstige Forderungen	-0,1	0,0
Finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	-0,6	0,2
Festverzinsliche Wertpapiere	-0,6	0,2
Finanziellen Vermögenswerten – FVtPL	179,5	186,4
Zinsderivate (HfT)	138,8	142,2
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily FVtPL	3,5	n.a.
Forderungen an Kunden	3,2	n.a.
Venture Capital Beteiligungen	0,3	n.a.
Beteiligungen	0,0	n.a.
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	37,2	44,2
Festverzinsliche Wertpapiere	35,7	41,8
Schuldscheindarlehen	1,5	1,4
Venture Capital Beteiligungen	n.a.	0,3
Stille Beteiligungen	n.a.	0,7
Beteiligungen	n.a.	0,0
<b>Zinsaufwendungen für</b>	<b>254,3</b>	<b>270,9</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	60,4	59,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	58,3	57,9
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,7	1,0
Sonstige Zinsaufwendungen AC	1,4	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVtPL	190,8	208,5
Zinsderivate (HfT)	154,3	167,9
Finanzielle Verbindlichkeiten FVO	36,4	40,5
Namenspapiere	32,9	34,5
Verbrieftete Verbindlichkeiten	3,5	6,0
Rückstellungen	3,1	3,4
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>130,2</b>	<b>141,9</b>

<sup>1</sup> Struktur der Berichterstattung angepasst, siehe Angabe (3)



In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) enthalten. In den Zinsaufwendungen sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von insgesamt 19,4 Mio. Euro (Vorjahr 17,3 Mio. Euro) enthalten.

### (26) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge setzt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2018
<b>Risikovorsorge</b>	<b>0,0</b>
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen AC	-10,3
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen AC	11,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-0,7
Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	0,0
Modifikationsergebnis	0,0

Im Vergleich zum Vorjahr werden Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nicht mehr unter dem Posten Risikovorsorge, sondern im Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Postens Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vorjahr (Werte gemäß IAS 39):

in Mio. Euro	2017
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>14,0</b>
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen	-0,2
Direktabschreibungen auf Forderungen	-1,0
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	2,5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	9,5
Zuführungen von Rückstellungen unwiderruflicher Kreditzusagen	0,0
Auflösungen von Rückstellungen unwiderruflicher Kreditzusagen	3,2
Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-0,1

Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen ausschließlich Finanzinstrumente der Kategorie LAR.

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betreffen im Wesentlichen Wertaufholungen bei gesunden Engagements.

### (27) Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC

in Mio. Euro	2018
<b>Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC</b>	<b>-0,2</b>
Direktabschreibungen auf Forderungen	-1,6
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,4
Veräußerungsergebnis	0,0
Abgangsergebnis aus Modifikation	0,0

Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen waren im Vorjahr im Posten Risikoversorge im Kreditgeschäft enthalten (siehe Angabe (26)).

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betreffen im Wesentlichen Wertaufholungen bei gesunden Engagements.

### (28) Provisionsüberschuss

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Provisionserträge</b>	<b>3,2</b>	<b>3,5</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	0,0	0,0
Immobilienförderung	2,3	2,5
Erträge aus der Verwaltung außerbilanzieller Geschäfte (Bürgschaften, Zuschüsse, Treuhand)	1,8	1,7
Bearbeitungsgebühren sonstige Dienstleistungen Kreditgeschäft	0,5	0,8
Wirtschaftsförderung	0,9	1,0
Erträge aus der Verwaltung außerbilanzieller Geschäfte (Bürgschaften, Zuschüsse, Treuhand)	0,9	0,9
Bearbeitungsgebühren sonstige Dienstleistungen Kreditgeschäft	0,0	0,1
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	0,7	0,6
Immobilienförderung	0,1	0,1
Wirtschaftsförderung	0,2	0,2
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>2,3</b>	<b>2,7</b>

Die im Provisionsüberschuss enthaltenen Provisionserträge stellen Erlöse nach IFRS 15 dar.

Die Zuordnung der Provisionserträge und -aufwendungen zu den jeweiligen Segmenten entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Dabei ist das Segment Bankbuch in der Segmentberichterstattung mit der Bezeichnung Geld- und Kapitalmarkt gleichzusetzen.

Vom Provisionsüberschuss entfallen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC und –0,1 Mio. Euro (Vorjahr –0,8 Mio. EUR) auf finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC.

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Treuhandgeschäften in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten. Provisionsaufwendungen für Treuhandgeschäfte sind nicht angefallen.

### (29) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen verteilt sich wie folgt auf die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Grundgeschäfte:

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Mikro Hedge Accounting</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,1</b>
Grundgeschäft	7,0	-33,2
Sicherungsgeschäft	-5,9	33,0

### (30) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI

Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI sind die Veräußerungs- und Risikovorsorgeergebnisse der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bewertungskategorie FVOCI enthalten.

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7<sup>1</sup></b>
Veräußerungsergebnis	0,3	0,7
Wertminderungen	0,2	0,0 <sup>1</sup>
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>n.a.</b>	<b>-1,0<sup>1</sup></b>
Veräußerungsergebnis	n.a.	0,0
Wertminderungen	n.a.	-1,0 <sup>1</sup>
<b>Beteiligungen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,0</b>
Veräußerungsergebnis	n.a.	0,0
Wertminderungen	n.a.	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,4</b>

<sup>1</sup> Vorjahresangaben angepasst: die im Vorjahresabschluss im Ergebnis aus Finanzanlagen unter dem Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Wertminderungen in Höhe von -1,0 Mio. Euro betrafen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Die Position entspricht dem bisherigen Ergebnis aus Finanzanlagen. Das im Vorjahr ausgewiesene Ergebnis aus Beteiligungspositionen betrifft Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 der Bewertungskategorie FVtPL zugeordnet wurden. Der Ausweis dieser Ergebnisse erfolgt im Geschäftsjahr 2018 daher im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL.

### (31) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL

In der Position werden die realisierten und nicht realisierten Bewertungsergebnisse der erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen.

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL</b>	<b>13,4</b>	<b>18,5</b>
Mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltene Derivate (Hft)	-14,6	4,4
Finanzinstrumente – Mandatorily FVtPL	31,3	n.a.
Forderungen an Kunden	30,1	n.a.
Venture Capital Beteiligungen	1,6	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-0,5	n.a.
Beteiligungen	0,1	n.a.
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	-3,3	14,1
Ergebnis aus designierten Beteiligungsportfolios	n.a.	8,9
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten	n.a.	-1,0
Ergebnis aus Grundgeschäften ökonomischer Sicherungsbeziehungen	-3,3	6,2

Vom Ergebnis aus Grundgeschäften ökonomischer Sicherungsbeziehungen entfallen 21,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,9 Mio. Euro) auf zum Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

### (32) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen

Zum 31. Dezember 2018 werden keine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Vorjahresausweis (-19 Tsd. Euro) betraf die Fortschreibung des Equity-Buchwerts der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, die im Berichtsjahr entkonsolidiert wurde.

### (33) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Personalaufwand</b>	<b>53,8</b>	<b>53,4</b>
Löhne und Gehälter	42,0	41,6
Soziale Abgaben	6,8	6,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5,1	5,0
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>25,9</b>	<b>25,2</b>
EDV-Aufwendungen	13,8	13,6
Raumkosten und sonstige Gebäudeaufwendungen	3,6	4,5
Geschäftsbetriebskosten/ sonstige Einrichtungen	2,5	2,1
Kosten für Beratungen/Prüfungen/Beiträge	2,7	1,7
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1,7	2,0
Personalabhängige Sachkosten	1,0	1,0
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	0,2	0,2
Sonstige Sachkosten	0,4	0,0
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>1,8</b>	<b>2,5</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1,5	1,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>81,6</b>	<b>81,1</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen, die aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) enthalten.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden im Geschäftsjahr 133,0 Tsd. Euro (Vorjahr 105,9 Tsd. Euro) im Personalaufwand erfasst.

### (34) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>32,4</b>	<b>- 7,9</b>
Mieterträge	1,1	0,4
Ergebnis aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	- 0,2	0,0
Aufwand Berlin-Beitrag der IBB	- 3,4	- 5,4
Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	33,0	3,4
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten AC	0,0	0,0
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	1,6	- 6,2
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Ergebnis aus Entkonsolidierung	0,4	0,0

In den Mieterträgen sind 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0) aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten. Betriebliche Aufwendungen, die den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien direkt zurechenbar sind, gab es im Geschäftsjahr nicht. Mit allen Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden Mieteinnahmen erzielt.

Im Berlin-Beitrag werden die für die IBB wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie auf Wunsch des Landes Berlin durchführt.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Erlöse nach IFRS 15 in Höhe von TEUR 49,5 enthalten.

### (35) Ertragsteuern

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Ertragsteuern</b>	<b>- 0,1</b>	<b>0,0</b>
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 0,1	- 0,1
Latente Steuern	0,0	0,0

#### Überleitung der Ertragsteuern

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>98,1</b>	<b>87,5</b>
Konzernertragsteuersatz	0,00 %	0,00 %
<b>Erwartete Ertragsteuern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzerntragsteuersatz	- 0,3	- 1,4
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0,0	0,0
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	- 0,2	- 0,3
Effekt aus steuerfreien Erträgen	1,1	1,9
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 0,8	- 0,5
Auswirkungen ergebniswirksamer Konsolidierungsbuchungen	0,2	0,3
Sonstiges	0,0	0,0
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>- 0,1</b>	<b>0,0</b>

Der Überleitungsrechnung wird aufgrund des Steuerstatus der Investitionsbank Berlin als subjektiv steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihres bestimmenden Anteils am Ergebnis vor Steuern ein Konzernertragsteuersatz von 0 % zugrunde gelegt.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundener unterschiedlicher Steuersätze der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die Steuersätze betragen im Berichtsjahr wie im Vorjahr zwischen 0,00 % und 30,18 %.

Die Effekte aus steuerfreien Erträgen (§ 8b Abs. 1 und Abs. 2 KStG) und aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen (§ 8b Abs. 3 KStG) resultieren im Wesentlichen aus steuerfreien Erträgen und Verlusten aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### (36) Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten

in Mio. Euro	2017
<b>Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten</b>	<b>0,8</b>
Erfolgswirksame Realisierungen (Umgliederungsbeträge)	- 0,1
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,9

### (37) Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten

in Mio. Euro	2018
<b>Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten</b>	<b>- 4,4</b>
Erfolgswirksame Realisierungen (Umgliederungsbeträge)	- 1,3
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	- 3,1

### (38) Erfolgsneutral erfasste Erträge/Aufwendungen bei at-equity bilanzierten Unternehmen

Aus der Fortschreibung der Equity-Buchwerte resultierten im Geschäftsjahr 2018 keine erfolgsneutral erfassten Erträge bzw. Aufwendungen (Vorjahr versicherungsmathematische Gewinne 23,1 Tsd. Euro).

### (39) Steuereffekte der Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses

in Mio. Euro	2018	2017
<b>Versicherungsmathematische Gewinne gem. IAS 19</b>	<b>1,9</b>	<b>0,1</b>
Steuern	0,0	0,0
<b>Betrag nach Steuern</b>	<b>1,9</b>	<b>0,1</b>
<b>Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)</b>	<b>6,5</b>	<b>n.a.</b>
Steuern	0,0	n.a.
<b>Betrag nach Steuern</b>	<b>6,5</b>	<b>n.a.</b>
<b>Bewertungseffekte aus AFS-Finanzinstrumenten</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,8</b>
Steuern	n.a.	0,0
<b>Betrag nach Steuern</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,8</b>
<b>Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten</b>	<b>- 4,4</b>	<b>n.a.</b>
Steuern	0,0	n.a.
<b>Betrag nach Steuern</b>	<b>- 4,4</b>	<b>n.a.</b>
<b>Erfolgsneutral erfasste Erträge/Aufwendungen bei at-equity bilanzierten Anteilen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Steuern	0,0	0,0
<b>Betrag nach Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses entfallen nahezu ausschließlich auf die Muttergesellschaft. Hinsichtlich der subjektiven Befreiung der IBB von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer und des hieraus resultierenden Nullausweises von Steuern auf Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses wird auf Angabe (19) verwiesen.

## Segmentberichterstattung

### *(40) Erläuterung und Methodik zur Segmentberichterstattung*

Die Segmentberichterstattung der IBB basiert auf dem sogenannten „Management Approach“ nach IFRS 8, d. h. die offengelegten Segmentinformationen entsprechen den internen Kriterien der Steuerung und der Berichterstattung an den Vorstand. Die Steuerung der IBB erfolgt weiterhin nach Maßgabe der HGB-Rechnungslegung. Grundlage hierfür ist das wirtschaftliche Ergebnis des Konzerns und der jeweiligen Segmente.

Für die Steuerung ist dabei ausschließlich der Zinsüberschuss, als Saldo zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen, maßgebend. Um den Zinsüberschuss den Segmenten zuzuordnen, wird die Markt-zinsmethode angewendet. Dabei wird für jedes Produkt auf Einzelgeschäftsbasis ein Margenergebnis als Differenz zwischen dem Kundenzins und einem internen Verrechnungszins ermittelt. Zur Gewährleistung der Transparenz erfolgt eine Überleitung der Ergebnisbestandteile aus dem HGB-Jahresabschluss auf das IFRS-Konzernergebnis. Die Geschäftsfelder der IBB entsprechen der aktuellen Organisationsstruktur des Einzelinstituts und gliedern sich im Hinblick auf ihre Produkte und Dienstleistungen in folgende Segmente:

#### **Immobilien- und Stadtentwicklung**

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung fokussieren sich die Aktivitäten und Einzelmaßnahmen insbesondere auf die effiziente Betreuung der Bestandsvolumina sowie auf Maßnahmen der monetären Förderung landespolitischer Zielsetzungen in der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung. Letzteres konzentriert sich dabei auf Maßnahmen der nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnungsbestandes sowie auf Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung an Gebäuden, ökologischen Neubau und Nutzung regenerativer Energie. Die Unterstützung der Wohnungswirtschaft zur Anpassung an den demografischen Wandel sowie spezielle Maßnahmen der Stadtentwicklung und die finanzkonzeptbedingte Unterstützung der Senatsverwaltungen stehen dabei genauso im Vordergrund wie Konzepte zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit von Wohnimmobilien zum Zweck des Erhalts sozialverträglicher Mieten.

#### **Wirtschaftsförderung**

Die Förderung der Berliner Wirtschaft wird vor allem in den vom Land Berlin definierten Clustern und Kompetenzfeldern bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) angeboten. Aufgabe der Bank ist es dabei, den von vielen Unternehmen benötigten Zugang zu Finanzierungen (Fremd-, Mezzanine- und Eigenkapital) zu erleichtern. Der Einsatz von rückzahlbaren und wiederholt einsetzbaren Finanzmitteln bei der Förderung der Berliner KMU – insbesondere die Finanzierung von Unternehmensgründungen – und die Vergabe von reinen Zuschüssen – vor allem hinsichtlich einer möglichst hohen Anzahl von zu fördernden Unternehmen – stehen im Vordergrund.

Die Schließung von Finanzierungslücken und das Tätigwerden bei Marktversagen sowie die professionelle und effiziente Abwicklung von Förderprogrammen für das Land Berlin sind die wichtigsten Aufgaben des Segments.



### Bankbuch

Das Segment Bankbuch dient der Erfüllung der Förderaufgaben der IBB gemäß Verständigung II und beinhaltet als Hauptaufgaben die Steuerung der Liquidität sowie die Refinanzierung der IBB durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in allen Laufzeiten sowie durch Mittelaufnahmen am Geldmarkt und die Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln der KfW und der EIB. Das Bilanzstrukturmanagement erfolgt als umfassendes Aktiv-/Passivmanagement, Geschäftsabschlüsse werden an den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten getätigt. Durch eine intensive Marktpflegeaktivität gewährleistet die IBB die Liquidität ihrer Anleihen auf dem Sekundärmarkt und erhöht somit die Attraktivität der Titel für Investoren. Als eine mit Anstaltslast und expliziter Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin ausgestattete Förderbank verfügt die Bank über die gleiche hohe Bonität wie das Land Berlin.

### Corporate Center

Das Segment Corporate Center versorgt ausschließlich die anderen operativen Segmente (Immobilien- und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bankbuch) des Unternehmens. Im Detail sind dies die nicht den Marktbereichen zuzuordnenden Steuerungsfunktionen der Bank (hoheitliche Funktionen). Ferner werden hier alle Bestände und Erfolge abgebildet, die nicht verursachungsgerecht den anderen Segmenten zuzuordnen sind.

Die operativen Geschäftsfelder werden anhand ihres wirtschaftlichen Ergebnisses gemessen. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten wie folgt zugewiesen:

- Die Aufteilung des **Gesamtzinsüberschusses** erfolgt nach periodischer Erfolgsquellenanalyse durch Anwendung der Marktzinsmethode sowie einer abschließenden Berücksichtigung von Pull to par-Effekten. Danach setzt sich der Zinsüberschuss aus den Komponenten Zinskonditionsbeitrag aus Kundengeschäften, aus Anlage- und Finanzierungserfolg (unverzinsliche Positionen) sowie aus dem Transformationsergebnis zusammen.
- Der **Berlin-Beitrag** betrifft Förderaktivitäten der IBB auf Veranlassung des Landes (Durchführung und ggf. Finanzierung bestimmter Programme, Veranstaltungen, sonstige Dienstleistungen), die nach Berücksichtigung sämtlicher für die Durchführung anfallender Kosten sowie aller dabei erwirtschafteter Erträge defizitär sind. Abrechnungstechnisch erfolgt die Aufteilung des Berlin-Beitrages in einen für die IBB zahlungswirksamen Teil und in einen durch eigene Leistungen erbrachten Teil, der sich im Wesentlichen aus nicht kostendeckenden Programmbearbeitungen zusammensetzt. Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Segmente Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung und Corporate Center.
- Der **Verwaltungsaufwand** setzt sich aus dem Personalaufwand, den anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zusammen. Die Zuordnung der direkten Kosten und Umlagen erfolgt auf die Segmente. Kosten für hoheitliche Aufgaben werden im Corporate Center abgebildet.
- Die **Risikovorsorge**, insbesondere im Kreditgeschäft, wurde auf Basis der Einzelwertberichtigungen, der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigung bestimmt und entsprechend den Segmenten zugeordnet.
- Das **Segmentvermögen** beinhaltet die bilanziellen Aktiva des jeweiligen Segments. Bei den bankgeschäftlich tätigen Segmenten sind dies im Wesentlichen die Forderungen an Kunden sowie im Kapitalmarktgeschäft auch Forderungen an Kreditinstitute und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Segmentverbindlichkeiten, die ausschließlich dem Bankbuch zugeordnet werden, beinhalten analog die bilanziellen Passiva, im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (insbesondere Land Berlin) sowie im Kapitalmarktgeschäft auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und verbrieft Verbindlichkeiten.
- Die **Förder-Cost-Income-Ratio** wird gebildet als Quotient aus Verwaltungsaufwand und der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen (IFRS 8.32) sind den einzelnen Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Angaben über einzelne Kunden entfallen, da die Wesentlichkeitsgrenze des IFRS 8.34 nicht überschritten wird.

#### (41) Entwicklung der Segmentergebnisse

Wie die Segmentergebnisrechnung zeigt, wird der HGB-Jahresabschluss der IBB auf den IFRS-Einzelabschluss übergeleitet und nach anschließender Konsolidierung der Tochterunternehmen ein Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Die Spalten „Überleitung IBB Institut HGB – IFRS“ und „konsolidierte Unternehmen/Konsolidierung“ beinhalten die Anpassungen, die für die Überleitung auf das Konzernergebnis nach IFRS notwendig sind.

Im nachfolgend dargestellten sonstigen betrieblichen Ergebnis ist, abweichend zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der liquiditätswirksam erfasste Berlin-Beitrag IBB nicht enthalten. Daneben werden die nicht liquiditätswirksamen Leistungen als sonstiger betrieblicher Ertrag und zusätzlich als Berlin-Beitrag IBB abgebildet. Ferner sind die Ertragsteuern im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Die Risikovorsorge enthält auch das Abgangsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC.

Zum Berichtsstichtag **31. Dezember 2018** ergibt sich einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS folgende Entwicklung in den Segmenten:

Segmentbericht- erstattung 31.12.2018	Immo- bilien-/ Stadt- entwicklung	Wirt- schafts- förderung	Bankbuch	Corporate Center	IBB Institut (HGB)	Über- leitung IBB Institut HGB – IFRS	IBB Institut (IFRS)	konsoli- dierte Unterneh- men/Konso- lidierung	IBB- Konzern (IFRS)
in Mio. Euro									
Zinsüberschuss	61,2	9,1	23,7	-6,5	87,5	42,6	130,0	0,2	130,2
Provisionsüberschuss	2,2	0,8	-0,6	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	26,2	13,1	0,0	9,9	49,3	0,3	49,6	0,7	50,3
<b>Summe Erträge</b>	<b>89,6</b>	<b>23,0</b>	<b>23,1</b>	<b>3,4</b>	<b>139,1</b>	<b>42,9</b>	<b>182,0</b>	<b>0,9</b>	<b>182,9</b>
Verwaltungsaufwand	-32,5	-21,1	-5,2	-20,2	-79,1	-0,4	-79,5	-2,1	-81,6
Risikovorsorge	2,4	-1,0	-3,9	-19,2	-21,7	21,5	-0,2	0,0	-0,2
Bewertungseffekte nach IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	13,5	1,4	14,9
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>59,5</b>	<b>0,9</b>	<b>13,9</b>	<b>-36,0</b>	<b>38,3</b>	<b>77,5</b>	<b>115,8</b>	<b>0,2</b>	<b>116,0</b>
Berlin-Beitrag IBB	-2,1	-16,0	0,0	-2,0	-20,0	2,0	-18,0	0,0	-18,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>57,5</b>	<b>-15,1</b>	<b>13,9</b>	<b>-37,9</b>	<b>18,3</b>	<b>79,5</b>	<b>97,8</b>	<b>0,2</b>	<b>98,0</b>
Förder-Cost- Income-Ratio	36,3 %	91,8 %	22,5 %	588,0 %	56,8 %	–	44,0 %	k.A.	44,5 %
Segmentvermögen	9.005	2.493	6.064	181	17.743	32	17.775	-10	17.764
Segment- verbindlichkeiten	220	135	16.042	1.346	17.743	32	17.775	-10	17.764
Allokiertes Kapital	209	68	113	363	753	225	978	5	983

Überleitungseffekte von HGB auf IFRS auf Ebene der IBB ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch Bewertungseffekte nach IFRS (13,5 Mio. Euro). Die Bewertungseffekte nach IFRS enthalten das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten (-14,6 Mio. Euro), von zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten (-3,3 Mio. Euro), das Ergebnis aus verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten (29,9 Mio. Euro), das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI (0,4 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (1,1 Mio. Euro). Der Überleitungseffekt bei der Risikovorsorge beinhaltet das Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nach HGB (3,9 Mio. Euro) sowie abweichende Ergebnisentwicklungen/-zuordnungen bei den Wertberichtigungen (-2,1 Mio. Euro).

Zum Berichtsstichtag **31. Dezember 2017** ergibt sich einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS folgende Entwicklung in den Segmenten:

<b>Segmentbericht- erstattung 31.12.2017</b>	Immo- bilien-/ Stadt- entwicklung	Wirt- schafts- förderung	Bankbuch	Corporate Center	<b>IBB Institut (HGB)</b>	Über- leitung IBB Institut HGB – IFRS	<b>IBB Institut (IFRS)</b>	konsoli- dierte Unterneh- men/Konso- lidierung	<b>IBB- Konzern (IFRS)</b>
in Mio. Euro									
Zinsüberschuss	62,6	10,4	47,0	-1,7	118,3	23,4	141,7	0,2	141,9
Provisionsüberschuss	2,4	0,8	-0,5	0,0	2,7	0,0	2,7	0,0	2,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5,9	13,2	0,0	3,1	10,4	9,2	19,6	-0,2	19,4
<b>Summe Erträge</b>	<b>59,1</b>	<b>24,4</b>	<b>46,5</b>	<b>1,4</b>	<b>131,3</b>	<b>32,6</b>	<b>163,9</b>	<b>0,1</b>	<b>164,0</b>
Verwaltungsaufwand	-34,1	-20,6	-5,7	-18,0	-78,4	-0,6	-79,0	-2,0	-81,1
Risikoversorge	6,2	2,0	1,5	-23,2	-13,5	28,8	15,3	-1,3	14,0
Bewertungseffekte nach IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	8,9	18,0
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>31,1</b>	<b>5,8</b>	<b>42,3</b>	<b>-39,8</b>	<b>39,4</b>	<b>69,8</b>	<b>109,2</b>	<b>5,6</b>	<b>114,9</b>
Berlin-Beitrag IBB	-2,4	-25,0	0,0	-1,4	-28,8	1,4	-27,4	0,0	-27,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>28,7</b>	<b>-19,3</b>	<b>42,3</b>	<b>-41,1</b>	<b>10,6</b>	<b>71,2</b>	<b>81,8</b>	<b>5,6</b>	<b>87,5</b>
Förder-Cost- Income-Ratio	57,8 %	84,6 %	12,3 %	1293,1 %	59,7 %	k.A.	48,2 %	k.A.	49,4 %
Segmentvermögen	9.184	2.430	6.190	-133	17.672	232	17.904	-11	17.893
Segment- verbindlichkeiten	60	240	16.179	1.193	17.672	232	17.904	-11	17.893
Allokiertes Kapital	214	62	114	356	745	227	972	5	977

Überleitungseffekte von HGB auf IFRS auf Ebene der IBB ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 insbesondere durch Bewertungseffekte nach IFRS (9,1 Mio. Euro). Die Bewertungseffekte nach IFRS enthalten das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten (4,4 Mio. Euro), von zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten (5,2 Mio. Euro), das Ergebnis aus Finanzanlagen (-0,4 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (-0,1 Mio. Euro). Der Überleitungseffekt bei der Risikoversorge beinhaltet das Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nach HGB (-1,2 Mio. Euro) sowie abweichende Ergebnisentwicklungen/-zuordnungen bei den Einzelwertberichtigungen (+5,8 Mio. Euro).

## Erläuterungen zur Bilanz

### (42) Barreserve

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Barreserve</b>	<b>363,1</b>	<b>35,3</b>
Guthaben bei Zentralnotenbanken	363,1	35,3
davon: bei der Deutschen Bundesbank	363,1	35,3

Die Vermögenswerte sind kurzfristig verfügbar.

Das Mindestreserve-Soll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 18,6 Mio. Euro (Vorjahr 18,4 Mio. Euro).

In 2018 wurde im erhöhten Ausmaß die Einlagenfazilität bei der Deutsche Bundesbank genutzt, um kurzfristige Überschussliquidität und Überhänge im Liquiditätspuffer sicher anzulegen. Dieses führte zu einem Anstieg des Ausweises im Posten Barreserve.

### (43) Finanzielle Vermögenswerte AC<sup>2</sup>

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1.919,0</b>	<b>1.991,0</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	1.662,2	1.627,9
Tages- und Termingelder	1.615,9	1.559,6
Namenspapiere	46,3	68,3
Immobilienförderung	93,0	148,8
Wirtschaftsförderung	156,9	209,1
Sonstiges	8,1	5,8
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute	-1,2	-0,7
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>10.298,7</b>	<b>10.922,9</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	92,8	139,5
Tages- und Termingelder	50,0	75,0
Namenspapiere	42,8	64,5
Immobilienförderung	7.918,7	8.553,4
Wirtschaftsförderung	2.196,6	2.079,5
Andere Forderungen	115,9	170,2
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden	-25,3	-19,7
<b>Sonstige Forderungen AC</b>	<b>2,7</b>	<b>3,9</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC – Gesamt</b>	<b>12.220,5</b>	<b>12.917,7</b>
davon: Forderungen an ausländische Kontrahenten	1.190,8	889,5
davon: Forderungen mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	9.906,1	10.589,5

<sup>2</sup> Struktur der Berichterstattung angepasst, siehe Angabe (3)

Die Wertberichtigungen auf **Forderungen an Kreditinstitute** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>
Zuführungen	0,0	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,4	0,4
Unwinding	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>

in Mio. Euro	kumulierte Wertberichtigungen				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	0,3	0,1	0,0	0,0	0,4
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,4
bonitätsbedingte Veränderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>

Überleitung der Bruttobuchwerte der **Forderungen an Kreditinstitute**:

in Tsd. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>1.975,2</b>	<b>16,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.991,7</b>
Transfer in Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-0,5	0,5	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugang/Erwerb	1.774,1	1,2	0,0	1.775,3
Abgang/Ausbuchung	1.841,9	4,9	0,0	1.846,8
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.906,9</b>	<b>13,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.920,2</b>

Die Wertberichtigungen auf **Forderungen an Kunden** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>11,7</b>	<b>9,9</b>	<b>21,6</b>
Zuführungen	0,2	0,0	0,2
Verbrauch	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	1,2	0,9	2,1
Unwinding	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>10,7</b>	<b>9,0</b>	<b>19,7</b>

in Mio. Euro	kumulierte Wertberichtigungen				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>5,1</b>	<b>13,0</b>	<b>8,2</b>	<b>0,0</b>	<b>26,3</b>
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	1,8	0,0	0,1	0,0	1,9
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	-0,4	-1,2	-1,5	0,0	-3,1
bonitätsbedingte Veränderungen	2,4	-2,1	0,1	0,0	0,4
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Transfer in Stufe 1	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-2,4	2,7	-0,4	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-0,6	-0,8	1,3	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>6,0</b>	<b>11,6</b>	<b>7,6</b>	<b>0,0</b>	<b>25,3</b>

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2018 Zinserträge in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag bei Forderungen, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und die noch einer Vollstreckung unterliegen, beträgt 1,4 Mio. Euro.

Überleitung der Bruttobuchwerte der **Forderungen an Kunden**:

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>8.865,1</b>	<b>1.253,6</b>	<b>258,8</b>	<b>10.377,5</b>
Transfer in Stufe 1	125,6	-121,7	-3,9	0,0
Transfer in Stufe 2	-74,2	83,8	-9,6	0,0
Transfer in Stufe 3	-1,6	-66,8	68,4	0,0
Zugang/Erwerb	1.303,1	3,7	12,4	1.319,1
Abgang/Ausbuchung	1.176,0	161,3	35,4	1.372,7
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>9.041,9</b>	<b>991,3</b>	<b>290,8</b>	<b>10.324,0</b>

*(44) Finanzielle Vermögenswerte FVOCI*

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1.116,5</b>	<b>1.328,0</b>
Geldmarktpapiere	54,9	25,0
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	54,9	25,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.061,6	1.303,0
von öffentlichen Emittenten	160,5	166,1
von anderen Emittenten	901,0	1.136,9
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>n.a.</b>	<b>3,3</b>
<b>Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,2</b>
<b>Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,2</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>n.a.</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.116,5</b>	<b>1.331,7</b>
davon: Restlaufzeit mehr als ein Jahr	577,6	737,0

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen, die im Vorjahr der IAS 39-Kategorie AFS zugeordnet waren, wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 den Finanziellen Vermögenswerten FVtPL zugeordnet (siehe Angabe (45)).

Von den finanziellen Vermögenswerten FVOCI sind börsenfähig bzw. börsennotiert:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Börsenfähige Wertpapiere	1.116,5	1.328,0
Börsennotierte Wertpapiere	1.061,6	1.303,0

Für finanzielle Vermögenswerte FVOCI bestehen Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (01.01.2018: 0,3 Mio. Euro). Die Risikovorsorge ist ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet. Stufentransfers ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

*(45) Finanzielle Vermögenswerte FVtPL*

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Unterkategorie HfT)</b>	<b>303,7</b>	<b>341,1</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily FVtPL</b>	<b>556,6</b>	<b>n.a.</b>
Forderungen an Kunden	433,0	n.a.
Venture Capital Beteiligungen	119,6	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,1	n.a.
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,2	n.a.
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	0,7	n.a.
<b>Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)</b>	<b>3.150,4</b>	<b>3.213,1</b>
Forderungen an Kunden	220,2	174,9
Schuldscheindarlehen	220,2	168,7
Stille Beteiligungen	n.a.	6,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.930,2	2.927,6
Venture Capital Beteiligungen	n.a.	110,6
<b>Gesamt</b>	<b>4.010,7</b>	<b>3.554,2</b>
davon: Bestand mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	3.422,8	3.033,4

Von den verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden sind Bestände in Höhe von 425,6 Mio. Euro durch Bürgschaften der öffentlichen Hand vollständig abgesichert.

Die Venture Capital Beteiligungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen VC-Gesellschaften auf:

in Mio. Euro	VC Fonds		
	VC Fonds Berlin GmbH	Kreativwirtschaft Berlin GmbH	VC Fonds Technologie Berlin GmbH
Venture Capital Beteiligungen	19,4	38,7	61,5

Die ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen die IBB Business Team GmbH, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält zusammengefasste Finanzinformationen der nicht nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 nach HGB. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 lagen noch nicht vor.

in Tsd. Euro	31.12.2017 <sup>1</sup>	31.12.2016
<b>Aggregierter Buchwert</b>	<b>726,8</b>	<b>181,8</b>
<b>Anteiliger aggregierter Betrag an den Posten:</b>		
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	114,5	179,2
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>114,5</b>	<b>179,2</b>

<sup>1</sup> Angaben unter Einbezug der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (erstmalig nicht at-equity bewertet in 2018)



Die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet designierten Vermögenswerte (FVO) werden in ökonomischen Sicherungsbeziehungen mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Maximales Ausfallrisiko von zum Zeitwert designierten finanziellen Vermögenswerten (FVO)</b>		
Forderungen an Kunden	220,2	174,9
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.930,2	n.a. <sup>1</sup>
<b>Abgesichert durch kreditrisikomindernde Instrumente</b>		
Kreditderivate	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	0,0
Sonstige Instrumente	0,0	0,0

<sup>1</sup> Vorjahresangabepflicht bestand gem. IFRS 7.9 (a.F.) nur für Kredite und Forderungen

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert.

Aus der Änderung des Kreditrisikos resultierten Änderungen der Zeitwerte in folgender Höhe:

in Mio. Euro	Berichtszeitraum		Kumuliert	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)</b>				
Forderungen an Kunden	5,7	-1,3	5,5	-0,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	-11,0	n.a.	28,0	n.a.
<b>Abgesichert durch kreditrisikomindernde Instrumente</b>				
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ermittlung des Anteils der Änderungen der Zeitwerte, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgt durch Erhebung der Änderungen der Zeitwerte, die nicht auf Änderungen der Marktbedingungen zurückzuführen sind. Dafür wird für jedes Finanzinstrument zu jedem Berichtsstichtag die Veränderung des barwertigen Credit Spreads für die Berichtsperiode und kumuliert ermittelt.

#### *(46) Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile*

Der Vorjahres-Ausweis beinhaltet die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die für den Konzern wesentlich sind und die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Im Berichtsjahr wird die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH bietet Beratung und Betreuung sowie Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung, des Exports der Berliner Wirtschaft sowie des Wissens- und Technologietransfers für in Berlin ansässige oder anzuesiedelnde Unternehmen.

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen (IFRS Reporting Package) für die Gesellschaft:

in Mio. Euro	<b>Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH</b>	
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2017</b>	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>11,85</b>	
Kurzfristig	1,39	
Langfristig	10,46	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>10,36</b>	
Kurzfristig	0,00	
Langfristig	10,36	
<b>Nettovermögen</b>	<b>1,49</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2017</b>	
Erträge	24,27	
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0,06	
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	
Sonstiges Ergebnis	0,07	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,01</b>	
Erhaltene Dividenden	0,00	
<b>Überleitung zum at-equity Buchwert</b>	<b>2017</b>	
<b>Nettovermögen 01.01.</b>	<b>1,48</b>	
Jahresergebnis der Periode	-0,06	
Sonstiges Ergebnis	0,07	
Sonstige erfolgsneutrale Kapitalmaßnahmen	0,00	
Gezahlte Dividenden	0,00	
<b>Nettovermögen 31.12.</b>	<b>1,49</b>	
Anteil IBB in %	31,51 %	
Anteil IBB in Mio. Euro	0,47	
<b>At-equity Buchwert 31.12.</b>	<b>0,47</b>	

#### *(47) Immaterielle Vermögenswerte*

in Mio. Euro	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Erworbene Software	0,6	0,6
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte **2017** stellte sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Software erworben	Software selbst erstellt	Sonstige IVG	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>26,9</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30,3</b>
Zugänge	0,4	0,0	0,0	0,4
Abgänge	0,1	0,0	0,0	0,1
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>27,2</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30,6</b>
<b>Abschreibungen und Wertaufholungen</b>				
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>26,0</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>29,5</b>
Planmäßige Abschreibungen	0,7	0,0	0,0	0,7
Abgänge	0,1	0,0	0,0	0,1
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>26,6</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>
<b>Buchwert zum 31.12.2017</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte **2018** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Software erworben	Software selbst erstellt	Sonstige IVG	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>27,2</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30,6</b>
Zugänge	0,3	0,0	0,0	0,3
Abgänge	0,4	0,9	0,0	1,3
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>27,1</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>29,7</b>
<b>Abschreibungen und Wertaufholungen</b>				
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>26,6</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>
Planmäßige Abschreibungen	0,3	0,0	0,0	0,3
Abgänge	0,4	0,9	0,0	1,2
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>26,5</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>29,1</b>
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>

#### *(48) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Sachanlagen</b>	<b>44,3</b>	<b>50,5</b>
Grundstücke und Gebäude	41,8	47,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,5	3,5
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>5,2</b>	<b>0,0</b>

Die Entwicklung der Sachanlagen **2017** stellte sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>51,6</b>	<b>14,1</b>	<b>65,7</b>
Zugänge	0,5	1,3	1,7
Umbuchungen	0,3	-0,3	0,0
Abgänge	0,0	0,8	0,8
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>52,4</b>	<b>14,2</b>	<b>66,5</b>
<b>Abschreibungen und Wertaufholungen</b>			
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>4,8</b>	<b>10,2</b>	<b>15,1</b>
Planmäßige Abschreibungen	0,6	1,1	1,7
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,1	0,1
Abgänge	0,0	0,8	0,8
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>5,4</b>	<b>10,6</b>	<b>16,0</b>
<b>Buchwert zum 31.12.2017</b>	<b>47,0</b>	<b>3,5</b>	<b>50,5</b>

Die Entwicklung der Sachanlagen und der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in **2018** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sachanlagen Gesamt	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>52,4</b>	<b>14,2</b>	<b>66,5</b>	<b>0,0</b>
Zugänge	0,0	0,7	<b>0,8</b>	0,0
Umbuchungen	-3,9	-2,1	<b>-6,1</b>	6,1
Abgänge	0,2	1,6	<b>1,7</b>	0,0
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>48,3</b>	<b>11,2</b>	<b>59,5</b>	<b>6,0</b>
<b>Abschreibungen und Wertaufholungen</b>				
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>5,4</b>	<b>10,6</b>	<b>16,0</b>	<b>0,0</b>
Planmäßige Abschreibungen	0,6	1,0	<b>1,5</b>	0,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,5	-1,3	<b>-0,7</b>	0,7
Abgänge	0,0	1,5	<b>1,6</b>	0,0
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>6,5</b>	<b>8,8</b>	<b>15,3</b>	<b>0,8</b>
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>41,8</b>	<b>2,5</b>	<b>44,3</b>	<b>5,2</b>

Der Fair Value der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien belief sich zum Bilanzstichtag auf 13,5 Mio. Euro. Die Fair Value-Ermittlung wurde durch unabhängige Gutachter durchgeführt und basiert auf der Anwendung von Ertragswertverfahren. Die wesentlichen Inputfaktoren (erwartete Erträge und Aufwendungen) sind nicht beobachtbar (Level 3 der Fair Value-Hierarchie).

### (49) Ertragsteueransprüche

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Ertragsteueransprüche</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Latente Ertragsteueransprüche	1,1	1,3

Die latenten Ertragsteueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge der Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) auf Basis der Planung des bis zum Jahr 2022 zu versteuernden Einkommens. Grundlage der Planung ist insbesondere das von der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH der IGSW gewährte Gesellschafterdarlehen, für das ein jährlicher Forderungsverzicht von ca. 1,0 Mio. Euro beabsichtigt ist. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Für die folgenden steuerlichen Verlustvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften wurden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Körperschaftsteuer	72,5	67,5
Gewerbsteuer	48,7	49,3

### (50) Sonstige Aktiva<sup>3</sup>

Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind kurzfristig verfügbar und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen.

<sup>3</sup> Struktur der Berichterstattung angepasst, siehe Angabe (3)

(51) *Finanzielle Verbindlichkeiten AC*<sup>4</sup>

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.837,8</b>	<b>3.234,0</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	3.837,8	3.233,7
Tages- und Termingelder	1.357,2	1.139,2
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	317,5	314,6
Zweckgebundene Mittel der KfW	2.163,0	1.779,9
Immobilienförderung	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,2
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>4.926,7</b>	<b>5.502,4</b>
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	2.594,6	2.826,8
Tages- und Termingelder	1.480,7	1.652,7
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.113,8	1.173,9
Sonstige	0,0	0,2
Immobilienförderung	2.262,6	2.631,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	2.262,6	2.631,4
Wirtschaftsförderung	69,1	44,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	69,1	44,1
Sonstige	0,5	0,1
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>5.912,7</b>	<b>5.883,7</b>
Inhaberschuldverschreibungen	5.912,7	5.883,7
<b>Sonstige Verbindlichkeiten AC</b>	<b>163,2</b>	<b>8,7</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten AC – Gesamt</b>	<b>14.840,4</b>	<b>14.628,8</b>
davon: Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kontrahenten	937,1	975,2
davon: Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	9.594,0	9.815,9

Die Tages- und Termingelder beinhalten Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 414,4 Mio. Euro (Vorjahr 413,3 Mio. Euro).

Die zweckgebundenen Mittel dienen der Refinanzierung von Darlehen, die von der IBB an Endkreditnehmer weitergeleitet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin betreffen im Wesentlichen die im Rahmen der erhaltenen Deckungsmittelzusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel. Der Anspruch auf Zuweisung der Mittel resultiert aus § 6 Abs. 1 des Grundvertrags mit dem Land Berlin.

<sup>43</sup> Struktur der Berichterstattung angepasst, siehe Angabe (3)

Die Ermittlung der dem Land Berlin aus den finanzierten Programmen zustehenden Tilgungs- und Zinsbeträge erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 des Grundvertrags mit dem Land Berlin. Dabei wird als Maßstab für die Aufteilung der vereinnahmten Zins- und Tilgungsleistungen das Verhältnis der in der langfristigen Wohnungsbauförderung eingesetzten Darlehensmittel des Landes Berlin und der IBB zu Beginn des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. In die Betrachtung werden Ausleihungen aus dem BerlinFG-Geschäft und am Kapitalmarkt refinanzierte Darlehen nicht einbezogen. Nach Berechnung der IBB beträgt der Anteil des Landes Berlin für das Jahr 2018 79,88 % (Vorjahr: 81,82 %).

### (52) Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Unterkategorie HfT)</b>	<b>248,8</b>	<b>314,8</b>
<b>Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)</b>	<b>1.105,3</b>	<b>1.356,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268,6	309,2
Schuldscheindarlehen	139,5	214,7
Namensschuldverschreibungen	129,1	94,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	770,3	849,6
Schuldscheindarlehen	6,7	6,9
Namensschuldverschreibungen	763,6	842,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	66,4	197,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.354,1</b>	<b>1.671,0</b>
davon: Verpflichtungen mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	1.284,5	1.456,7

Der Konzern hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet designiert. Hierbei handelt es sich um begebene Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden.

Die folgende Übersicht enthält die Buchwerte (ohne anteilige Zinsen zum Stichtag) und die vertraglich bedingten, bei Fälligkeit zu zahlenden Beträge von zum Zeitwert designierten finanziellen Verpflichtungen:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zeitwert (Buchwert)</b>	<b>1.085,9</b>	<b>1.333,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	264,0	303,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	756,4	835,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	65,6	194,1
<b>Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit</b>	<b>926,9</b>	<b>1.146,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239,4	279,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	622,5	677,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	65,0	190,0

Aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos resultierten Änderungen der Zeitwerte in folgender Höhe:

in Mio. Euro	Berichtszeitraum		Kumuliert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)</b>	<b>n.a.</b>	<b>9,2</b>	<b>7,5</b>	<b>14,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.a.	1,8	4,0	5,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.a.	7,0	3,2	8,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	n.a.	0,3	0,4	0,3

Zum Vorgehen bei der Ermittlung verweisen wir auf Angabe (45).

### (53) Negative Marktwerte Hedge-Derivate

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Negative Marktwerte Hedge-Derivate</b>	<b>161,1</b>	<b>156,1</b>
davon: Hedge-Derivate mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	144,3	139,0

### (54) Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>174,8</b>	<b>173,2</b>
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>17,2</b>	<b>51,5</b>
Rückstellungen im Kreditgeschäft	2,2	0,7
Rückstellungen im Personalbereich	4,9	6,2
Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	0,0	0,1
Sonstige Rückstellungen	10,1	44,5
<b>Gesamt</b>	<b>192,0</b>	<b>224,7</b>

#### (a) Rückstellungen für Pensionen

Fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen bestehen im Konzern nicht. Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen liegen nicht vor.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Pensionsverpflichtungen
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>169,2</b>
Gezahlte Versorgungsleistungen	3,5
Zinsaufwand	3,2
Laufender Dienstzeitaufwand	4,4
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	
aus Änderung der ökonomischen Annahmen	-1,1
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,1
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>173,2</b>



in Mio. Euro	Pensionsverpflichtungen
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>173,2</b>
Gezahlte Versorgungsleistungen	3,9
Zinsaufwand	3,2
Laufender Dienstzeitaufwand	4,3
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	
aus Änderung der ökonomischen Annahmen	3,5
aus Änderung der demographischen Annahmen	-1,7
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,2
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>174,8</b>

Bei den Direktzusagen der IBB handelt es sich um Rentenzusagen, bei denen das Risiko besteht, dass die tatsächliche Sterblichkeit des Bestandes von den Rechnungsannahmen abweicht (Langleblichkeitsrisiko). Zum besseren Verständnis des Risikos wurde der Parameter Sterblichkeit variiert. Weiterhin besteht bei den Zusagen, die nicht von der jährlichen 1 %-Anpassungsgarantie erfasst sind, das Risiko, dass die Renten-anpassung gemäß § 16 BetrAVG vom berücksichtigten Rententrend abweicht.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir erstmals die neuen Sterbetafeln Heubeck 2018 G für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen herangezogen (Vorjahr: Heubeck 2005 G). Aus der Umstellung resultierten versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle enthält Sensitivitätsbetrachtungen der bilanzierten Pensionsverpflichtung hinsichtlich der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (siehe Angabe (21)) zum Ende der Berichtsperiode. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung einer der genannten versicherungsmathematischen Annahmen um den angegebenen Wert, während alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten wurden.

in % / in Mio. Euro	Änderung des Parameters um	Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtung bei			
		Erhöhung des Parameters		Reduzierung des Parameters	
		%	absolut	%	absolut
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	-9,22	-16,1	10,66	18,6
Gehaltstrend	0,5 %-Punkte	0,63	1,1	-0,57	-1,0
Rententrend	0,5 %-Punkte	4,86	8,5	-4,39	-7,7
Sterblichkeit		-	-	3,26	5,7

Die dargestellte Variation des Parameters Sterblichkeit stellt die Auswirkungen einer Erhöhung der Lebenserwartung bei Rentenbeginn um ein Jahr dar.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) der bilanzierten Pensionsverpflichtung beträgt 20,2 Jahre (Vorjahr 20,8 Jahre).

In den kommenden zehn Jahren werden Leistungszahlungen in voraussichtlich folgender Höhe fällig:

in Mio. Euro										
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028
3,98	4,12	4,27	4,62	4,83	5,20	5,44	5,78	6,02	6,41	

**(b) andere Rückstellungen**

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen in **2017** stellte sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Rückstellungen im Kreditgeschäft	Rückstellungen im Personal- bereich	Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	Sonstige	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>3,9</b>	<b>8,7</b>	<b>5,4</b>	<b>45,4</b>	<b>63,4</b>
Verbrauch	0,0	2,6	5,4	2,6	10,6
Auflösung	3,2	0,0	0,0	1,8	5,0
Aufzinsung	0,0	0,1	0,0	-0,3	-0,2
Zuführung	0,1	0,2	0,1	3,8	4,0
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>0,7</b>	<b>6,2</b>	<b>0,1</b>	<b>44,5</b>	<b>51,5</b>

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen in **2018** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Rückstellungen im Kreditgeschäft	Rückstellungen im Personal- bereich	Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	Sonstige	Gesamt
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>0,7</b>	<b>6,2</b>	<b>0,1</b>	<b>44,5</b>	<b>51,5</b>
Effekt Erstanwendung IFRS 9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>1,5</b>	<b>6,2</b>	<b>0,1</b>	<b>44,5</b>	<b>52,3</b>
Verbrauch	0,1	1,9	0,0	2,4	4,4
Auflösung	0,0	0,1	0,0	34,0	34,1
Aufzinsung	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,1
Zuführung	0,7	0,7	0,0	2,1	3,5
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>2,2</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>10,1</b>	<b>17,2</b>

Von den anderen Rückstellungen weisen Bestände in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 38,0 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von voraussichtlich mehr als einem Jahr auf.

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen Bonitätsrisiken außerbilanzieller Positionen (Finanzgarantien und Kreditzusagen). Die Entwicklung wird detailliert in Angabe (70) dargestellt.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Rückstellungen für den Berlin-Beitrag der IBB betreffen im Wesentlichen von der IBB vorbehaltlich der Einhaltung förderrechtlicher Auflagen zugesagte Förderleistungen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro). Sie beinhalten potenzielle Schadensersatzverpflichtungen sowie erwartete Zahlungen für Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten (z. B. Anwaltshonorare) aus Prozessen der aktuellen Instanz. Rückstellungen werden gebildet für drohende, geltend gemachte oder bereits titulierte Forderungen gegen den Konzern, sofern nicht eine interne oder externe, für Dritte nachvollziehbare Bewertung zu einem anderen Ergebnis führt. Bei der Bemessung der Rückstellungen für Prozesskosten werden alle zum Stichtag anhängigen Streitverfahren berücksichtigt und mit einer jährlich neu ermittelten Verlustwahrscheinlichkeit gewichtet. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu Rechtsrisiken im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts.

Weiterhin enthalten ist eine Rückstellung für die zu tragende Avalprovision aufgrund der Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 32,2 Mio. Euro). Wir verweisen auf die Angaben zu den sonstigen Haftungsverhältnissen (73).

Darüber hinaus sind Rückstellungen für sonstige gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden.

### (55) Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1,3	1,5

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Zuschreibung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung des von der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH der Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro).

### (56) Sonstige Passiva

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer <sup>1</sup>	5,5	5,3
Sonstige Steuerverpflichtungen (außer Ertragsteuern)	0,8	0,8
Sonstige übrige Passiva	18,6	20,4
<b>Sonstige Passiva Gesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>26,4</b>
davon: Passiva mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	18,0	19,8

<sup>1</sup> Im Vorjahresabschluss nicht separat dargestellt sondern in sonstige übrige Passiva enthalten, Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

### (57) Eigenkapital

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens</b>	<b>1.190,4</b>	<b>1.184,9</b>
Grundkapital	300,0	300,0
Kapitalrücklage	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	683,1	755,4
Zweckrücklage	424,2	416,3
Andere Gewinnrücklagen	258,9	339,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-84,8	-75,1
Konzernbilanzgewinn	292,0	204,7
<b>Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.190,4</b>	<b>1.184,9</b>

Das Grundkapital der IBB beträgt gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung 300,0 Mio. Euro und ist voll eingezahlt. Es wird vollständig vom Land Berlin gehalten.

Die Zweckrücklage ist gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für die Finanzierung von Aufgaben der IBB zu verwenden. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Instituts IBB ist gemäß § 19 der Satzung der Zweckrücklage zuzuführen, sofern nicht der Senat von Berlin anderweitig beschließt.

Von dem nach nationaler Rechnungslegung ausgewiesenen handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Instituts IBB zum 31. Dezember 2017 (10,6 Mio. Euro) wurden im Berichtsjahr 2,7 Mio. Euro an das Land Berlin ausgeschüttet und 7,9 Mio. Euro der Zweckrücklage zugeführt.

Das Kumulierte Sonstige Ergebnis (OCI) enthält die erfolgsneutralen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie FVOCI in Höhe von -0,7 Mio. Euro (Vorjahr: Finanzinstrumente der Kategorie AFS 3,6 Mio. Euro) sowie die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste gemäß IAS 19.120(c) in Höhe von 76,7 Mio. Euro (Vorjahr 78,7 Mio. Euro). Eine erfolgswirksame Erfassung bei finanziellen Vermögenswerten FVOCI erfolgt für die bonitätsbedingten Fair-Value Änderungen sowie bei Abgang der Finanzinstrumente.

## Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

### (58) Wertpapierpensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) hat der Konzern Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension gegeben. Während des Übertragungszeitraums hat die IBB keine Verfügungsgewalt über die Finanzinstrumente und der Kontrahent kann die Finanzinstrumente weiterveräußern. Die Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag sowie die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken aus den Finanzinstrumenten verbleiben jedoch unverändert bei der IBB. Zusätzlich besteht ein Kontrahentenrisiko für das Recht auf die Rückübertragung der übertragenen Finanzinstrumente. Dieses Risiko ist durch Sicherheitsleistungen in Form von Bargeld und Wertpapieren, die täglich aktualisiert werden, abgedeckt.

Die Finanzinstrumente werden nicht ausgebucht und sind in der Bilanz in den Posten Finanzielle Vermögenswerte FVOCI bzw. FVtPL enthalten. Die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Wertpapierpensionsgeschäfte</b>	<b>404,2</b>	<b>405,4</b>
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	25,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	404,2	379,7

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften betragen 413,2 Mio. Euro (Vorjahr 413,3 Mio. Euro) und werden im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten AC ausgewiesen. Die Buchwerte entsprechen dem Fair Value. Die sich ergebende Nettoposition beträgt 9,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio. Euro).

Zur Absicherung der Nettoposition hat der Konzern Barsicherheiten von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) erhalten. Darüber hinaus hat der Konzern Barsicherheiten von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) gestellt.

Die Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Sicherheiten dienen als Sicherheit für das Kontrahentenrisiko der Rückübertragung der übertragenen Finanzinstrumente. Während des Übertragungszeitraums hat die IBB keine Verfügungsgewalt über die Finanzinstrumente.

Wir haben zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 keine Schuldverschreibungen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften in Pension genommen (Reverse-Repo-Geschäfte).

Für alle Wertpapierpensionsgeschäfte werden im internationalen Bankgeschäft übliche standardisierte Rahmenverträge verwendet.

## (59) Sicherungsleistungen

### a) gestellte Sicherheiten

Für die Besicherung von Kreditgeschäften mit Notenbanken wurden Sicherheiten mit folgenden Buchwerten gestellt:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Sicherungsleistungen</b>	<b>3.440,3</b>	<b>3.835,4</b>
Finanzielle Vermögenswerte AC – Forderungen an Kunden	278,6	264,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	2.338,1	2.387,3
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	823,6	1.183,7

Hierbei handelt es sich um verpfändete Wertpapiere sowie um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (KEV) an die Deutsche Bundesbank abgetreten wurden.

Die gestellten Sicherheiten dienen im Wesentlichen der Besicherung von Offenmarktgeschäften mit dem ESZB im Rahmen des sogenannten Poolverfahrens. Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern Verbindlichkeiten aus Offenmarktgeschäften von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert von 119,2 Mio. Euro (Vorjahr 99,8 Mio. Euro) dienten als Sicherheit für eine Einlage der Deutschen Bundesbank mit einem Buchwert von 100,0 Mio. Euro (Vorjahr 80,0 Mio. Euro).

Für derivative Geschäfte mit zentralen Kontrahenten sowie mit Kontrahenten, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht, hat der Konzern zum Bilanzstichtag Barsicherheiten von 202,4 Mio. Euro (Vorjahr 218,0 Mio. Euro) gestellt.

Der Konzern hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten aus gedeckten Schuldverschreibungen.

### b) erhaltene Sicherheiten, für die auch ohne Zahlungsverzug keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen bestehen

Bezüglich der im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten verweisen wir auf die Angabe (58).

Im Rahmen von derivativen Geschäften mit zentralen Kontrahenten sowie mit Kontrahenten, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht, hat der Konzern zum Bilanzstichtag Barsicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von 164,6 Mio. Euro (Vorjahr 164,3 Mio. Euro) erhalten. Der Konzern tätigt diese Geschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge (vgl. Angabe (60)). Es bestehen keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen.

## (60) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Nachfolgend sind sowohl die bilanzierten Finanzinstrumente dargestellt, die zum Bilanzstichtag saldiert wurden, als auch Finanzinstrumente, die zwar einer rechtlich durchsetzbaren Globalverrechnungsvereinbarung unterliegen, jedoch in der Bilanz nicht saldiert wurden.

Im Konzern gebräuchliche Rahmenverträge für OTC-Geschäfte sind der Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) sowie der ISDA Rahmenvertrag für Swaps. Diese sehen eine Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen nur im Fall der auf bestimmten Ereignissen beruhenden Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag vor und berechtigen daher nicht zu einer Saldierung der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für bestimmte OTC-Derivate hat die IBB Clearing-Vereinbarungen mit Brokern abgeschlossen, die ihr den Zugang zu zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) ermöglichen. Durch den sukzessiven Aufbau des Portfolios der unter diese Vereinbarungen fallenden Geschäfte wird die Bedeutung dieser Geschäfte für die IBB in der Zukunft zunehmen. Die vertraglichen Regelungen beinhalten für diese Geschäfte einen jederzeit durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten und führen somit in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu einer bilanziellen Saldierung der positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und der gestellten und erhaltenen Sicherheiten.

Darüber hinaus ist in der Tabelle der Fair Value der in diesem Zusammenhang erhaltenen beziehungsweise gestellten Sicherheiten angegeben. Diese umfassen sowohl Barsicherheiten als auch als Sicherheiten erhaltene beziehungsweise gestellte Finanzinstrumente.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zur Saldierung per **31. Dezember 2018**:

<b>Aktiva</b> in Mio. Euro	<b>Derivate</b>	<b>Reverse Repos</b>	<b>Gesamt</b>
Bruttobetrag der bilanzierten Vermögenswerte	497,6	0,0	497,6
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-193,9	0,0	-193,9
<b>Bilanzierter Nettobetrag</b>	<b>303,7</b>	<b>0,0</b>	<b>303,7</b>
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-137,7	0,0	-137,7
Erhaltene Finanzsicherheiten	-164,6	0,0	-164,6
<b>Nettobetrag</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1,4</b>

<b>Passiva</b> in Mio. Euro	<b>Derivate</b>	<b>Repos</b>	<b>Gesamt</b>
Bruttobetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten	513,4	413,8	927,2
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-103,5	0,0	-103,5
<b>Bilanzierter Nettobetrag</b>	<b>409,9</b>	<b>413,8</b>	<b>823,7</b>
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-228,1	0,0	-228,1
Gestellte Finanzsicherheiten	-202,4	-405,2	-607,6
<b>Nettobetrag</b>	<b>-20,6</b>	<b>8,5</b>	<b>-12,0</b>

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zur Saldierung per **31. Dezember 2017**:

Aktiva in Mio. Euro	Derivate	Reverse Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Vermögenswerte	532,9	0,0	532,9
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	- 191,8	0,0	- 191,8
<b>Bilanzierter Nettobetrag</b>	<b>341,1</b>	<b>0,0</b>	<b>341,1</b>
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	- 177,8	0,0	- 177,8
Erhaltene Finanzsicherheiten	- 164,3	0,0	- 164,3
<b>Nettobetrag</b>	<b>- 1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1,0</b>

Passiva in Mio. Euro	Derivate	Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten	567,3	413,3	980,6
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	- 96,4	0,0	- 96,4
<b>Bilanzierter Nettobetrag</b>	<b>470,9</b>	<b>413,3</b>	<b>884,2</b>
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	- 273,2	0,0	- 273,2
Gestellte Finanzsicherheiten	- 218,0	- 405,6	- 623,6
<b>Nettobetrag</b>	<b>- 20,3</b>	<b>7,7</b>	<b>- 12,6</b>

### (61) Nachrangige Vermögenswerte

In den Bilanzposten sind nachrangige Vermögenswerte in folgender Höhe enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Nachrangige Vermögenswerte</b>	<b>38,6</b>	<b>852,3</b>
Finanzielle Vermögenswerte AC – Forderungen an Kunden	31,6	848,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	7,0	3,9

Bei den in den Forderungen an Kunden enthaltenen nachrangigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Erklärungen nach § 88 Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund nicht mehr bestehender Rangrücktritte im Förderkreditgeschäft, die aus der Tilgung der vorrangigen Fremdmittel resultieren.

### (62) Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im IBB-Konzern ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Darstellung der Nominalwerte sowie der positiven und negativen Marktwerte erfolgt auf Basis der Bruttowerte vor der bilanziellen Saldierung gemäß IAS 32.42.



Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich nach Produkten wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Nominalwert		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsswaps	18.992,5	18.522,1	497,6	532,9	513,4	567,3
Swaptions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps/Floors	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>18.992,5</b>	<b>18.522,1</b>	<b>497,6</b>	<b>532,9</b>	<b>513,4</b>	<b>567,3</b>

Nach Kontrahenten ergibt sich folgende Aufgliederung:

in Mio. Euro	Nominalwert		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Banken OECD	18.847,5	18.262,5	488,4	508,7	505,1	555,1
Öffentliche Stellen OECD	120,0	120,0	7,9	10,2	8,3	10,7
Sonstige Kontrahenten	25,0	139,6	1,4	14,1	0,0	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>18.992,5</b>	<b>18.522,1</b>	<b>497,6</b>	<b>532,9</b>	<b>513,4</b>	<b>567,3</b>

Die Gliederung nach Restlaufzeiten ergibt folgendes Bild:

in Mio. Euro	Nominalwert	
	31.12.2018	31.12.2017
bis 3 Monate	1.222,5	925,9
3 Monate bis 1 Jahr	1.910,5	1.639,5
1 Jahr bis 5 Jahre	8.930,5	9.481,4
über 5 Jahre	6.929,0	6.475,4
<b>Gesamt</b>	<b>18.992,5</b>	<b>18.522,1</b>

### (63) Angaben zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Art und zum Umfang der von uns bilanzierten Sicherungsgeschäfte verweisen wir auf Angabe (9).

Angaben zu **Sicherungsinstrumenten**:

in Mio. Euro	Nominalwert	Buchwert		Bilanzposten		zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte FV-Änderung
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
<b>Mikro Fair Value Hedges</b>						
<b>Zinsänderungsrisiken</b>						
Zinsswaps	909,7	0,0	161,1	positive Marktwerte Hedge-Derivate	negative Marktwerte Hedge-Derivate	-5,9

Gliederung der Sicherungsderivate nach Restlaufzeiten:

in Mio. Euro	Nominalwert
bis 3 Monate	0,0
3 Monate bis 1 Jahr	0,0
1 Jahr bis 5 Jahre	0,0
über 5 Jahre	909,7
<b>Gesamt</b>	<b>909,7</b>

Angaben zu **Grundgeschäften**:

in Mio. Euro	Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte	kumuliertes Hedge Adjustment <sup>1</sup>	Bilanzposten	zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte Wertänderung
<b>Mikro Fair Value Hedges</b>				
<b>Zinsänderungsrisiken</b>				
Darlehen in effektiven Sicherungsbeziehungen	1.073,4	144,3	Finanzielle Vermögenswerte AC	7,1
wegen Ineffektivität aufgelöste Sicherungsbeziehungen	86,0	0,5	Finanzielle Vermögenswerte AC	n/a

<sup>1</sup> im Buchwert enthalten

Die Unwirksamkeit der Absicherungen beträgt 1,1 Mio. Euro und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

#### (64) Vergleich der Zeit- und Buchwerte

Der Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Geschäftspartner einen Vermögenswert tauschen oder eine Schuld begleichen.

In der folgenden Tabelle werden die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt sind, ihren jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Buchwerte mit den Zeitwerten wurden bei den finanziellen Vermögenswerten die Wertberichtigungen gekürzt.

in Mio. Euro	31.12.2018		31.12.2017	
	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert
<b>AKTIVA</b>				
<b>Barreserve</b>	<b>363,1</b>	<b>363,1</b>	<b>35,3</b>	<b>35,3</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>	<b>12.479,1</b>	<b>12.220,5</b>	<b>13.481,1</b>	<b>12.917,7</b>
Forderungen an Kreditinstitute	1.908,0	1.919,0	1.993,4	1.991,0
Forderungen an Kunden	10.568,4	10.298,7	11.483,8	10.922,9
Sonstige Forderungen AC	2,7	2,7	3,9	3,9
<b>AKTIVA GESAMT</b>	<b>12.842,2</b>	<b>12.583,6</b>	<b>13.516,4</b>	<b>12.953,0</b>

in Mio. Euro	31.12.2018		31.12.2017	
	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert
<b>PASSIVA</b>				
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten AC</b>	<b>14.838,8</b>	<b>14.840,4</b>	<b>14.461,6</b>	<b>14.628,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.865,4	3.837,8	3.261,3	3.234,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.857,3	4.926,7	5.263,1	5.502,4
verbriefte Verbindlichkeiten	5.952,9	5.912,7	5.928,6	5.883,7
Sonstige Verbindlichkeiten AC	163,2	163,2	8,7	8,7
<b>PASSIVA GESAMT</b>	<b>14.838,8</b>	<b>14.840,4</b>	<b>14.461,6</b>	<b>14.628,8</b>

Die Fair Values bestimmter zu Nominalwerten bilanzierter Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fällt etwa die Barreserve. Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die zukünftig erwarteten Cashflows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Credit Spreads und geschäftsspezifischer Spreads zur Berücksichtigung von Kostenmargen auf den Barwert diskontiert.

Die im Geschäftsjahr erfolgte Weiterentwicklung der Verfahren zur Ermittlung von Fair Values für das Förderkreditportfolio (siehe Angabe (10)) wirkte sich auf das Portfolio der finanziellen Vermögenswerte AC zum Stichtag 31.12.2018 mit –345,0 Mio. Euro aus.

### (65) Ergebnis nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse der einzelnen Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

2018 in Mio. Euro	AC Aktiv	AC Passiv	FVOCI	FVtPL			Gesamt
				FVO	mandatorily	HfT	
Risikovorsorge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>-0,2</b>
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	<b>0,4</b>
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten FVtPL	0,0	0,0	0,0	-3,3	31,3	-14,6	<b>13,4</b>
sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
erfolgsneutral erfasste Ergebnisbestandteile	0,0	0,0	-4,3	6,5	0,0	0,0	<b>2,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,8</b>	<b>3,2</b>	<b>31,3</b>	<b>-14,6</b>	<b>15,8</b>

2017 in Mio. Euro	LAR	LAC	AFS	FVO	HfT	Ohne IAS 39- Kategorie	Gesamt
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-33,2	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	<b>-0,1</b>
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	14,1	4,4	0,0	<b>18,5</b>
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	<b>-0,4</b>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>-0,1</b>
Im Eigenkapital erfasste Bewertungseffekte	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	<b>0,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-19,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>14,1</b>	<b>4,4</b>	<b>33,0</b>	<b>32,7</b>

Die Aufteilung der im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisbestandteile (2017: im Eigenkapital erfasste Bewertungseffekte) in erfolgswirksame Realisierungen und erfolgsneutrale Bewertungsänderungen erfolgt in Note (37).

Das ausgewiesene sonstige betriebliche Ergebnis betrifft Abgangsergebnisse finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie AC bzw. gebildete Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen.

### (66) Bewertungsverfahren bei der Ermittlung von Zeitwerten

Die Buchwerte der in der Bilanz zum Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente wurden mittels folgender Stufen der Bewertungshierarchie ermittelt:

in Mio. Euro	Level 1		Level 2		Level 3		Gesamt	
	Quotierte Marktpreise		Bewertung basierend auf beobachtbaren Marktdaten		Bewertung nicht basierend auf beobachtbaren Marktdaten			
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	1.116,5	1.328,0	0,0	0,0	1.116,5	1.328,0
Anteilsbesitz	n.a.	0,0	n.a.	0,0	n.a.	3,6	n.a.	3,6
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVtPL</b>								
Derivate (HfT)	0,0	0,0	303,7	341,1	0,0	0,0	303,7	341,1
Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily FVtPL								
Forderungen an Kunden	0,0	n.a.	0,0	n.a.	433,0	n.a.	433,0	n.a.
Venture Capital Beteiligungen	2,7	n.a.	114,0	n.a.	3,0	n.a.	119,6	n.a.
Anteilsbesitz	0,0	n.a.	0,0	n.a.	4,0	n.a.	4,0	n.a.
zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)								
Forderungen an Kunden								
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	220,2	168,7	0,0	0,0	220,2	168,7
Stille Beteiligungen	n.a.	0,0	n.a.	6,1	n.a.	0,0	n.a.	6,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	0,0	0,0	2.930,2	2.927,6	0,0	0,0	2.930,2	2.927,6
Venture Capital Beteiligungen	n.a.	5,4	n.a.	97,2	n.a.	8,0	n.a.	110,6
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL</b>								
Derivate (HfT)	0,0	0,0	248,8	314,8	0,0	0,0	248,8	314,8
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	268,6	309,2	0,0	0,0	268,6	309,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	770,3	849,6	0,0	0,0	770,3	849,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	66,4	197,4	0,0	0,0	66,4	197,4
<b>Negative Marktwerte Hedge-Derivate</b>	0,0	0,0	161,1	156,1	0,0	0,0	161,1	156,1

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Ereignisses, das die Umgliederung verursacht hat, werden die Umgliederungen immer zum Ende der Berichtsperiode erfasst.

Der durchschnittliche Bewertungsspread (nicht beobachtbarer Inputfaktor), der bei der Ermittlung der Fair Values für die verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden berücksichtigt wird, beträgt 27,7 Basispunkte. Eine Erhöhung des Bewertungsspreads um einen Basispunkt führt zu einer Reduzierung der Fair Values um 1,0 Mio. Euro. Eine Reduzierung des Bewertungsspreads um einen Basispunkt führt zu einer Erhöhung der Fair Values um 1,0 Mio. Euro.

Die Überleitungsrechnung für Finanzinstrumente, deren Fair Value-Bewertung im Level 3 erfolgt, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Anteilsbesitz FVOCI	Anteilsbesitz FVtPL	Venture Capital Beteiligungen FVtPL	Forderungen an Kunden mandatorily FVtPL
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>3,1</b>	<b>n.a.</b>	<b>5,8</b>	<b>n.a.</b>
Verkäufe	0,0	n.a.	-1,0	n.a.
Käufe	0,0	n.a.	1,6	n.a.
Neuemissionen/-platzierungen	0,6	n.a.	0,0	n.a.
Fälligkeiten	0,0	n.a.	0,0	n.a.
Gewinn/Verlust				
in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	n.a.	-1,9 <sup>1</sup>	n.a.
im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI)	-0,1	n.a.	0,0	n.a.
Umgliederungen in Level 3 im Berichtsjahr	0,0	(o.	4,1	n.a.
Umgliederungen aus Level 3 im Berichtsjahr	0,0	n.a.	-0,5	n.a.
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>3,6</b>	<b>n.a.</b>	<b>8,0</b>	<b>n.a.</b>
Änderung aufgrund Erstanwendung IFRS 9	-3,6	3,6	0,0	479,3
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>8,0</b>	<b>479,3</b>
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,5	0,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	-0,9	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,8	0,0
Neuemissionen/-platzierungen	0,0	0,3	0,0	0,0
Fälligkeiten	0,0	0,0	0,0	-83,7
Gewinn/Verlust				
in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	-0,4	-5,2	30,0
im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI)	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen in Level 3 im Berichtsjahr	0,0	0,0	4,9	7,4
Umgliederungen aus Level 3 im Berichtsjahr	0,0	0,0	-4,6	0,0
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>3,0</b>	<b>433,0</b>
<b>Gewinn/Verlust von zum 31.12.2017 bilanzierten Beständen</b>	<b>-0,1</b>	<b>n.a.</b>	<b>-1,9</b>	<b>n.a.</b>
<b>Gewinn/Verlust von zum 31.12.2018 bilanzierten Beständen</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>-5,2</b>	<b>30,0</b>

<sup>1</sup> Posten: Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten FVtPL

Die Umgliederungen in das Level 3 bei den Venture Capital Beteiligungen FVtPL erfolgten bei der Berücksichtigung von Ab- bzw. Zuschlägen in Höhe von 20 % bis 50 % auf beobachtbare Preisnotierungen im Rahmen der Bewertung der Beteiligungen, beispielsweise mangels aktueller Daten aus Finanzierungsrunden, sowie bei einer vollständigen Abschreibung im Falle einer drohenden Insolvenz. Für die aus dem Level 3 umgelierten Beteiligungen konnte auf den Ansatz von Ab- bzw. Zuschlägen verzichtet werden.

Umgliederungen in das Level 3 bei Forderungen an Kunden mandatorily FVtPL betreffen stille Beteiligungen (Vorjahr: zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)) und erfolgten aufgrund der Berücksichtigung geschäftsspezifischer, nicht am Markt beobachtbarer Spreads bei der Bewertung.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum Zeitwert bilanziert werden, ergibt sich die folgende Aufteilung nach Bewertungshierarchien:

in Mio. Euro	Level 1		Level 2		Level 3	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>AKTIVA</b>						
<b>Barreserve</b>						
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.765,9</b>	<b>1.776,8</b>	<b>10.713,2</b>	<b>11.704,3</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	1.670,3	1.633,5	237,7	359,9
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	92,9	139,4	10.475,5	11.344,4
Sonstige Forderungen AC	0,0	0,0	2,7	3,9	0,0	0,0
<b>AKTIVA GESAMT</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.765,9</b>	<b>1.776,8</b>	<b>10.713,2</b>	<b>11.704,3</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten AC</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12.933,3</b>	<b>12.321,4</b>	<b>1.905,5</b>	<b>2.140,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	3.865,4	3.261,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	2.951,8	3.122,9	1.905,5	2.140,2
verbrieftete Verbindlichkeiten	0,0	0,0	5.952,9	5.928,6	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten AC	0,0	0,0	163,2	8,7	0,0	0,0
<b>PASSIVA GESAMT</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12.933,3</b>	<b>12.321,4</b>	<b>1.905,5</b>	<b>2.140,2</b>

### (67) Angaben zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zur Messung und Steuerung von Ausfallrisiken machen wir im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten im Vergleich zum Vorjahr:

in Mio. Euro	maximales Ausfallrisiko	
	31.12.2018	31.12.2017
<b>Barreserve</b>	<b>363,1</b>	<b>35,3</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>	<b>12.220,5</b>	<b>12.917,7</b>
Forderungen an Kreditinstitute	1.919,0	1.991,0
Forderungen an Kunden	10.298,7	10.922,9
sonstige Forderungen AC	2,7	3,9
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>	<b>1.116,5</b>	<b>1.331,7</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.116,5	1.328,0
Anteilsbesitz	n.a.	3,6
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVtPL</b>	<b>4.010,7</b>	<b>3.554,2</b>
positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (HfT)	303,7	341,1
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily FVtPL	556,6	n.a.
Forderungen an Kunden	433,0	n.a.
Venture Capital Beteiligungen	119,6	n.a.
Anteilsbesitz	4,0	n.a.
zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	3.150,4	3.213,1
Forderungen an Kunden	220,2	174,9
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.930,2	2.927,6
Venture Capital Beteiligungen	n.a.	110,6
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>768,1</b>	<b>804,8</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>157,5</b>	<b>158,1</b>

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich bestehender Wertberichtigungen bzw. bei außerbilanziellem Geschäft dem Nominalwert abzüglich gebildeter Rückstellungen. Sicherheiten sowie sonstige risikomindernde Vereinbarungen sind nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente, deren Bonität am Abschlussstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3 und POCI), bestehen zum 31.12.2018 Wertberichtigungen und Sicherheiten in folgender Höhe:

in Mio. Euro	maximales Ausfallrisiko	Wertberichtigungen	Wert der erhaltenen Sicherheiten
<b>Barreserve</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>	<b>284,7</b>	<b>8,0</b>	<b>265,5</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	282,0	7,6	265,5
sonstige Forderungen AC	0,7	0,4	0,0
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>

Die Bruttobuchwerte setzen sich je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Ratingstufe					
	1-3	4-7	8-12	13-15	16-18	ungeratet
<b>Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte AC</b>	<b>8.765,4</b>	<b>1.961,4</b>	<b>923,4</b>	<b>12,0</b>	<b>289,6</b>	<b>292,4</b>
Stufe 1	8.754,5	1.383,0	523,7	2,0	0,0	285,7
Stufe 2	10,9	578,4	399,8	10,0	0,0	5,6
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	289,6	1,1
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte FVOCI</b>	<b>1.106,3</b>	<b>10,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Stufe 1	1.106,3	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausfallrisiko Unwiderruflicher Kreditzusagen</b>	<b>332,9</b>	<b>69,1</b>	<b>364,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,6</b>	<b>2,0</b>
Stufe 1	332,9	67,1	352,9	0,2	0,0	2,0
Stufe 2	0,0	1,9	11,6	0,0	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausfallrisiko Finanzgarantien</b>	<b>76,0</b>	<b>42,4</b>	<b>36,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>	<b>2,6</b>
Stufe 1	76,0	42,4	32,2	0,4	0,0	2,6
Stufe 2	0,0	0,0	4,0	0,1	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



## Risikokonzentrationen

Nach Branchen bzw. Schuldnergruppen ergibt sich zum 31.12.2018 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Private Haushalte	Kredit- und Versicherungs- gewerbe	Öffentliche Verwaltung	Sonstige Branchen	Summe
<b>Segment/Branchen</b>						
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>167,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2.551,0</b>	<b>2.718,4</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,1	155,9	0,0	2.201,4	2.357,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,1	155,9	0,0	2.194,0	2.350,1
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4	7,4
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,0	11,3	0,0	277,5	288,8
Finanzgarantien	0,0	0,1	0,0	0,0	72,0	72,1
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>8.212,0</b>	<b>147,2</b>	<b>93,0</b>	<b>122,1</b>	<b>163,9</b>	<b>8.738,3</b>
Inanspruchnahme	7.682,9	143,5	93,0	122,1	136,4	8.177,9
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.260,4	140,3	93,0	122,1	136,4	7.752,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	422,4	3,1	0,0	0,0	0,0	425,6
Auszahlungsverpflichtungen	445,9	3,8	0,0	0,0	25,3	475,0
Finanzgarantien	83,3	0,0	0,0	0,0	2,2	85,5
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>348,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,1</b>	<b>360,7</b>
Inanspruchnahme	0,0	345,5	0,0	0,0	10,9	356,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	345,5	0,0	0,0	10,9	356,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	3,1	0,0	0,0	1,2	4,3
<b>Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>8.212,0</b>	<b>496,0</b>	<b>260,2</b>	<b>122,1</b>	<b>2.727,0</b>	<b>11.817,3</b>
Inanspruchnahme	7.682,9	489,1	248,9	122,1	2.348,8	10.891,7
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.260,4	485,9	248,9	122,1	2.341,3	10.458,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	422,4	3,1	0,0	0,0	7,4	433,0
Auszahlungsverpflichtungen	445,9	6,9	11,3	0,0	304,1	768,1
Finanzgarantien	83,3	0,1	0,0	0,0	74,2	157,5
<b>Bankbuch</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.550,6</b>	<b>1.068,4</b>	<b>67,7</b>	<b>6.686,6</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	5.550,6	1.068,4	67,7	6.686,6
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	2.059,8	6,2	50,0	2.116,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	2.534,8	901,6	17,7	3.454,1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	955,9	160,5	0,0	1.116,5
<b>Beteiligungen der IBB</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0
<b>Summe IBB</b>	<b>8.212,0</b>	<b>496,0</b>	<b>5.810,7</b>	<b>1.190,5</b>	<b>2.798,7</b>	<b>18.507,9</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120,4</b>	<b>128,4</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	8,0	0,0	120,4	128,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	8,0	0,0	0,8	8,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	119,6	119,6
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>8.212,0</b>	<b>496,0</b>	<b>5.818,7</b>	<b>1.190,5</b>	<b>2.919,1</b>	<b>18.636,4</b>
	<b>44,1 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>31,2 %</b>	<b>6,4 %</b>	<b>15,7 %</b>	<b>100 %<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Branchen bzw. Schuldnergruppen ergibt sich zum 31.12.2017 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Private Haushalte	Kredit- und Versicherungs- gewerbe	Öffentliche Verwaltung	Sonstige Branchen	Summe
Segment/Branche						
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>217,4</b>	<b>3,0</b>	<b>2.427,5</b>	<b>2.648,2</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,2	209,2	3,0	2.080,2	2.292,7
Loans and Receivables	0,0	0,2	209,2	3,0	2.074,1	2.286,5
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,0	8,2	0,0	263,2	271,4
Finanzgarantien	0,0	0,1	0,0	0,0	84,1	84,2
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>8.508,2</b>	<b>172,6</b>	<b>168,8</b>	<b>175,9</b>	<b>11,9</b>	<b>9.037,5</b>
Inanspruchnahme	7.937,5	161,7	148,8	175,4	11,9	8.435,4
Loans and Receivables	7.937,5	161,7	148,8	175,4	11,9	8.435,4
Auszahlungsverpflichtungen	496,8	10,8	20,0	0,5	0,0	528,1
Finanzgarantien	73,9	0,0	0,0	0,0	0,0	73,9
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>414,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,9</b>	<b>425,2</b>
Inanspruchnahme	0,0	409,0	0,0	0,0	10,8	419,9
Loans and Receivables	0,0	409,0	0,0	0,0	10,8	419,9
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	5,3	0,0	0,0	0,1	5,3
<b>Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>8.508,2</b>	<b>587,2</b>	<b>386,2</b>	<b>178,9</b>	<b>2.450,3</b>	<b>12.110,9</b>
Inanspruchnahme	7.937,5	571,0	358,0	178,4	2.103,0	11.148,0
Loans and Receivables	7.937,5	571,0	358,0	178,4	2.096,9	11.141,9
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
Auszahlungsverpflichtungen	496,8	16,1	28,2	0,5	263,3	804,8
Finanzgarantien	73,9	0,1	0,0	0,0	84,1	158,1
<b>Bankbuch</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.177,4</b>	<b>1.369,0</b>	<b>17,7</b>	<b>6.565,0</b>
Inanspruchnahme	1,0	0,0	5.177,4	1.369,0	17,7	6.565,0
Loans and Receivables	0,0	0,0	1.697,6	102,0	0,0	1.799,6
Financial Assets at Fair Value	1,0	0,0	2.317,8	1.100,9	17,7	3.437,4
Available for Sale	0,0	0,0	1.161,9	166,1	0,0	1.328,0
<b>Beteiligungen der IBB</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	3,6
Available for Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	3,6
<b>Summe IBB</b>	<b>8.509,2</b>	<b>587,2</b>	<b>5.563,6</b>	<b>1.547,9</b>	<b>2.471,7</b>	<b>18.679,5</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,7</b>	<b>0,0</b>	<b>110,6</b>	<b>118,3</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	7,7	0,0	110,6	118,3
Loans and Receivables	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	7,7
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6	110,6
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>8.509,2</b>	<b>587,2</b>	<b>5.571,2</b>	<b>1.547,9</b>	<b>2.582,3</b>	<b>18.797,8</b>
	<b>45,3 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>29,6 %</b>	<b>8,2 %</b>	<b>13,7 %</b>	<b>100 %<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Regionen ergibt sich zum 31.12.2018 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Deutschland (DE)	Euro-Raum (ohne DE)	EU-Länder (ohne Euro- Raum)	Europa (ohne EU- Länder)	G 10-Länder (ohne Europa)	Sonstige Regionen	Summe
<b>Segment/Region</b>							
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>2.652,8</b>	<b>48,6</b>	<b>0,0</b>	<b>17,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.718,4</b>
Inanspruchnahme	2.296,9	48,6	0,0	12,0	0,0	0,0	2.357,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	2.289,5	48,6	0,0	12,0	0,0	0,0	2.350,1
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
Auszahlungsverpflichtungen	283,8	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	288,8
Finanzgarantien	72,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,1
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>8.718,7</b>	<b>19,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>8.738,3</b>
Inanspruchnahme	8.158,3	19,4	0,0	0,0	0,0	0,1	8.177,9
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.732,7	19,4	0,0	0,0	0,0	0,1	7.752,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	425,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	425,6
Auszahlungsverpflichtungen	474,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	475,0
Finanzgarantien	85,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,5
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>360,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>360,7</b>
Inanspruchnahme	356,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	356,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	356,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	356,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
<b>Zwischensumme</b>							
<b>Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>11.731,9</b>	<b>68,1</b>	<b>0,1</b>	<b>17,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>11.817,3</b>
Inanspruchnahme	10.811,4	68,0	0,1	12,1	0,0	0,1	10.891,7
Finanzielle Vermögenswerte AC	10.378,4	68,0	0,1	12,1	0,0	0,1	10.458,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	433,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	433,0
Auszahlungsverpflichtungen	763,0	0,1	0,0	5,0	0,0	0,0	768,1
Finanzgarantien	157,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	157,5
<b>Bankbuch</b>	<b>2.453,7</b>	<b>2.421,7</b>	<b>843,9</b>	<b>519,8</b>	<b>309,4</b>	<b>138,2</b>	<b>6.686,6</b>
Inanspruchnahme	2.453,7	2.421,7	843,9	519,8	309,4	138,2	6.686,6
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.006,1	659,7	150,5	299,7	0,0	0,0	2.116,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	1.225,2	1.265,6	409,4	147,5	284,3	122,1	3.454,1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	222,4	496,4	284,0	72,5	25,1	16,1	1.116,5
<b>Beteiligungen der IBB</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>
Inanspruchnahme	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
<b>Summe IBB</b>	<b>14.189,7</b>	<b>2.489,8</b>	<b>843,9</b>	<b>536,9</b>	<b>309,4</b>	<b>138,3</b>	<b>18.507,9</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>128,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>128,4</b>
Inanspruchnahme	128,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	119,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	119,6
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>14.318,1</b>	<b>2.489,8</b>	<b>843,9</b>	<b>536,9</b>	<b>309,4</b>	<b>138,3</b>	<b>18.636,4</b>
	<b>76,8 %</b>	<b>13,4 %</b>	<b>4,5 %</b>	<b>2,9 %</b>	<b>1,7 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>100 %<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Regionen ergibt sich zum 31.12.2017 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Deutschland (DE)	Euro-Raum (ohne DE)	EU-Länder (ohne Euro- Raum)	Europa (ohne EU- Länder)	G 10-Länder (ohne Europa)	Sonstige Regionen	Summe
<b>Segment/Region</b>							
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>2.592,5</b>	<b>43,7</b>	<b>0,0</b>	<b>12,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.648,2</b>
Inanspruchnahme	2.241,9	43,7	0,0	7,0	0,0	0,0	2.292,7
Loans and Receivables	2.235,8	43,7	0,0	7,0	0,0	0,0	2.286,5
Financial Assets at Fair Value	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1
Auszahlungsverpflichtungen	266,4	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	271,4
Finanzgarantien	84,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,2
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>9.016,0</b>	<b>21,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>9.037,4</b>
Inanspruchnahme	8.415,0	20,3	0,0	0,0	0,0	0,2	8.435,4
Loans and Receivables	8.415,0	20,3	0,0	0,0	0,0	0,2	8.435,4
Auszahlungsverpflichtungen	527,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	528,1
Finanzgarantien	73,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,9
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>425,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>425,2</b>
Inanspruchnahme	419,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	419,9
Loans and Receivables	419,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	419,9
Auszahlungsverpflichtungen	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3
<b>Zwischensumme</b>							
<b>Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>12.033,5</b>	<b>64,9</b>	<b>0,0</b>	<b>12,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>12.110,9</b>
Inanspruchnahme	11.076,6	64,0	0,0	7,2	0,0	0,2	11.148,0
Loans and Receivables	11.070,4	64,0	0,0	7,2	0,0	0,2	11.141,9
Financial Assets at Fair Value	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1
Auszahlungsverpflichtungen	798,9	0,9	0,0	5,0	0,0	0,0	804,8
Finanzgarantien	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1
<b>Bankbuch</b>	<b>2.420,4</b>	<b>2.340,1</b>	<b>914,2</b>	<b>480,7</b>	<b>264,7</b>	<b>144,9</b>	<b>6.565,0</b>
Inanspruchnahme	2.420,4	2.340,1	914,2	480,7	264,7	144,9	6.565,0
Loans and Receivables	982,0	477,1	115,6	224,9	0,0	0,0	1.799,6
Financial Assets at Fair Value	1.235,4	1.346,7	470,0	112,5	164,4	108,4	3.437,4
Available for Sale	203,0	516,3	328,6	143,4	100,3	36,5	1.328,0
<b>Beteiligungen der IBB</b>	<b>3,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>
Inanspruchnahme	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
Available for Sale	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
<b>Summe IBB</b>	<b>14.457,6</b>	<b>2.405,0</b>	<b>914,3</b>	<b>492,9</b>	<b>264,7</b>	<b>145,1</b>	<b>18.679,6</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>118,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>118,3</b>
Inanspruchnahme	118,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	118,3
Loans and Receivables	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7
Financial Assets at Fair Value	110,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>14.575,9</b>	<b>2.405,0</b>	<b>914,3</b>	<b>492,9</b>	<b>264,7</b>	<b>145,1</b>	<b>18.797,9</b>
	<b>77,5 %</b>	<b>12,8 %</b>	<b>4,9 %</b>	<b>2,6 %</b>	<b>1,4 %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>100 %<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

### Überfällige/wertgeminderte Finanzinstrumente

Die Kreditqualität der Finanzinstrumente, die weder überfällig noch wertgemindert sind, stellte sich zum 31.12.2017 wie folgt dar (in Mio. Euro):

Ratingstufe	1 – 3	4 – 7	8 – 12	13 – 15	16 – 18	ungeratet	Summe
<b>Segment/ Ausfallwahrscheinlichkeit</b>	0,21%	1,08%	8,16%	> 8,16%	ausgefallen		
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>1.790,8</b>	<b>213,3</b>	<b>626,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,4</b>	<b>8,8</b>	<b>2.642,9</b>
Inanspruchnahme	1.734,8	182,2	360,5	1,6	1,2	7,0	2.287,4
Loans and Receivables	1.734,8	181,8	356,2	0,6	1,2	7,0	2.281,6
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,4	4,4	1,0	0,0	0,0	5,8
Auszahlungsverpflichtungen	13,2	0,0	258,1	0,0	0,0	0,1	271,4
Finanzgarantien	42,9	31,1	8,1	0,2	0,2	1,7	84,2
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>5.713,0</b>	<b>2.085,1</b>	<b>691,8</b>	<b>7,5</b>	<b>175,8</b>	<b>186,9</b>	<b>8.860,2</b>
Inanspruchnahme	5.299,7	1.981,5	620,8	7,5	164,8	184,2	8.258,4
Loans and Receivables	5.299,7	1.981,5	620,8	7,5	164,8	184,2	8.258,4
Auszahlungsverpflichtungen	374,6	84,5	55,0	0,1	11,0	2,7	527,9
Finanzgarantien	38,8	19,2	16,0	0,0	0,0	0,0	73,9
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>282,5</b>	<b>104,1</b>	<b>10,0</b>	<b>0,7</b>	<b>2,3</b>	<b>399,7</b>
Inanspruchnahme	0,0	280,0	102,3	9,7	0,7	1,8	394,5
Loans and Receivables	0,0	280,0	102,3	9,7	0,7	1,8	394,5
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	2,6	1,8	0,3	0,0	0,5	5,1
<b>Zwischensumme</b>							
<b>Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>7.503,8</b>	<b>2.581,0</b>	<b>1.422,6</b>	<b>19,4</b>	<b>177,9</b>	<b>198,1</b>	<b>11.902,8</b>
Inanspruchnahme	7.034,5	2.443,6	1.083,6	18,8	166,7	193,0	10.940,2
Loans and Receivables	7.034,5	2.443,2	1.079,2	17,8	166,7	193,0	10.934,4
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,4	4,4	1,0	0,0	0,0	5,8
Auszahlungsverpflichtungen	387,8	87,1	314,9	0,4	11,0	3,3	804,5
Finanzgarantien	81,6	50,3	24,1	0,2	0,2	1,7	158,1
<b>Bankbuch</b>	<b>6.347,7</b>	<b>216,3</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.565,0</b>
Inanspruchnahme	6.347,7	216,3	1,0	0,0	0,0	0,0	6.565,0
Loans and Receivables	1.763,0	35,6	0,9	0,0	0,0	0,0	1.799,6
Financial Assets at Fair Value	3.317,9	119,5	0,1	0,0	0,0	0,0	3.437,4
Available for Sale	1.266,8	61,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.328,0
<b>Beteiligungen der IBB</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	3,6
Available for Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	3,6
<b>Summe IBB</b>	<b>13.851,5</b>	<b>2.797,3</b>	<b>1.423,7</b>	<b>19,4</b>	<b>177,9</b>	<b>201,7</b>	<b>18.471,5</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>118,3</b>	<b>118,3</b>
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	118,3	118,3
Loans and Receivables	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	7,7
Financial Assets at Fair Value	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6	110,6
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>13.851,5</b>	<b>2.797,3</b>	<b>1.423,7</b>	<b>19,4</b>	<b>177,9</b>	<b>320,0</b>	<b>18.589,7</b>
	<b>73,7 %</b>	<b>14,9 %</b>	<b>7,6 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>1,7 %</b>	<b>98,9 %<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Zum 31.12.2017 waren überfällige, nicht wertgeminderte Finanzinstrumente in folgender Höhe im Bestand:

in Mio. Euro	Verzug ≤ 10 Tage	Verzug > 10 Tage und ≤ 90 Tage	Verzug > 90 Tage und ≤ 180 Tage	Verzug > 180 Tage und ≤ 1 Jahr	Verzug > 1 Jahr	Summe	Fair-Value der gestellten Sicherheiten
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>3,8</b>	<b>1,2</b>
Inanspruchnahme	3,5	0,0	0,0	0,1	0,2	3,8	1,2
Loans and Receivables	3,2	0,0	0,0	0,1	0,2	3,5	1,2
Financial Assets at Fair Value	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>78,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>97,3</b>	<b>176,8</b>	<b>176,0</b>
Inanspruchnahme	78,6	0,2	0,0	0,6	97,3	176,6	176,0
Loans and Receivables	78,6	0,2	0,0	0,6	97,3	176,6	176,0
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>11,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>2,6</b>	<b>14,3</b>	<b>11,7</b>
Inanspruchnahme	11,4	0,0	0,1	0,2	2,6	14,3	11,7
Loans and Receivables	11,4	0,0	0,1	0,2	2,6	14,3	11,7
<b>Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>93,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,9</b>	<b>100,1</b>	<b>194,9</b>	<b>188,9</b>
Inanspruchnahme	93,5	0,2	0,1	0,9	100,1	194,7	188,9
Loans and Receivables	93,2	0,2	0,1	0,9	100,1	194,4	188,9
Financial Assets at Fair Value	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
<b>Summe IBB</b>	<b>93,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,9</b>	<b>100,1</b>	<b>194,9</b>	<b>188,9</b>
<b>konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>93,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,9</b>	<b>100,1</b>	<b>194,9</b>	<b>188,9</b>
	<b>0,5 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,5 %</b>	<b>1,0 %<sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Individuell wertgeminderte Finanzinstrumente (EWB) bestanden zum 31.12.2017 in folgender Höhe:

in Mio. Euro	Buchwert vor	Betrag der	Buchwert nach	Fair-Value der
	Wertminderung	Wertminderung	Wertminderung	gestellten
Segment	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	Sicherheiten
				31.12.2017
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>3,1</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>
Inanspruchnahme	3,1	1,6	1,5	0,0
Loans and Receivables	3,1	1,6	1,5	0,0
<b>Mietwohnungsbau</b>	<b>0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
Inanspruchnahme	0,6	0,1	0,4	0,5
Loans and Receivables	0,6	0,1	0,4	0,5
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>20,1</b>	<b>8,9</b>	<b>11,2</b>	<b>1,7</b>
Inanspruchnahme	20,0	8,9	11,0	1,7
Loans and Receivables	20,0	8,9	11,0	1,7
Auszahlungsverpflichtungen	0,2	0,0	0,2	0,0
<b>Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft</b>	<b>23,8</b>	<b>10,7</b>	<b>13,1</b>	<b>2,2</b>
Inanspruchnahme	23,7	10,7	13,0	2,2
Loans and Receivables	23,7	10,7	13,0	2,2
Auszahlungsverpflichtungen	0,2	0,0	0,2	2,2
<b>Summe IBB</b>	<b>23,8</b>	<b>10,7</b>	<b>13,1</b>	<b>2,2</b>
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe IBB-Konzern</b>	<b>23,8</b>	<b>10,7</b>	<b>13,1</b>	<b>2,2</b>
			<b>0,1 %<sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

## Sonstige Angaben

### *(68) Eigenkapitalmanagement*

Das Eigenkapitalmanagement der IBB umfasst die Planung und Steuerung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Eigenmittel der Bank, die Kapitalallokation, die Überwachung und Steuerung der Risikoposition und die Einhaltung der Risikolimits.

Im Einklang mit den MaRisk müssen die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial fortlaufend abgedeckt sein, damit die Risikotragfähigkeit mit dem Ziel einer dem spezifischen Risikoprofil der Bank angepassten Risiko- und Kapitalsteuerung gegeben ist. Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (barwertig) sowie GuV-orientierter Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Alle das Risikoprofil der Bank betreffenden Entscheidungen oder Festlegungen berücksichtigen die Auswirkungen in der Risikotragfähigkeit der IBB.

Die Zielfunktion der wertorientierten Risikotragfähigkeit ist die Steuerung des Risikokapitals zur Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. Zur Bestimmung der wertorientierten Risikotragfähigkeit wird regelmäßig das Verlustrisiko ermittelt und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

### *(69) Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital*

Die Ermittlung der zusammengefassten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der IBB-Institutgruppe erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Artikels 72 CRR i. V. m. Artikel 18 CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der Institutgruppe am 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (Stand bei Geschäftsschluss vor Feststellung der Einzelabschlüsse nach nationaler Rechnungslegung).



in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Posten des harten Kernkapitals/Bilanzielles Eigenkapital</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente (Grundkapital)	300,0	300,0
Sonstige Rücklagen	607,2	677,1
Neubewertungsrücklage	-8,0	3,6
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	192,7	114,6
Jahresergebnis	97,4	88,7
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.189,3</b>	<b>1.184,0</b>
Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
Jahresergebnis	-97,4	-88,7
Zusätzlicher Abzug nach Art. 3 CRR (Berlin Förderfonds)	-45,5	-45,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,9	-1,3
Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche	-3,1	-3,4
Nicht realisierte Gewinne und Verluste (§§ 24, 25 SolvV)	0,0	-0,7
Prudent Valuation Art. 34, 105 CRR (einfacher Ansatz)	-6,6	-6,7
Eigenbonitätsveränderungen Art 33b, c CRR	0,0	0,0
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals</b>	<b>-153,6</b>	<b>-145,8</b>
<b>Hartes Kernkapital (Art. 50 CRR)</b>	<b>1.035,7</b>	<b>1.038,2</b>
Zusätzliches Kernkapital (Art. 61 CRR)	0,0	0,0
Kernkapital (Art. 25 CRR)	1.035,7	1.038,2
Ergänzungskapital (Art. 71 CRR)	0,0	0,0
<b>Eigenmittel (Art. 72 CRR)</b>	<b>1.035,7</b>	<b>1.038,2</b>

Das Jahresergebnis für die IBB-Gruppe enthält auch den ausschüttungsfähigen HGB-Bilanzgewinn des IBB-Einzelinstituts in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Von dem Ergebnis werden voraussichtlich 2,7 Mio. Euro an den Anteilseigner abgeführt. Mit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie Beschluss über die Gewinnverwendung werden damit voraussichtlich 15,6 Mio. Euro in den IFRS-Eigenmitteln verbleiben und sowohl das bilanzielle als auch das aufsichtsrechtliche Eigenkapital stärken.

Die IBB-Gruppe ist nach der CRR verpflichtet, ihre Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken sowie das operationelle Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Seit dem Jahr 2016 sind zusätzlich Eigenmittel zur Einhaltung der Kapitalpufferanforderungen nach CRD i.V.m. dem KWG vorzuhalten. Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Adressenausfallrisiken	397,2	397,5
Operationelle Risiken <sup>1</sup>	31,5	31,6
Marktpreisrisiken (nur CVA) <sup>1</sup>	2,0	3,9
<b>Kapitalanforderungen</b>	<b>430,7</b>	<b>433,0</b>
Kapitalpufferanforderungen	101,7	68,4
Kernkapitalquote in %	19,2	19,2
Gesamtkennziffer in %	19,2	19,2

<sup>1</sup> Vorjahresvergleichsangaben angepasst.

Gemäß der CRR i. V. m. der Solvabilitätsverordnung darf die harte Kernkapitalquote (hartes Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva) 4,5 %, die Kernkapitalquote (Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva) 6 % und die Gesamtkapitalquote (haftendes Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva) bzw. die Gesamtkennziffer (anrechenbare Eigenmittel/Summe aus den gewichteten Risikoaktiva und dem Anrechnungsbetrag der operationellen Risiken) 8 % nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind zusätzliche Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Die IBB-Gruppe unterliegt zum 31. Dezember 2018 einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 1,875 % der gesamten gewichteten Risikoaktiva (RWA) sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,01 % der RWA. Diese aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

### (70) Finanzgarantien und andere Verpflichtungen

Die in der Übersicht angegebenen Finanzgarantien und Kreditzusagen stellen die Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen abzüglich der in der Bilanz ausgewiesenen Risikovorsorge dar.

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Finanzgarantien</b>	<b>157,5</b>	<b>158,1</b>
Kreditbürgschaften, Ausfallgarantien und sonstige Gewährleistungen	157,5	158,1
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>768,1</b>	<b>804,8</b>
Unwiderrufliche Kreditzusagen	768,1	804,8
<b>Gesamt</b>	<b>925,6</b>	<b>963,0</b>

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen des IBB-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditzusagen wider.

Die gemäß IFRS 9 gebildeten Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	Rückstellungen für Kreditzusagen				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>877,5</b>	<b>15,2</b>	<b>71,3</b>	<b>0,0</b>	<b>964,0</b>
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	643,7	103,7	0,0	0,0	747,4
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-331,9	-15,2	-47,3	0,0	-394,4
bonitätsbedingte Veränderungen	-16,9	0,0	0,1	0,0	-16,8
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.172,5</b>	<b>103,7</b>	<b>24,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.300,2</b>

in Tsd. Euro	Rückstellungen für Finanzgarantien				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>385,1</b>	<b>0,0</b>	<b>80,2</b>	<b>0,0</b>	<b>465,2</b>
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	99,0	35,6	346,0	0,0	480,6
Auflösungen aus Abgang/ Tilgung/Verkauf	-157,0	-35,6	-16,9	0,0	-209,5
bonitätsbedingte Veränderungen	140,1	46,5	-61,4	0,0	125,3
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	1,9	0,0	-1,9	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-18,6	18,6	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>450,4</b>	<b>65,2</b>	<b>346,0</b>	<b>0,0</b>	<b>861,6</b>

### *(71) Treuhandgeschäfte und Verwaltungsgeschäfte*

Die IBB verwaltet Treuhandvermögen für die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für das Land Berlin.

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Land Berlin	231,9	162,1
EFRE-Mittel	71,7	76,2
Kreditanstalt für Wiederaufbau	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>303,6</b>	<b>238,3</b>

Diese in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>303,6</b>	<b>238,3</b>
Forderungen an Kunden	273,3	204,3
Wohnungsbau	169,7	100,1
Wirtschaftsförderung	103,6	104,2
Beteiligungen	30,2	34,0
Wirtschaftsförderung	30,2	34,0
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>303,6</b>	<b>238,3</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	303,6	238,3

Daneben verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Verwaltungsbürgschaften in Höhe von 497,1 Mio. Euro (Vorjahr 621,2 Mio. Euro) sowie Verwaltungskredite in Höhe von 75,5 Mio. Euro (Vorjahr 85,8 Mio. Euro).

## (72) Angaben zu Leasingverhältnissen

### Der IBB-Konzern als Leasingnehmer

In den folgenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis 1 Jahr	0,1	0,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,1	0,1
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Die erfolgswirksam erfassten Mindestleasingzahlungen betragen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

### Der IBB-Konzern als Leasinggeber

In den folgenden Jahren werden aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen erwartet:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis 1 Jahr	0,1	1,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,7	2,3
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>3,3</b>

## (77) Sonstige Haftungsverhältnisse

Die **Detailvereinbarung** vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, sodass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin Holding AG ein Fixbetrag von jährlich 15,0 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalkosten ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung.

Im Rahmen einer Konsortialfinanzierung mit Beteiligung der IBB ist vorgesehen, die durch die Garantie gesicherten Darlehen zum 28. Februar 2019 bzw. 29. März 2019 vollständig ohne Risikoabschirmung umzufinanzieren.

Unter die Detailvereinbarung fallen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Kommunalkredite ausgewiesene Darlehen in Höhe von 640,4 Mio. Euro (Vorjahr 880,0 Mio. Euro), für die offene Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 33,1 Mio. Euro (Vorjahr 40,4 Mio. Euro) bestehen. Bürgschaften bestehen wie im Vorjahr nicht.

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

#### (74) Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausüb bare Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2018 abweichender Jahresabschluss
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>					
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin	100,00	100,00	72	10	
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,00	100,00	150.614	691	
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin	100,00	100,00	-2.652	822	
ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,00	100,00	-11.307	-400	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	25.106	2.007	
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	48.723	4.841	
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	83.867	-7.839	
<b>Nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>					
IBB Business Team GmbH, Berlin <sup>1</sup>	100,00	100,00	200	0	X
<b>Assoziierte Unternehmen – nicht at equity-bewertet</b>					
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam <sup>1</sup>	50,00	50,00	64	0	X
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin <sup>1</sup>	31,51	31,51	1.715	-73	X
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin <sup>1</sup>	25,20	25,20	966	540	X
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin <sup>1</sup>	25,20	25,20	40	2	X
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin <sup>1</sup>	25,00	20,60	817	4	X
<b>Sonstige Beteiligungen der IBB</b>					
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin <sup>1,2</sup>	19,92	20,00	15.368	-1.035	

<sup>1</sup> Jahresabschluss nach HGB

<sup>2</sup> kein assoziiertes Unternehmen wegen des fehlenden maßgeblichen Einflusses (VC-Kapital, keine Mitwirkung an der Geschäfts- und Dividendenpolitik, keine faktische Einflussnahme. Widerlegung IAS 28.5)

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbarer Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2018 abweichender Jahresabschluss
<b>Beteiligungen der VC-Portfolios von mindestens 20 %<sup>3</sup></b>					
ALRISE Biosystems GmbH, Berlin <sup>1</sup>	27,68	27,68	-3.163	-996	X
Centerra AG, Berlin <sup>5</sup>	23,19	23,19	k.A.	k.A.	X
cloudControl GmbH, Berlin <sup>5</sup>	24,51	24,51	k.A.	k.A.	X
Cubico Media TV GmbH, Berlin <sup>5</sup>	23,09	23,09	k.A.	k.A.	X
flexperto GmbH, Berlin <sup>1</sup>	23,21	23,21	81	-1.242	X
labfolder GmbH, Berlin <sup>1</sup>	22,81	22,81	-453	-736	X
machtfit GmbH, Berlin <sup>1</sup>	21,94	21,94	879	-1.050	X
Match Technologies GmbH, Berlin <sup>5</sup>	21,50	21,50	k.A.	k.A.	X
MyGall GmbH, Berlin	30,00	30,00	k.A.	k.A.	X
offshow AG, Berlin <sup>5</sup>	24,54	24,54	k.A.	k.A.	X
PictureTree International GmbH, Berlin <sup>1,6</sup>	30,01	30,01	289	222	X
Qinous GmbH, Berlin <sup>1</sup>	25,71	25,71	-1.915	-1.291	X
Spontaneous Order GmbH, Berlin <sup>1</sup>	22,42	22,42	142	-393	X
Sportrade GmbH, Berlin <sup>5</sup>	22,50	22,50	k.A.	k.A.	X
<b>sonstige Beteiligungen der VC-Portfolios<sup>4</sup></b>					
21sportsgroup GmbH, Ketsch <sup>1</sup>	0,13	0,13	-4.809	-3.338	X
A&S Umann GmbH, Berlin <sup>5</sup>	3,63	3,63	k.A.	k.A.	X
Blinks Labs GmbH, Berlin <sup>1</sup>	13,00	13,00	548	-7.189	X
blogfoster GmbH, Berlin <sup>1</sup>	10,65	10,65	494	-479	X
CareerFoundry GmbH, Berlin <sup>1</sup>	7,54	7,54	609	-1.369	X
Choirs Internet GmbH, Berlin	6,67	6,67	k.A.	k.A.	X
Clipkit GmbH, Berlin <sup>5</sup>	11,41	11,41	k.A.	k.A.	X
Content Flow GmbH, Berlin	9,19	9,19	k.A.	k.A.	X
CrossEngage GmbH, Berlin <sup>1</sup>	8,10	8,10	2.364	-3.287	X
Crowd Guru GmbH, Berlin <sup>1</sup>	18,17	18,17	-347	-112	X
dailyme TV GmbH, Berlin <sup>1</sup>	2,27	2,27	-434	-463	X
Dalia Research GmbH, Berlin <sup>1</sup>	7,71	7,71	5.999	-424	X
Dentolo Deutschland GmbH, Berlin <sup>1</sup>	10,01	10,01	604	-489	X
DiaMonTech GmbH, Berlin	2,26	2,26	k.A.	k.A.	X
DirectPhotonics Industries GmbH, Berlin <sup>5</sup>	11,38	11,38	k.A.	k.A.	X
Electric Mobility Concepts GmbH, Berlin <sup>1</sup>	16,36	16,36	1.286	-1.754	X
Eternyen GmbH, Berlin	19,06	19,06	k.A.	k.A.	X

<sup>1</sup> Jahresabschluss nach HGB

<sup>3</sup> Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28:18 Gebrauch gemacht.

<sup>4</sup> Ausweis im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL

<sup>5</sup> Gesellschaft insolvent, seither keine Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

<sup>6</sup> Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis aus 2016

k.A.: keine Angabe, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbarer Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2018 abweichender Jahresabschluss
evivecare GmbH, Berlin <sup>5</sup>	15,38	15,38	k.A.	k.A.	X
Fairr.de GmbH, Berlin <sup>1</sup>	14,73	14,73	592	-1.735	X
Fliit Holding GmbH, Berlin <sup>1</sup>	8,72	8,72	37	-1.027	X
German Auto Labs GAL GmbH, Berlin <sup>1</sup>	0,23	0,23	-8	-2.534	X
Getsurance GmbH, Berlin <sup>1</sup>	12,30	12,30	1.086	-1.015	X
Hardscore Games GmbH, Berlin <sup>5</sup>	10,87	10,87	k.A.	k.A.	X
Herrenschmiede GmbH, Berlin	12,12	12,12	k.A.	k.A.	X
Hey Group GmbH, Berlin <sup>1,6</sup>	6,52	6,52	56	-1.046	X
High-Mobility GmbH, Berlin <sup>1</sup>	17,11	17,11	679	-144	X
Humedics GmbH, Berlin <sup>1</sup>	9,05	9,05	-1.924	-3.095	X
Inselberg GmbH, Berlin	7,47	7,47	k.A.	k.A.	X
JobUFO GmbH, Berlin	15,00	15,00	k.A.	k.A.	X
Learnfield GmbH, Berlin <sup>1</sup>	14,27	14,27	-136	-935	X
Lesson Nine GmbH, Berlin <sup>1</sup>	12,96	12,96	6.593	-9.012	X
LLS Internet GmbH – loonline, Berlin <sup>1</sup>	4,23	4,23	-1.084	-816	X
Lumenaza GmbH, Berlin <sup>1</sup>	10,82	10,82	176	-675	X
Lunchio GmbH, Berlin	6,42	6,42	k.A.	k.A.	X
Media4Care GmbH, Berlin <sup>1</sup>	7,53	7,53	193	-838	X
Meetrics GmbH, Berlin <sup>1</sup>	12,65	12,65	25	-1.683	X
Myelo Therapeutics GmbH, Berlin	17,06	17,06	k.A.	k.A.	X
MYMORIA GmbH, Berlin <sup>1</sup>	16,11	16,11	376	-1.143	X
Natural Dental Implants AG, Berlin <sup>1</sup>	8,64	8,64	5.443	-2.491	X
Neonga GmbH, Frankfurt am Main	9,59	9,59	k.A.	k.A.	X
NursIT Institute GmbH, Berlin	10,00	10,00	k.A.	k.A.	X
Omeicos Therapeutics GmbH, Berlin <sup>1</sup>	8,88	8,88	11.938	-184	X
ONO Labs GmbH, Berlin	7,39	7,39	k.A.	k.A.	X
Outfittery GmbH, Berlin <sup>1</sup>	3,25	3,25	1.050	-6.960	X
P&T Paper & Tea GmbH, Berlin <sup>1</sup>	15,29	15,29	1.064	-1.222	X
qLearning Applications GmbH, Berlin <sup>5</sup>	8,28	8,28	k.A.	k.A.	X
R3 – Reliable Realtime Radio Communications GmbH, Berlin <sup>1</sup>	10,00	10,00	485	-589	X
realbest GmbH, Berlin <sup>1,6</sup>	8,09	8,09	5.730	-289	X
Remerge GmbH, Berlin <sup>1,6</sup>	5,24	5,24	2.904	448	X

<sup>1</sup> Jahresabschluss nach HGB

<sup>2</sup> kein assoziiertes Unternehmen wegen des fehlenden maßgeblichen Einflusses (VC-Kapital, keine Mitwirkung an der Geschäfts- und Dividendenpolitik, keine faktische Einflussnahme. Widerlegung IAS 28.5)

<sup>3</sup> Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28.18 Gebrauch gemacht.

<sup>4</sup> Ausweis im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL

<sup>5</sup> Gesellschaft insolvent, seither keine Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

<sup>6</sup> Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis aus 2016

k.A.: keine Angabe, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbarer Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2018 abweichender Jahresabschluss
Selfapy GmbH, Berlin <sup>1</sup>	6,49	6,49	640	-754	X
Seniovo GmbH, Berlin	10,54	10,54	k.A.	k.A.	X
Smart Host GmbH, Berlin	10,29	10,29	k.A.	k.A.	X
sofatutor GmbH, Berlin <sup>1</sup>	10,53	10,53	-1.744	-1.769	X
Softgames Mobile Entertainment Services GmbH, Berlin <sup>1</sup>	12,00	12,00	630	-275	X
south&browse GmbH, Berlin <sup>5</sup>	3,58	3,58	k.A.	k.A.	X
Spark Networks SE, Berlin <sup>1</sup>	3,26	3,26	-2.810	-4.127	X
store2be GmbH, Berlin <sup>1</sup>	7,05	7,05	-19	-564	X
SuitePad GmbH, Berlin <sup>1</sup>	12,90	12,90	273	-1.834	X
Tausendkind GmbH, Berlin <sup>1</sup>	11,97	11,97	-2.022	-6.396	X
Thermondo GmbH, Berlin <sup>1</sup>	9,16	9,16	20.267	-11.754	X
Travelcircus GmbH, Berlin <sup>1</sup>	8,42	8,42	430	-621	X
ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH, Berlin <sup>1</sup>	6,20	6,20	11.532	-5.152	X
vetevo GmbH, Berlin	9,48	9,48	k.A.	k.A.	X
viasto GmbH, Berlin <sup>1</sup>	8,26	8,26	185	-471	X
Websitebutler GmbH, Berlin <sup>1</sup>	11,74	11,74	-356	-1.802	X
Wunderflats GmbH, Berlin <sup>1,6</sup>	6,03	6,03	370	-521	X
Zimory GmbH, Berlin	10,53	10,53	k.A.	k.A.	X

<sup>1</sup> Jahresabschluss nach HGB

<sup>3</sup> Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28:18 Gebrauch gemacht.

<sup>4</sup> Ausweis im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL

<sup>5</sup> Gesellschaft insolvent, seither keine Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

<sup>6</sup> Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis aus 2016

k.A.: keine Angabe, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen

Sofern die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 noch nicht vorlagen, beziehen sich die dargestellten Werte jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

### Risiken und maßgebliche Beschränkungen

In der Beziehung der IBB zu den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen bzgl. der Möglichkeit, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten der Gruppe zu erfüllen.

Bei den assoziierten Unternehmen bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen, die einen Einfluss auf die Übertragung von Cash-Dividenden oder die Rückzahlung von Krediten an die IBB haben. Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf die Anteile an assoziierten Unternehmen bestehen nicht.



### Strukturierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Beziehungen zu konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Zu den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen gehört die Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG. Ein maßgeblicher Einfluss besteht aufgrund von gesellschaftsvertraglichen Regelungen trotz eines Stimmrechtsanteils von 20 % nicht. Die Stimmrechte stellen damit nicht den dominierenden Faktor bei der Feststellung von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss über das Unternehmen dar.

Unternehmensgegenstand der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG ist der Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen mit dem Geschäftsschwerpunkt Lebenswissenschaften mit dem Fokus auf Medizintechnik, Pharma und Dienstleistungen, insbesondere die Beteiligung an innovativen, wachstumsstarken, technologieorientierten Unternehmen. Der Gesellschaftszweck beschränkt sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Portfolio-Anlagen an verschiedenen Unternehmen. Die Bilanzsumme (IFRS) zum 31. Dezember 2018 beträgt 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro). Die Gesellschaft ist ein Spezial-AIF im Sinne des KAGB. Die professionellen und semiprofessionellen Anleger der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG sind an der Gesellschaft als Kommanditisten beteiligt und haben jeweils eine Kapitalverpflichtung in Höhe ihres jeweiligen Zeichnungsbetrages übernommen.

Der Buchwert der Beteiligung beträgt 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) und wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL sind Aufwendungen in Bezug auf die Gesellschaft in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCl) enthalten. Offene Einzahlungsverpflichtungen sind in Angabe (73) angegeben.

An die Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG wurden in der Berichtsperiode keine Finanzhilfen gezahlt, und es besteht nicht die Absicht, zukünftig finanzielle Unterstützung zu leisten bzw. bei der Beschaffung behilflich zu sein. Es sind keine vertraglichen Vereinbarungen vorhanden, die eine finanzielle Unterstützung durch die IBB vorsehen.

Im Darlehensgeschäft der IBB bestehen keine Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die in ihren vertraglichen Regelungen und damit einhergehenden Risiken über das allgemeine Kreditgeschäft hinausgehen bzw. die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns aufweisen.

### *(75) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen*

Der Konzern zählt zu den nahe stehenden juristischen Personen nach IAS 24 den alleinigen Anteilseigner der IBB, das Land Berlin (und dessen Mehrheitsbeteiligungen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen), sowie Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (vgl. Angabe (74)). Als nahe stehende natürliche Personen gemäß IAS 24 werden die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates der IBB sowie deren nahe Familienangehörige definiert (vgl. Angabe (79)).

Der Konzern nimmt für die mit dem Land Berlin bestehenden Geschäftsvorfälle die Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 in Anspruch. Dargestellt werden gemäß IAS 24.26 die Art und Höhe der Geschäftsvorfälle, die für sich genommen signifikant sind, und der qualitative oder quantitative Umfang von Geschäftsvorfällen, die zwar nicht für sich genommen, aber in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Die Bestände, resultierend aus Transaktionen (ohne die im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierenden Geschäfte) mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, setzen sich zum **31. Dezember 2018** wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Land Berlin		Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
	Mehrheits- beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		
<b>AKTIVA</b>				
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Forderungen an Kunden	2.743,3	343,4	0,0	0,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	-0,4	-0,2	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	10,2	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	29,0	0,0	0,2	11,1
nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>PASSIVA</b>				
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.331,6	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	154,2	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	1,5	0,0	0,0	0,0

Zum **31. Dezember 2017**:

in Mio. Euro	Land Berlin		Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
	Mehrheits- beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		
<b>AKTIVA</b>				
Forderungen an Kunden	2.759,7	328,0	0,0	0,0
Risikovorsorge	-0,2	-0,2	0,0	0,0
erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	17,0	0,0	0,0	12,3
Finanzanlagen	10,3	0,0	0,2	0,2
nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile	0,0	0,0	0,0	0,5
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.725,5	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	2,9	0,0	0,0	0,0

Die mit dem Land Berlin abgeschlossenen Geschäfte im Berichtsjahr erfolgten im festgelegten Rahmen des Investitionsbankgesetzes. Die IBB darf zur Durchführung ihrer Aufgaben Darlehen, Zuschüsse und andere Finanzierungsformen gewähren und verwalten, Bürgschaften und andere Gewährleistungen übernehmen und verwalten, Unternehmen gründen, Beteiligungen an Unternehmen eingehen, Unternehmensbeteiligungen verwalten und sonstige im Zusammenhang mit Beteiligungen stehende Geschäftsbesorgungen erbringen sowie Beratungs- und sonstige Dienstleistungen wahrnehmen, die in direktem Zusammenhang mit ihrem Fördergeschäft stehen (§ 6 Investitionsbankgesetz).

Die Beziehung zum Land Berlin ist weitgehend im mit der damaligen Wohnungsbaukreditanstalt geschlossenen Vertrag vom 18./30. November 1966 in der Fassung vom 25. November/24. Dezember 1981 („Grundvertrag“) geregelt. Der Vertrag ist aufgrund der in § 3 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin vom 25. November 1992 bzw. in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Abspaltung der Investitionsbank Berlin aus der Landesbank Berlin vom 25. Mai 2004 geregelten Überführung der WBK zuerst auf die LBB und dann auf die selbstständige IBB durch Gesamtrechtsnachfolge weiterhin bindend.

Die Forderungen gegenüber dem Land Berlin resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen der Immobilienfinanzierung von der IBB verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften im Beteiligungskreis des Landes Berlin gewährten Darlehen (1.241,5 Mio. Euro, Vorjahr 1.086,8 Mio. Euro) sowie aus der Finanzierung der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe AöR (1.081,3 Mio. Euro, Vorjahr 1.115,0 Mio. Euro). Des Weiteren werden Forderungen gemäß § 8 des Grundvertrags aus der Erstattung des Schuldendienstes für von der IBB am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel ausgewiesen (115,9 Mio. Euro, Vorjahr 162,6 Mio. Euro).

Vom Land Berlin wurden Inhaberschuldverschreibungen erworben, die unter den Finanziellen Vermögenswerten FVtPL (16,5 Mio. Euro, Vorjahr 17,0 Mio. Euro) sowie Finanziellen Vermögenswerten FVOCI (10,1 Mio. Euro, Vorjahr 10,2 Mio. Euro) ausgewiesen werden.

Unter den Finanziellen Vermögenswerten FVtPL werden daneben Beteiligungsportfolios ausgewiesen, die assoziierte Unternehmen der VC Fonds Berlin GmbH, der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und der VC Fonds Technologie Berlin GmbH enthalten.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin verweisen wir auf die Erläuterungen unter Angabe (51).

Kreditzusagen an Mehrheitsbeteiligungen und assoziierte Unternehmen des Landes Berlin bestehen in Höhe von 380,8 Mio. Euro (Vorjahr 451,4 Mio. Euro).

Die Finanzgarantien enthalten Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Mehrheitsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Landes Berlin in Höhe von 52,3 Mio. Euro (Vorjahr 56,0 Mio. Euro).

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurden Treuhanddarlehen an Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin in Höhe von 60,0 Mio. Euro (Vorjahr 34,3 Mio. Euro) vergeben. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgte die treuhänderische Vergabe von Darlehen und Übernahme von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro).

Im Bereich der Immobilienförderung bestehen Bürgschaften des Landes Berlin gegenüber Gesellschaften des Beteiligungskreises des Landes Berlin in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr 40,8 Mio. Euro). Die Bearbeitung und Verwaltung der Bürgschaften hat die IBB als Dienstleister für das Land Berlin übernommen.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen des Landes Berlin bestanden nicht.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der IBB wurden alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

### (76) Bezüge und Pensionszusagen der Organe

Die Bezüge des Vorstands und Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018 bzw. im Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen (inklusive Zuführung zu Rückstellungen):

in Tsd. Euro	Vorstand		Verwaltungsrat	
	2018	2017	2018	2017
<b>Bezüge der Organe</b>				
Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen			291,9	277,0
Dr. Jürgen Allerkamp	524,9	517,9		
davon variabel	100,0	100,0		
Dr. Stephan Brandt (ab 1. September 2018)	113,2	0,0		
davon variabel	0,0	0,0		
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)	295,0	400,1		
davon variabel	80,0	80,0		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses				
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionszusagen	0,0	0,0	-	-
Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne	0,0	0,0	-	-
<b>Bezüge früherer Organmitglieder oder deren Hinterbliebener</b>				
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	492,8	478,8	-	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Rückstellung für leistungsorientierte Pensionszusagen)	7.892,4	8.018,1	-	-

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtziel-erreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen. Am 1. September 2018 trat Dr. Stephan Brandt die Nachfolge der zum 31. August 2018 ausgeschiedenen Sonja Kardorf als Mitglied des Vorstands an. Für die verbliebenen vier Monate des Jahres hatte er eine feste Grundvergütung ohne variablen Vergütungsanteil.

### *(77) Geschäftsvorfälle mit Organen*

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

### *(78) Corporate Governance*

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

### *(79) Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates der IBB*

#### Vorstand

**Dr. Jürgen Allerkamp**  
Vorsitzender des Vorstands

**Sonja Kardorf**  
(bis 31. August 2018)  
Mitglied des Vorstands

**Dr. Stephan Brandt**  
(ab 1. September 2018)  
Mitglied des Vorstands

#### Verwaltungsrat

**Ramona Pop**  
(Vorsitzende)  
Senatorin für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe des Landes Berlin

**Maren Kern**  
Mitglied des Vorstands des BBU  
Verbands Berlin-Brandenburgischer  
Wohnungsunternehmen e.V.

**Katrin Lompscher**  
(stellvertretende Vorsitzende)  
Senatorin für Stadtentwicklung  
und Wohnen des Landes Berlin

**Dr. Iris Reinelt**  
Mitglied des Vorstands der L-Bank

**Dr. Matthias Kollatz**  
(bis 31. Juli 2018: Dr. Matthias Kollatz-Ahnen)  
Senator für Finanzen des Landes Berlin

**Nadja Bernstein**  
Mitglied des Personalrats  
der Investitionsbank Berlin

**Michaela Maria Eder von Grafenstein**  
Sprecherin der Geschäftsführung der Aquila  
Capital Investment GmbH

**Michael Bomke**  
Vorsitzender des Personalrats  
der Investitionsbank Berlin

**Tom Schuster**  
stellvertretender Vorsitzender  
des Personalrats der Investitionsbank Berlin

### (80) Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2018	2017
Vollzeitbeschäftigte	415	413
Teilzeitkräfte	193	197
Auszubildende	34	33
<b>Gesamt</b>	<b>642</b>	<b>642</b>

### (81) Abschlussprüferhonorare

in Tsd. Euro	2018	2017
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	447,9	205,0
Sonstige Leistungen	34,1	76,1
	<b>481,9</b>	<b>281,1</b>

### (82) Country by Country Reporting

Gemäß § 26a KWG sind Institute dazu verpflichtet, auf konsolidierter Basis länderspezifische Angaben zu veröffentlichen (sogenanntes Country by Country Reporting).

Die folgende Übersicht enthält Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Art der Tätigkeit und zur geographischen Lage der Tochterunternehmen des IBB-Konzerns.

Gesellschaft, Sitz	Land	Tätigkeit
Investitionsbank Berlin, Berlin	Deutschland	Kreditinstitut
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin	Deutschland	Träger von wirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
Immobilien-Gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin	Deutschland	Grundstücksgesellschaft
ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	Deutschland	Verwertung von Patenten
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen

Die folgende Übersicht enthält die zu veröffentlichenden Angaben auf Länderebene.

Land	Umsatz	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn
Deutschland	164,9	608	98,1	0,1

Der Umsatz umfasst die Bestandteile Zinsüberschuss (130,2 Mio. Euro), Provisionsüberschuss (2,3 Mio. Euro) und Sonstiges betriebliches Ergebnis (32,4 Mio. Euro). Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger wurde gemäß § 267 Abs. 5 HGB ermittelt. Öffentliche Beihilfen hat der Konzern nicht erhalten.

### *(83) Übrige sonstige Angaben*

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Anhang sowie ergänzend dem Konzernlagebericht, wurde vom Vorstand der IBB am 12. März 2019 aufgestellt und zur Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Berlin, 12. März 2019

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp  
(Vorsitzender des Vorstands)



Dr. Stephan Brandt  
(Mitglied des Vorstands)

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»

# *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*

An die Investitionsbank Berlin, Berlin.

## *Vermerk über die Prüfung des Konzern- abschlusses und des Konzernlageberichts*

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

#### *Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung)*

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Bewertung von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erstmals nach den Regelungen von IFRS 9. Hierdurch wird das auf eingetretenen Verlusten basierende Incurred Loss-Modell des IAS 39 durch ein auf zu erwartende Verluste basierendes Expected Loss-Modell abgelöst.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt nun in Abhängigkeit der Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2), soweit eine seit Zugangszeitpunkt signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (Stufe 2-Zuordnung) mit Ermessensspielräumen behaftet.

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Festlegung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (im Folgenden auch „Stufenzuordnung“), der damit einhergehenden Ermessensspielräume und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

##### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die von der Bank konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentlichen Annahmen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf ihre Konformität mit IFRS 9 beurteilt.

Wir haben ausgewählte Kontrollen in Bezug auf die Stufenzuordnung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt; insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditvergabe (Ableitung des ursprünglichen Ausfallrisikos) und zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs wesentlicher Teilportfolien haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das in den relevanten Daten hinterlegte ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf Auffälligkeiten analysiert. Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:**

Angaben der Investitionsbank Berlin zur Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) werden im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Nr. 8 „Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und Kreditzusagen“, im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ Nr. 43 „Finanzielle Vermögenswerte AC“, Nr. 44 „Finanzielle Vermögenswerte FVOCI“, sowie im Abschnitt „Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten“ Nr. 67 „Angaben zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten“ gemacht. Weitere Erläuterungen zur Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) sind im Konzernlagebericht der Investitionsbank Berlin im Abschnitt „Risikobericht“ unter „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ enthalten.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zugegangene „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ↳ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ↳ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden gemäß §§ 111 Abs. 1 Satz 2, 94 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) am 28. August 2018 vom Rechnungshof von Berlin als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung der Business Impact Analyse,
- Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und
- Qualitätssicherung der Anforderungen der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFiD II) und der Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR).

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Bühring.

Berlin, 22. März 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bühring  
Wirtschaftsprüfer

Weike  
Wirtschaftsprüfer

“

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 12. März 2019



Dr. Jürgen Allerkamp  
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Stephan Brandt  
Mitglied des Vorstands

# *Impressum*

## Herausgeber

Investitionsbank Berlin  
Unternehmenskommunikation  
Bundesallee 210  
10719 Berlin  
Telefon: 030 / 2125-0  
Telefax: 030 / 2125-2020  
[www.ibb.de](http://www.ibb.de)

## Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH  
Stralauer Allee 2b  
10245 Berlin  
[www.heimrich-hannot.de](http://www.heimrich-hannot.de)



Investitionsbank Berlin  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0  
Telefax: 030 / 2125-2020

[www.ibb.de](http://www.ibb.de)

